

**TIROLER
WIRTSCHAFTS- UND
ARBEITSMARKTBERICHT
2021**

Innsbruck, im Mai 2021

Vorlage an den Tiroler Landtag

gemäß EntschlieÙung vom 4. Juli 2001

**Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung
und Wissenschaft**

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

Internet: <http://www.tirol.gv.at>

Druck: Eigendruck

Vorwort



Von links: LR Anton Mattle, LH Günther Platter, LRⁱⁿ Beate Palfrader, LHStv Josef Geisler
© Land Tirol/Gratl

Das Jahr 2020 war und das bisherige Jahr 2021 ist geprägt durch die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Tiroler Wirtschaft wurde von den Auswirkungen der Coronapandemie je nach Branche unterschiedlich stark getroffen. Dennoch befindet sich die heimische Wirtschaft nun wieder im Aufwind: Für 2021 wird mit einem Wirtschaftswachstum von rund zwei Prozent gerechnet. Die Warenexporte dürften sich im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht erhöhen. Die Arbeitslosigkeit wird nach dem krisenbedingten starken Anstieg wieder zurückgehen.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 28.928 Personen beim AMS Tirol arbeitslos gemeldet – das ist ein Anstieg um 77,4 Prozent. Zu einem starken Beschäftigungsrückgang kam es coronabedingt vor allem im Tourismus. Seit Jänner 2021 sinkt die Arbeitslosigkeit kontinuierlich. Die positiven Entwicklungen stimmen derzeit optimistisch. Bis vor der Coronakrise gingen die Arbeitslosenzahlen in Tirol immer weiter zurück und unser Land lag österreichweit an der Spitze. Gemeinsam mit unseren Sozial- und Systempartnern soll es nun gelingen, wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen und an die gute Entwicklung vor Corona anzuknüpfen, um für mehr Beschäftigung zu sorgen und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Bewährte Initiativen des Landes wie die Fachkräfteoffensive, diverse Sonderprogramme sowie bedarfsgerechte Unterstützungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung - viele davon in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Tirol – werden weiter forciert.

Die Stimmung bei den Tiroler Unternehmerinnen und Unternehmern ist wieder überwiegend positiv. Die Industrie ist derzeit dabei, die Folgen von Corona zu überwinden und blickt überwiegend optimistisch in die Zukunft. Für immer mehr Betriebe nehmen die negativen Auswirkungen von Corona ab. Die Auslastung der Produktion nimmt wieder zu. Die Zahl der Arbeitsplätze wird bis zur Jahresmitte von 51 Prozent der Unternehmen als konstant und von über einem Drittel sogar als steigend eingeschätzt. Im Jahr 2020 wurden zwar in Summe weniger Investitionen als im Vorkrisenjahr 2019 getätigt, jedoch nahmen 51 Prozent der Tiroler Betriebe Investitionen vor und damit mehr Betriebe als im Österreichschnitt von 45 Prozent. 48 Prozent der Betriebe planen, im aktuellen Jahr 2021 Investitionen vorzunehmen. Vor allem im Sektor Holz/Kunststoff (69 Prozent) und im Baugewerbe (68 Prozent). Tirol liegt damit auch mit den Investitionsabsichten über dem Österreichwert von derzeit 44 Prozent.

Tirol kann stolz sein auf seine vielseitigen und innovativen Unternehmen. Die Tiroler Wirtschaft ist breit aufgestellt und reicht von soliden kleinen und mittleren Betrieben über

international bekannte Weltmarktführer und Großbetriebe bis hin zu „Hidden Champions“ und innovativen Start-Ups. Besonders die Tiroler Familienunternehmen zeichnen sich durch ihre jahrzehntelange erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die Klein- und Mittelbetriebe bilden mit einem Anteil von über 99 Prozent das starke Rückgrat der Tiroler Wirtschaft.

Der Wirtschaftsstandort Tirol im Herzen Europas ist attraktiver denn je. Die Anzahl der aktiven gewerblichen Unternehmen hat in Tirol trotz Coronapandemie im Jahr 2020 um 2,1 Prozent auf 47.516 (+995) zugenommen. Durch die Gründung, Erweiterung bzw. den Zuzug von Unternehmen, wurden auch im vergangenen Krisenjahr hochwertige Arbeitsplätze geschaffen. Im Jahr 2020 wurden 41 Unternehmen mit Unterstützung der landeseigenen Standortagentur Tirol angesiedelt bzw. erweitert. Diese Unternehmen wollen mittelfristig 287 Arbeitsplätze schaffen. Ihre Erstinvestitionen belaufen sich auf rund 30 Millionen Euro.

Der Tourismus ist für Tirol und seine Täler und Regionen unverzichtbar. Rund ein Drittel der österreichweit 150 Millionen Nächtigungen entfielen vor der Coronakrise auf Tirol. Der Tourismus sorgt für eine Bruttowertschöpfung von rund 4,5 Milliarden Euro und wirkt als gewichtiger Faktor für die Beschäftigung im Land. Das Tourismusland Tirol hat insbesondere im vergangenen Jahr 2020 und in der Wintersaison 2020/21 einen nie da gewesenen Einschnitt erlebt.

Der Tiroler Sommertourismus musste 2020 aufgrund der Pandemie herbe Einbußen verzeichnen, wenngleich die Rückgänge aus den Kernmärkten Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz unterdurchschnittlich ausfielen und dafür die ÖsterreicherInnen vermehrt auf Urlaub in den Tiroler Bergen setzten. Die Wintersaison 2020/2021 war gekennzeichnet durch einen Totalausfall bei den Ankünften und Nächtigungen als Folge der coronabedingten Schließung der Beherbergungsbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahreswinter gingen die Ankünfte um 97,2 Prozent und die Nächtigungen um 96,7 Prozent zurück. Mit den Öffnungsschritten ab 19. Mai 2021 ist in der heimischen Tourismuswirtschaft wieder Optimismus eingeekehrt. Die Buchungslage in Tirol ist vielversprechend. In einem gemeinsamen Kraftakt wird alles unternommen, um eine sichere und solide Sommersaison 2021 zu gewährleisten.

Tirol verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 energieautonom zu sein. Die Energiewende ist eine Chance für den Wirtschaftsstandort Tirol. Tirol kann dabei auf das Know-how seiner innovativen Unternehmen zurückgreifen, die Energieautonomie wird zusätzliche Arbeitsplätze und Wertschöpfung bringen. Damit unsere Ziele erfüllt werden, brauchen wir ausnahmslos alle in unserem Land verfügbaren erneuerbaren Ressourcen und müssen vor allem die Wasserkraft, die Photovoltaik und die Umweltwärme massiv ausbauen. Es ist auch notwendig, die Energieeffizienz in allen Bereichen stark zu erhöhen. In den vergangenen Monaten hat sich Tirol zudem als Vorzeigeregion der Wasserstoff-Technologie positioniert. Neben der im Jahr 2020 erstellten „Wasserstoff-Strategie Tirol 2030“ wurden mittlerweile etliche Leuchtturmprojekte in Tirol entwickelt bzw. befinden sich solche bereits in Umsetzung. Um sämtliche Aktivitäten seitens innovativer Unternehmen und des Landes systematisch voranzutreiben, wurde im April 2021 das erste bundesländerübergreifende Strategie- und Kompetenzzentrum Österreichs mit Sitz in Tirol geschaffen.

Der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht bietet einen ausgezeichneten und umfassenden Überblick über den Standort Tirol. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Günther Platter
Landeshauptmann
(Tourismus)

ÖR Josef Geisler
Landeshauptmann-
Stellvertreter
(Energie)

Anton Mattle
Landesrat
(Wirtschaft)

Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrätin
(Arbeitsmarkt)

Inhaltsverzeichnis

1	WIRTSCHAFTS- UND ARBEITSMARKTLAGE IN TIROL	9
1.1	WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	9
1.1.1	Konjunkturelles Umfeld	9
1.1.2	Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich	10
1.1.3	Konjunkturaussichten für 2021 und 2022	12
1.2	KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG IN TIROL	14
1.3	STRUKTURDATEN ZUR TIROLER WIRTSCHAFT.....	17
1.3.1	Unternehmensstatistik	17
1.3.2	Exportentwicklung	20
1.3.3	Forschungsausgaben und -quote	20
1.3.4	Insolvenzentwicklung	22
1.4	ENTWICKLUNGEN AM TIROLER ARBEITSMARKT	25
1.4.1	Arbeitsmarktstatistik 2020.....	25
1.4.2	Tiroler Arbeitsmarkt Jänner bis April 2021	27
1.4.3	Einkommensentwicklung.....	28
2	WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL.....	31
2.1	AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES	31
2.1.1	Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie.....	31
2.1.2	COVID-19-Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben.....	31
2.1.3	Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol.....	37
2.1.4	Wirtschaftsförderung des Landes Tirol	37
2.1.5	Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programm	37
2.1.6	Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung	39
2.1.7	Infrastrukturförderungsprogramm	41
2.1.8	Tiroler Innovationsförderung.....	41
2.1.9	Breitbandoffensive Tirol	46
2.1.10	Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA).....	49
2.1.11	Förderungsstatistik 2020	53
2.2	LEBENSRAUM TIROL HOLDING GMBH.....	55
2.3	AKTIVITÄTEN DER STANDORTAGENTUR TIROL GMBH.....	56
2.3.1	Wachstum.....	56
2.3.2	Innovation	59
2.3.3	Digitalisierung.....	61
2.3.4	Kapital	63
2.3.5	Europäische Programme	64
2.4	AUSGEWÄHLTE INITIATIVEN DES LANDES TIROL GEMEINSAM MIT VERSCHIEDENEN PARTNERN	66
2.4.1	Initiativen „Qualitätshandwerk Tirol“ und "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft"	66
2.4.2	Tiroler Innovationspreis	67
2.4.3	Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben	67
2.4.4	Kooperationsbeirat.....	67

2.5	WIRTSCHAFTSRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	68
2.5.1	Gewerbeordnung - Berufsrecht	68
2.5.2	Tiroler Wettunternehmergesetz	71
2.5.3	Verkehrsgewerbe	72
2.5.4	Ausblick Schwerpunkte 2021/2022	73
2.5.5	Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht.....	76
2.5.6	Betriebsanlagenverfahren	78
2.5.7	Wirtschaftsaufsichtsrecht	80
2.5.8	Ausgewählte europäische Binnenmarkt-Services: EAP, IMI und SDG	87
3	ARBEITSMARKTPOLITISCHE AKTIONSFELDER DES LANDES TIROL.....	89
3.1	MAßNAHMEN DES LANDES TIROL ZUR SICHERUNG DER BESCHÄFTIGUNG	89
3.1.1	Fachkräfteoffensive des Landes Tirol	89
3.1.2	Aktivitäten für beschäftigungslose Personen	91
3.1.3	Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung	92
3.1.4	Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung	97
3.1.5	Nutzung des ESF für innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	98
3.1.6	Grenzüberschreitende Aktivitäten	102
3.1.7	Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)	104
3.1.8	Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung	104
3.1.9	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	105
3.1.10	Förderungsstatistik 2020 inklusive Covid-Förderungen	106
3.2	AKTIVITÄTEN DER TIROLER ARBEITSMARKTFÖRDERUNGS- GESELLSCHAFT MBH	107
3.2.1	Koordinationstätigkeiten	107
3.2.2	bildungsinfo-tirol.....	113
3.2.3	Arbeitsstiftungen	115
3.2.4	Projekte.....	117
4	DIE LAGE DER TIROLER TOURISMUSWIRTSCHAFT	121
4.1	ENTWICKLUNGEN IM TIROLER TOURISMUS	121
4.1.1	Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen	122
4.1.2	Sommersaison 2020	122
4.1.3	Wintersaison 2020/2021	125
4.1.4	Tirol im Vergleich mit den Nachbarn.....	126
4.2	WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DES TOURISMUS	126
4.3	TOURISMUSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN.....	127
4.3.1	Tourismusförderungsbeiträge	127
4.3.2	Aufenthaltsabgaben.....	127
4.3.3	Änderungen des Tiroler Campinggesetzes 2001, des Privatzimmer- vermietungsgesetzes sowie des Tiroler Bergsportführergesetzes	128
4.3.4	Vermieterakademie	129
4.3.5	„eAward: Lösungen für neues Wirtschaften“	130
4.3.6	Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds, des Koordinations- ausschusses Tourismus, des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission	131

5	DIE LAGE DER TIROLER ENERGIEWIRTSCHAFT.....	132
5.1	ZUR LAGE DES TIROLER ENERGIESYSTEMS.....	132
5.1.1	Energieziele Tirols.....	132
5.1.2	Der Tiroler Energiebedarf – Entwicklung bis heute	133
5.1.3	Energieflüsse im Jahr 2018.....	134
5.1.4	Wesentliche Erkenntnisse aus dem Tiroler Energiemonitoring	135
5.1.5	Entwicklung bis 2050 – Zielsetzungen des Landes Tirol	136
5.2	ENTWICKLUNG DER ROHÖL-PREISE.....	137
5.3	ERSTES ÖSTERREICHWEITES ZENTRUM FÜR WASSERSTOFF-TECHNOLOGIE IN TIROL ..	138
5.4	AUSGEWÄHLTE LAUFENDE PROJEKTE IM TIROLER ENERGIE-UMFELD	139
5.4.1	Energiespeicher Tirol 2050.....	139
5.4.2	Rest- und Abfallstoffe als Ressourcen im zukünftigen Energiesystem Tirol	140
5.4.3	Wärmenetz-Kataster und Wärmedichtekarte Tirol	140
5.4.4	Photovoltaik-Freiflächenpotenzial in Tirol	141
5.4.5	Evaluierung von Standorten für die Erzeugung und Verwertung von Wasserstoff	141
5.4.6	Wasserstoff erfahren – Öffentlichkeitsarbeit Wasserstoff- Technologie	142

1 Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1.1 Konjunkturelles Umfeld

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO, Monatsberichte 4/2021

Die Weltwirtschaft stand 2020 ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Die globale Wirtschaftsaktivität nahm im 1. Halbjahr deutlich ab. Der Welthandel verzeichnete im II. Quartal einen drastischen Einbruch, erreichte jedoch im November – nach einem kräftigen Rebound im Sommer – wieder das Vorkrisenniveau (2020 –5,3%). Die Industrieproduktion wies eine ähnliche Dynamik auf, wobei durch Produktionsausfälle internationale Lieferketten unterbrochen wurden. In der zweiten Jahreshälfte setzte aber auch hier eine Erholung ein. Der private Konsum und die Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich waren in vielen Ländern auch zum Jahresende rückläufig.

Bis auf China verzeichneten 2020 alle wichtigen Handelspartner Österreichs einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. In China war das BIP im I. Quartal gesunken, es erholte sich jedoch im Jahresverlauf und erreichte bereits Ende 2020 wieder das Vorkrisenniveau. Andere asiatische Länder profitierten von der raschen Erholung der chinesischen Wirtschaft.

In den USA sank das BIP 2020 um 3,5%. Die Arbeitslosenquote stieg in der ersten Jahreshälfte deutlich und lag im Dezember mit 6,7% um mehr als 3 Prozentpunkte über dem Tiefststand von Februar 2020.

Im Euro-Raum schrumpfte die Wirtschaftsleistung 2020 um 6,6%, in der EU 27 um 6,2%. Nach dem historischen Einbruch im II. Quartal wurde im III. Quartal ein kräftiger Rebound verzeichnet. Im IV. Quartal stagnierte das BIP. Um den Arbeitsmarkt zu entlasten, führten einige Länder (z. B. Deutschland, Frankreich und Italien) Kurzarbeitsprogramme ein oder weiteten bestehende Programme aus. Dies sollte Beschäftigungsverluste und den Anstieg der Arbeitslosigkeit dämpfen. **Die Arbeitslosenquote stieg im Euro-Raum von 7,5% im Jänner auf 8,2% im Dezember 2020.** Im September lag sie vorübergehend bei 8,7%.

Die Konjunktur der EU-Mitgliedsländer entwickelte sich 2020 weitgehend gleichförmig, wobei der Tiefpunkt im II. Quartal erreicht wurde; Einbruch wie Erholung der Wirtschaftsleistung fielen allerdings unterschiedlich kräftig aus. Das ist nicht nur auf Unterschiede in der Intensität von nationalen gesundheitspolitischen Maßnahmen (sowie deren Veränderung), sondern auch auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, etwa auf den Anteil des Tourismus an der gesamten Wertschöpfung. So ging das BIP in Spanien (-11%), Italien (-8,9%), Frankreich (-8,1%) und Portugal (-7,6%) vergleichsweise stark zurück, in Litauen (-0,9%), Luxemburg (-1,3%), Polen (-2,7%) und Schweden (-2,8%) war der Einbruch dagegen deutlich milder. In Deutschland sank das BIP um 4,9%. Auch die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs wurde heftig von der COVID-19-Krise getroffen und schrumpfte um 9,9%. Mit 1. Jänner 2020 wurde der Brexit vollzogen.

1.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO, Monatsberichte 4/2021

Im Zuge der **COVID-19-Krise ging die österreichische Wirtschaftsleistung 2020 gegenüber dem Vorjahr kräftig zurück (real -6,6%)**, noch stärker als 2009 während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (-3,8%).

Durch die Verbreitung der COVID-19-Pandemie in Österreich sank das heimische BIP bereits im I. Quartal 2020 merklich (-3,0% gegenüber dem Vorquartal). Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurde ab Mitte März (Kalenderwoche 12) das öffentliche und wirtschaftliche Leben im Zuge des ersten vollständigen Lockdowns stark eingeschränkt. Der Handel (mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften, Apotheken, Drogerien und Postämtern) musste ebenso schließen wie Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, persönliche Dienstleister (wie z. B. Frisöre) und Schulen.

Die Maßnahmen konnten im Laufe des II. Quartals schrittweise gelockert werden. Konsumrelevante Bereiche wie Tourismus, Verkehr, Handel und persönliche Dienstleistungen, sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung waren von den Schließungen besonders stark betroffen. Das BIP sank im II. Quartal 2020 auf breiter Basis; der Rückgang betrug 10,7% gegenüber dem Vorquartal – der kräftigste Einbruch seit der Nachkriegszeit.

Öffnungsschritte über den Sommer führten im III. Quartal zu einem kräftigen Rebound (+11,8%). Vor allem im Konsum der privaten Haushalte, aber auch bei den Investitionen und im Außenhandel unterstützten Nachholeffekte eine Erholung.

Im Herbst stiegen die Infektionszahlen wieder an, wodurch es ab Anfang November 2020 (Kalenderwoche 45) erneut zu Einschränkungen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen kam, die in der Folge verschärft und auf weitere Branchen ausgedehnt wurden (zweiter vollständiger Lockdown in den Kalenderwochen 47 bis 49). Die Schließungen betrafen neben der Gastronomie und Hotellerie erneut auch große Teile des Handels und die körpernahen Dienstleistungen. Ab der Kalenderwoche 50 wurden die Maßnahmen im Handel (Weihnachtsgeschäft) und im Bereich der Dienstleistungen gelockert, die Einschränkungen für Restaurants und Hotels blieben aber aufrecht. Ab dem 26. Dezember traten die Regelungen aus dem zweiten Lockdown neuerlich in Kraft und blieben bis Anfang Februar 2021 (Kalenderwoche 5) aufrecht (dritter vollständiger Lockdown). Die Maßnahmen dämpften zu Jahresende erneut die wirtschaftliche Aktivität, vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Die Industrieproduktion stabilisierte sich hingegen. Das BIP sank im IV. Quartal um 2,7%.

Der private Konsum nahm 2020 um 9,6% ab. Die öffentliche Konsumnachfrage wuchs hingegen um 1,6%. Damit ging der Konsum insgesamt um 6,5% zurück. Auch die Unternehmen schränkten ihre Nachfrage ein. Die **Bruttoanlageinvestitionen sanken um 4,9% gegenüber dem Vorjahr.** Vor allem die volatilen Ausrüstungsinvestitionen waren stark rückläufig (-11,1%). Die Bauinvestitionen entwickelten sich durchwegs stabiler und sanken nur um 3,3%. Die sonstigen Investitionen, welche überwiegend geistiges Eigentum wie Forschung und Entwicklung sowie Computerprogramme und Urheberrechte umfassen, wurden hingegen um 1,6% ausgeweitet.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschaftskrise ging 2020 auch der Außenhandel zurück. **Die Exporte nahmen um 10,4% ab.** Im Bereich Waren setzte ab der Jahresmitte eine Erholung ein, während die Dienstleistungsexporte – aufgrund der Einbußen im Reiseverkehr während der touristischen Wintersaison – zu Jahresende weiter einbrachen. Die Importe sanken mit -10,2% etwas schwächer als die Exporte. Damit trug der Außenhandel zum BIP-Rückgang bei. Dem internationalen Konjunkturbild entsprechend, stiegen sowohl die Waren- als auch die Dienstleistungsimporte im III. und IV. Quartal gegenüber dem Vorquartal.

Der Ausfall der Konsumnachfrage führte zu Wertschöpfungseinbußen in den Bereichen Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie und persönliche Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung. Vor allem im II. Quartal 2020 war in diesen Branchen ein kräftiger Einbruch zu verzeichnen. Nach einem Rebound im III. Quartal ging die Wertschöpfung im IV. Quartal erneut zurück. Im Bereich Beherbergung und Gastronomie nahm sie im Gesamtjahr 2020 um 35,2% ab. Damit trug diese Branche maßgeblich zum BIP-Rückgang in der Gesamtwirtschaft bei. In den sonstigen Dienstleistungen schrumpfte die Wertschöpfung um 19,6%, aufgrund des geringen Anteils dieser Branche an der Gesamtwertschöpfung fiel dieser Rückgang jedoch weniger stark ins Gewicht. Im Verkehr sank die Wertschöpfung um 15,5%.

Als krisenresistent erwiesen sich hingegen die weniger kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen: In den Bereichen Information und Kommunikation (+1,8%), Finanz-, Kredit- und Versicherungswesen (+2,5%), Grundstücks- und Wohnungswesen (+1,9%) sowie öffentliche Verwaltung (ÖNACE-Abschnitte O bis Q, +0,3%) nahm die Wertschöpfung 2020 zu. In der Bauwirtschaft sank sie um 2,3%. Die heimische Industriekonjunktur entsprach der internationalen Entwicklung; der Tiefpunkt war im II. Quartal erreicht, in der zweiten Jahreshälfte folgte eine Erholung. Insgesamt ging die Wertschöpfung in der Sachgütererzeugung 2020 um 7,2% zurück.

Aufgrund des drastischen Anstieges der Staatsausgaben und des Einnahmenrückgangs stieg das öffentliche Defizit 2020 auf 8,9% des nominellen BIP. Damit endete die günstige Entwicklung der Vorjahre abrupt (Überschuss 2019: 0,6% des BIP). **Die Staatsschulden stiegen erneut an und waren Ende 2020 mit EUR 315,2 Mrd. (83,9% des BIP) um EUR 34,8 Mrd. höher als Ende 2019.** Auf der Ausgabenseite erhöhten expansive fiskalpolitische Maßnahmen wie die Kurzarbeit, der Fixkostenzuschuss oder der Umsatzerersatz das Defizit. Auf der Einnahmenseite sanken das direkte Steueraufkommen, die Produktions- und Importabgaben sowie die Sozialbeiträge.

Die COVID-19-Krise belastete auch den heimischen Arbeitsmarkt. **Im Jahr 2020 sank die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um 2,0%.** Besonders hoch waren die Rückgänge im Tourismus (-19,2%) und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (-7,5%). **Die Arbeitslosenquote stieg um 2,5 Prozentpunkte auf einen neuen Höchstwert von 9,9%.** Durch die Ausweitung der Kurzarbeit konnte ein noch stärkerer Beschäftigungsrückgang verhindert werden. Mit über 1,0 Mio. abgerechneten Kurzarbeitsfällen wurde der Höhepunkt der Nutzung im April 2020 erreicht. Bis Ende Oktober sank die Anzahl der Personen in Kurzarbeit auf rund 80.000 und stieg im Zuge des Lockdowns im November wieder an. Ende Dezember war für rund 420.000 Personen Kurzarbeit genehmigt.

1.1.3 Konjunkturaussichten für 2021 und 2022

Frühjahrsprognose der EU-Kommission:

Quelle: EU-Kommission, Pressemitteilung vom 12. Mai 2021

In der Frühjahrsprognose 2021 wird für die EU-Wirtschaft ein Wachstum von 4,2% im Jahr 2021 und von 4,4% im Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets soll dieses Jahr um 4,3% und nächstes Jahr um 4,4% wachsen. Gegenüber der Winterprognose 2021, die die Kommission im Februar vorgelegt hatte, stellt dies eine deutliche Verbesserung der Wachstumsaussichten dar. Zwar werden die Wachstumsraten in der EU weiterhin variieren, doch dürfte die Wirtschaft bis Ende 2022 in allen Mitgliedstaaten wieder zum Vorkrisenniveau zurückfinden.

Für Österreich wird 2021 ein BIP von +3,4% prognostiziert und für 2022 von 4,3%.

Die Coronavirus-Pandemie bedeutete für die Volkswirtschaften Europas einen Schock historischen Ausmaßes. Im Jahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft EU-weit um 6,1%, während sie im Euro-Währungsgebiet um 6,6% zurückging.

Im Zuge der steigenden Impfquoten und der Lockerung der Beschränkungen dürfte sich die Wirtschaft jedoch sowohl EU-weit als auch im Euro-Währungsgebiet kräftig erholen. Diese Erholung wird von privaten Konsumausgaben, Investitionen und einer steigenden Nachfrage nach EU-Exporten der sich belebenden Weltwirtschaft getragen.

Die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zum BIP dürften 2022 den höchsten Stand seit mehr als einem Jahrzehnt erreichen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird als zentrales Instrument von NextGenerationEU diese Entwicklung zusätzlich verstärken.

Nach den ersten Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte verbessern sich die Arbeitsmarktbedingungen nun langsam. Durch öffentliche Förderprogramme, von denen einige durch das SURE-Instrument der EU unterstützt werden, konnte ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosenquoten verhindert werden. Die Arbeitsmärkte werden jedoch eine Zeit brauchen, um sich vollständig zu erholen, da Unternehmen, bevor sie neue Arbeitskräfte einstellen, zunächst noch Spielraum haben, die Arbeitszeiten wieder zu steigern. Die Arbeitslosenquote in der EU dürfte im Jahr 2021 bei 7,6% und im Jahr 2022 bei 7% liegen. Diese Werte liegen nach wie vor über dem Vorkrisenniveau.

Die Inflation zog Anfang dieses Jahres stark an, was auf den Anstieg der Energiepreise und auf verschiedene temporäre technische Faktoren - wie etwa die jährliche Anpassung der Gewichtung der Waren und Dienstleistungen des Verbraucherkorbs, der für die Berechnung der Inflation herangezogen wird - zurückzuführen ist. Auch die rückgängig gemachte Mehrwertsteuersenkung und die Einführung einer CO₂-Steuer in Deutschland hatten spürbare Auswirkungen. Für die EU wird nun eine Inflation von 1,9% im Jahr 2021 und 1,5% im Jahr 2022 prognostiziert.

Die staatliche Unterstützung für Haushalte und Unternehmen hat entscheidend dazu beigetragen, die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft abzufedern, gleichzeitig aber dazu geführt, dass sich die Mitgliedstaaten stärker verschuldet haben.

Das gesamtstaatliche Defizit dürfte in diesem Jahr in der EU um rund einen halben Prozentpunkt auf 7,5% des BIP ansteigen. Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks

und Luxemburgs werden 2021 voraussichtlich ein Defizit von mehr als 3% ihres BIP verzeichnen. Bis 2022 dürfte sich das aggregierte Haushaltsdefizit jedoch EU-weit auf knapp unter 4% halbieren.

In der EU wird die öffentliche Schuldenquote den Prognosen zufolge in diesem Jahr mit 94% ihren Höchststand erreichen, bevor sie 2022 leicht auf 93% zurückgeht.

Konjunktureinschätzung des WIFO vom –Frühjahr 2021:

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO, Schnellschätzung vom 30. April 2021 und Presseaussendungen vom 7. und 12. Mai 2021

Gemäß der **Schnellschätzung des WIFO vom 30. April 2021 stieg die österreichische Wirtschaftsleistung im I. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 0,2%**. Die positive Entwicklung in der Industrie und im Bauwesen kompensierte die anhaltenden Rückgänge in den konsumrelevanten Dienstleistungssektoren.

Der einsetzende weltweite Aufschwung führte zu Engpässen bei Vorprodukten, die Unternehmen der Sachgütererzeugung als wichtigstes Produktionshemmnis nannten. Das bedeutet eine Unsicherheit für den weiteren Konjunkturverlauf. Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatten die Rohstoffpreise die heimische Inflation gedämpft. Dieser Effekt kehrte sich im März 2021 um.

Die Investitionstätigkeit profitiert 2021 und 2022 von Vorzieheffekten, die von der Investitionsprämie ausgelöst werden, verliert aber in den Folgejahren aufgrund von damit in Beziehung stehenden Echoeffekten an Schwung.

Durch behördliche Schließungsmaßnahmen ist die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsnachfrage im 1. Halbjahr 2021 noch verhalten. Mit dem Anziehen der Wirtschaftsleistung im Jahresverlauf 2021 wird auch die Arbeitsnachfrage zunehmen. Durch das Auslaufen der COVID-19-Kurzarbeit ist jedoch zugleich ein Anstieg der Stundenproduktivität zu erwarten. Für das Gesamtjahr 2021 dürfte daher der Beschäftigungsanstieg mit rund 1% bescheiden bleiben. Das kräftige BIP-Wachstum sollte sich 2022 in einem deutlicheren Beschäftigungsanstieg niederschlagen (+2,2% bzw. +2,3%). Ab 2023 fällt er durch das Abklingen der Rebound-Effekte geringer aus (2023/2025 rund +1% p.a.). Trotz des Rebound-Effektes 2022 und der weiteren Erholung der Wirtschaftstätigkeit in den Folgejahren dürfte die Arbeitslosenquote erst 2025 wieder das Vorkrisenniveau von 7,5% erreichen.

Prognosen für Österreich (reales Wachstum des BIP in %): Stand Mai 2021

	2021	2022
WIFO (März 2021)	+2,3	+4,3
IHS (März 2021)	+2,6	+4,3
Bank Austria (Mai 2021)	+3,2	+5,4
EU-Kommission (Mai 2021)	+3,4	+4,3
IWF (April 2021)	+3,5	+4,0

Konjunktureinschätzung durch die Bank Austria:

Quelle: UniCredit Bank Austria AG – Economics & Market Analysis Austria, Konjunkturindikator; Mai 2021

Der Konjunkturindikator der UniCredit Bank Austria ist im April 2021 auf 3,2 Punkte gestiegen und erreichte damit den höchsten Wert seit 30 Monaten. Nach der Stabilisierung der Konjunktur im ersten Quartal ermöglicht generelle Öffnung der Wirtschaft einen kräftigen Rebound im zweiten Quartal in Österreich.

Die nachhaltige Erholung der Wirtschaft setzt trotz COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen im zweiten Halbjahr auf breiter Basis ein: **Die Wachstumserwartung für 2021 hat sich auf 3,2% erhöht und die Prognose für 2022 wurde auf 5,4% angepasst.**

Die Entspannung am Arbeitsmarkt setzt sich fort, doch die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich nicht vor 2024 auf das Vorkrisenniveau von rund 7,5 Prozent zurückfinden.

Die Inflation wird sich im Jahresverlauf 2021 aufgrund höherer Rohstoffpreise und stärkerer Nachfrage nach einigen Dienstleistungen vorübergehend auf über 2,5 Prozent erhöhen. Die Geld- und Fiskalpolitik dürfte auch 2022 expansiv bleiben.

1.2 Konjunkturelle Entwicklung in Tirol

Die regionalwirtschaftliche Analyse durch das WIFO mit einer ersten vorläufigen Schätzung der Bruttowertschöpfung der Bundesländer für das vergangene Jahr wird vom WIFO im Juni publiziert und liegt daher bis Redaktionsschluss des Berichts (Mitte Mai) noch nicht vor.

Konjunkturschätzung der Wirtschaftskammer Tirol:

Die Experten der Wirtschaftskammer Tirol, Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie, schätzen (Stand Mitte Mai 2021) den Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf 10% und gehen von einem **Wirtschaftswachstum für Tirol** (Veränderung reale Bruttowertschöpfung, ohne Landwirtschaft) **für das Jahr 2021 von rund 2% und für 2022 von rund 5% aus.**

Konjunkturerhebung der Industriellenvereinigung Tirol:

Quelle: Industriellenvereinigung Tirol, Presseausendung IV-Blitzumfrage, 14. Mai 2021

Die Ergebnisse der IV-Blitzumfrage vom Mai 2021 zeichnen ein Bild der aktuellen Lage und der Stimmung in der Tiroler Industrie nach mehr als einem Jahr Corona-Krise. Die Antworten der befragten Unternehmen zeigen, dass die Industrie dabei ist, die Folgen von Corona zu überwinden und überwiegend optimistisch in die Zukunft blickt. Für immer

mehr der befragten Unternehmen nehmen die negativen Auswirkungen von Corona ab. Die Auslastung der Produktion hat gegenüber der letzten Befragung im Februar weiter zugenommen. Die Zahl der Arbeitsplätze wird bis zur Jahresmitte von 51% als konstant und mit über einem Drittel sogar als steigend eingeschätzt. Getrübt wird das positive Bild durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung (49%), ausstehende Genehmigungen (22%) und negative Auswirkungen im Export (23%).

Konjunkturbeobachtung der KMU FORSCHUNG AUSTRIA:

Quelle: Wirtschaftskammer Tirol, Sparte Gewerbe und Handwerk, PA vom 20. April 2021
(KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Konjunkturbericht für das Gewerbe und Handwerk in Tirol, Gesamtjahr 2020 und 1. Quartal 2021, April 2021)

Im Jahr 2020 musste das Tiroler Gewerbe und Handwerk einen Umsatzrückgang von knapp zehn Prozent hinnehmen, wobei es sehr große Unterschiede innerhalb der einzelnen Branchen gab. Während investitionsgüternahe Branchen wie etwa das Bau- und Baunebengewerbe nur ein leichtes Minus verzeichneten, waren die Einbußen bei den konsumnahen Branchen massiv. Bei den Eventtechnikern liegt praktisch ein Totalausfall vor. Die geringsten Rückgänge gab es im Baugewerbe (-3,1%) und im Sektor Bauinstallation/Ausbaugewerbe (-4,6%), die größten Einbrüche in den Sektoren Kreativ/Design (-26,8%; z.B. Fotografen) und Gesundheit/Wellness (-22,1%; z.B. Optiker, Friseure, Fußpflege-Kosmetik-Masseure). Diese Zweiteilung setzt sich auch bei den Betriebsgrößen fort: Die geringsten Einbußen verzeichneten Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (-5,2%), die größten Umsatzrückgänge Kleinstunternehmen mit 0 bis 9 Beschäftigten (-11%).

Investitionen über Österreichschnitt:

Es wurden im Jahr 2020 zwar in Summe weniger Investitionen als im Vorkrisenjahr 2019 getätigt, jedoch nahmen 51% der Tiroler Betriebe Investitionen vor und damit mehr Betriebe als im Österreichschnitt (45%). 48% der Betriebe planen, im Jahr 2021 Investitionen vorzunehmen, vor allem im Sektor Holz/Kunststoff (69%) und im Baugewerbe (68%). Tirol liegt damit auch mit den Investitionsabsichten über dem Österreichwert (44%).

Anhaltende Skepsis im 1. Quartal 2021:

Der Anteil der Betriebe mit einer guten Geschäftslage ist von 26% im 4. Quartal 2020 auf 22% im 1. Quartal 2021 zurückgegangen. Demgegenüber war der Anteil der Betriebe mit einer schlechten Geschäftssituation im 1. Quartal 2021 (43%) bedeutend höher als im 4. Quartal 2020 (24%). Der Anteil der Betriebe, die eine saisonübliche Geschäftslage melden, ist von 50% auf 35% zurückgegangen. Per Saldo (Anteil der Betriebe mit guten abzüglich schlechter Beurteilungen) überwogen die Betriebe mit schlechter Geschäftslage um 21%-Punkte.

Ausblick auf das 2. Quartal durchwachsen:

Beim Ausblick auf das 2. Quartal setzte sich die Zweiteilung der Sparte fort. Der Anteil der Betriebe mit positiven abzüglich der negativen Erwartungen lag für die Sparte in Summe bei -25%. Die Skepsis war jedoch bei investitionsgüternahen Branchen mit -13% wesentlich geringer als bei konsumnahen Branchen (-51%). Für das 2. Quartal planten unter dem Strich 18,6% der Tiroler Betriebe im Gewerbe und Handwerk ihren Personalstand zu erhöhen.

Regionales Wirtschaftswachstum Tirol – Österreich (reale Veränderung der Bruttowertschöpfung), 2020 - 2022:

Jahr	Österreich (in %)	Tirol (in %)
2020: Schätzung		
WK-Tirol (Mai 2021)	---	-10,0
Bank Austria (Mai 2021)	-6,6	---
WIFO (Mai 2021)	-6,6	---
IHS (März 2021)	-6,6	---
2021: Prognose		
WK-Tirol (Mai 2021)	---	+2,0
Bank Austria (Mai 2021)	+3,2	---
WIFO (März 2021)	+2,3	---
IHS (März 2021)	+2,6	---
2022: Prognose		
WK-Tirol (Mai 2021)	---	+5,0
Bank Austria (Mai 2021)	+5,4	---
WIFO (März 2021)	+4,3	---
IHS (März 2021)	+4,3	---

Hinweis: Auf regionaler Ebene wird die Bruttowertschöpfung als Maßstab der Wirtschaftsentwicklung verwendet. Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Bruttoproduktionswert abzüglich der Vorleistungen der einzelnen Wirtschaftssektoren. Sie unterscheidet sich durch die Differenz von Gütersteuern (+) und Gütersubventionen (-) und den unterstellten Bankdienstleistungen (-) vom Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dadurch ergeben sich Unterschiede in den Veränderungsrate des BIP im Vergleich zu den Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung.

1.3 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft

1.3.1 Unternehmensstatistik

Zahl der Unternehmen:

Quelle: Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie;
Fact Sheet Mitgliederstatistik 2020; Februar 2021, Stichtag: 31. Dezember 2020

Die Anzahl der aktiven gewerblichen Unternehmen hat in Tirol trotz Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 2,1% von 46.521 auf 47.516 (+995) zugenommen.

- Von den 47.516 aktiven Unternehmen waren 2020 34.111 Einzelunternehmen; davon 39% Frauen (13.407) und 61% (20.704) Männer. Den höchsten Frauenanteil verzeichnet die Sparte Gewerbe und Handwerk mit 45,7%, gefolgt von der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit 39,3%.
- Am meisten aktive Mitglieder zählt (inklusive Mehrfachmitgliedschaften) nach wie vor die Sparte Gewerbe und Handwerk (21.606), gefolgt vom Handel (13.038) und der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (9.688). Den stärksten Mitgliederzuwachs gegenüber 2019 verzeichnete die Sparte Information Consulting mit einem Plus von 4,3% bei den aktiven Mitgliedern (Anstieg um 376 Mitglieder von 8.672 auf 9.048).
- Die drei größten Fachgruppen in Tirol sind die Hotellerie mit 4.537 aktiven Mitgliedern, gefolgt von der Gastronomie mit 3.977 und der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie mit 3.666 aktiven Mitgliedern.

Aktive Spartenmitgliedschaften per 31. Dezember 2020 (Mehrfachmitgliedschaften möglich):

Gewerbe und Handwerk	21.606	37,6%
Industrie	444	0,8%
Handel	13.038	22,7%
Bank und Versicherung	104	0,2%
Transport und Verkehr	3.575	6,2%
Tourismus und Freizeitwirtschaft	9.688	16,8%
Information und Consulting	9.048	15,7%
Gewerbliche Wirtschaft	57.503	100,0%

Betriebsgrößenstruktur:

Quelle: Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie;
Beschäftigtenstatistik zum 1. August 2020, Jänner 2021

Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	Anzahl der Betriebe*)	Anteil in %	Unselb. Beschäftigte	Anteil in %
EPU (0 Beschäftigte)	28.876	58,1	---	---
Kleinstbetriebe (1-9 B.)	16.332	32,9	49.602	19,6
Kleinbetriebe (10-49 B.)	3.791	7,6	75.711	29,9
Mittelbetriebe (50-249 B.)	571	1,1	55.610	22,0
Großbetriebe (>250 B.)	110	0,2	71.988	28,5
Insgesamt	49.680	100,0	252.911	100,0

Mehr als die Hälfte aller Gewerbetreibenden in Tirol beschäftigen keine MitarbeiterInnen und sind sogenannte Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Die Tiroler Wirtschaft ist generell kleinstrukturiert. Rund 90% der Betriebe beschäftigen weniger als 10 MitarbeiterInnen. Mit Stichtag 1. August 2020 wurden von den Unternehmen 252.911 MitarbeiterInnen beschäftigt (= Beschäftigung im gewerblichen Bereich). Dies sind um 9.649 Personen weniger, als noch im Jahr 2019 beschäftigt wurden.

Unternehmensneugründungen:

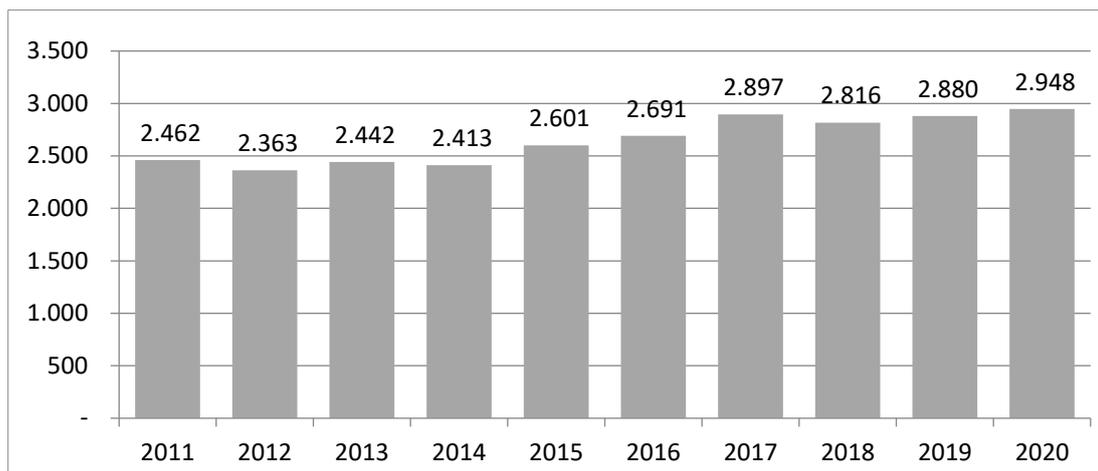
Quelle: Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie;
Fact Sheet Mitgliederstatistik 2020, Februar 2021

In Tirol gab es im **Jahr 2020 insgesamt 2.948 Unternehmensneugründungen**, das sind um 68 Unternehmen mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Etwas mehr als 50% der neuen Unternehmen werden von Frauen gegründet. Gründerrekorde dürften in Zukunft auch im Hinblick auf den demografischen Wandel nur mehr schwer erreichbar sein.

Die meisten Neugründungen gab es in der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung (360 Neugründungen bzw. 12,2%), gefolgt von der Fachgruppe Direktvertrieb mit 211 Gründungen (7,2%) und der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation mit 196 Neugründungen (6,7%).

Die meisten Unternehmensneugründungen pro 1.000 Einwohner gab es 2020 im Bezirk Reutte (5,5 Gründungen je 1.000 Einwohner bzw. insgesamt 182 Gründungen), gefolgt vom Bezirk Kitzbühel (4,9 Gründungen je 1.000 Einwohner bzw. insgesamt 315 Neugründungen).

Unternehmensneugründungen in Tirol von 2011 bis 2020:



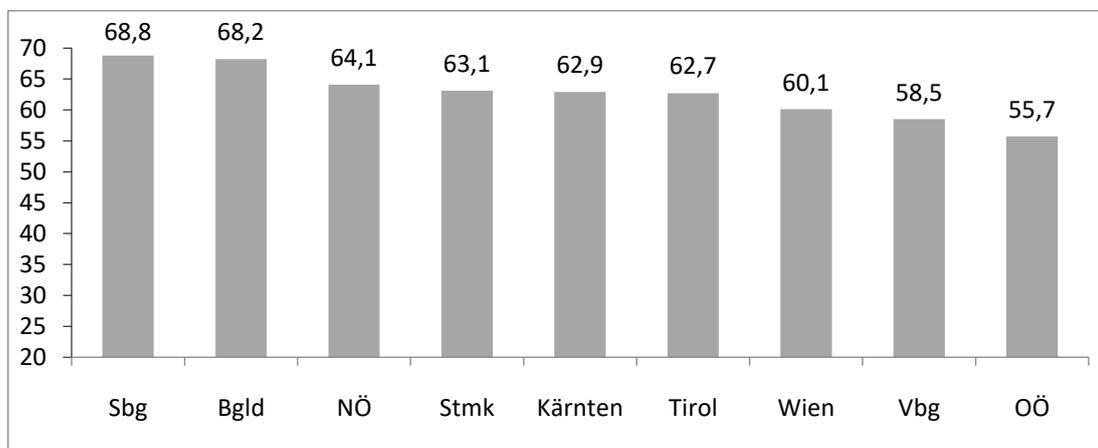
Oft herrscht Unklarheit, was eine „**echte**“ **Unternehmensneugründung** ist: Diese liegt nur vor, wenn sich zwei der folgenden drei Kriterien im Zuge der Gründung ändern: Firmenbezeichnung, Standort und Branchenzugehörigkeit. Die Übernahme bestehender Unternehmen (z.B. Übergabe vom Vater auf den Sohn/die Tochter) sind in den Gründungsdaten nur dann enthalten, wenn sich das Tätigkeitsprofil des betreffenden Unternehmens ändert, d.h. der Übernehmer oder die Übernehmerin (neues Kammermitglied) an dem betreffenden Standort eine andere Fachgruppenzugehörigkeit aufweist.

Unternehmensquote:

Quelle: Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie; Mitgliederstatistik 2020, Februar 2021

Bei der Unternehmensquote für 2020 belegt Tirol den **sechsten** Platz im Österreich-Ranking: **Pro 1.000 Einwohner gibt es in Tirol knapp 63 gewerbliche Unternehmen.**

Unternehmensquote der Bundesländer 2020:



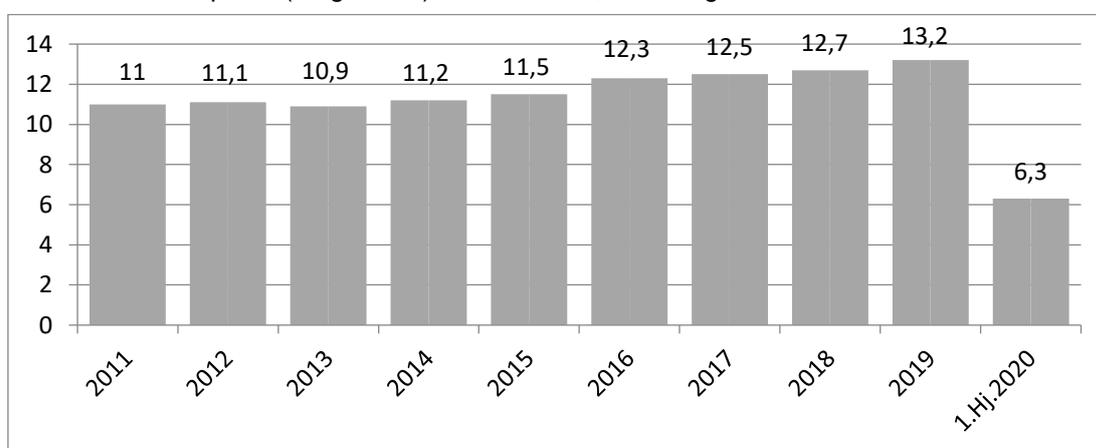
1.3.2 Exportentwicklung

Quelle: Statistik Austria

Nach vorläufigen Zahlen erwirtschaftete Tirol im ersten Halbjahr 2020 ein Exportvolumen von rund EUR 6,3 Mrd., was im Vergleich zur Vorjahresperiode einen Rückgang von 4,2% bedeutet. Die Importe nach Tirol sind um 4,7% auf EUR 6,1 Mrd. gestiegen.

Die Zahlen für das gesamte Exportjahr 2020 werden von der Statistik Austria voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2021 veröffentlicht und stehen daher bis Redaktionsschluss für den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2021 noch nicht zur Verfügung.

Tiroler Warenexporte (insgesamt) in Mrd. EUR, vorläufige Werte:



Die **Exportquote Tirols** (Warenausfuhren in Prozent des Bruttoregionalprodukts) beläuft sich auf **36,2%** (2019) und liegt damit nur knapp unter der gesamtösterreichischen Exportquote von 38,6%.

1.3.3 Forschungsausgaben und -quote

Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung vom 22. April 2021

Im Jahr 2020 wurde in Österreich einer Schätzung von Statistik Austria zufolge mit 12,1 Mrd. Euro etwas weniger für Forschung und Entwicklung (F&E) ausgegeben als im Jahr zuvor (2019: EUR 12,3 Mrd.). Der Anteil der F&E-Aufwendungen am nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP), die sogenannte Forschungsquote, erreichte mit 3,23% allerdings den bisher höchsten Wert. Der Anstieg der Forschungsquote von 3,10% im Jahr 2019 auf 3,23% (2020) ist aber allein dadurch bedingt, dass die Wirtschaftsleistung im gleichen Zeitraum noch stärker als die Forschungsausgaben zurückging.

F&E-Ausgaben trotz der Krise nicht eingebrochen

Der nominelle Rückgang der gesamtösterreichischen F&E-Aufwendungen von 2019 auf 2020 wird auf rund 2% geschätzt, während im gleichen Zeitraum das Bruttoinlandsprodukt um 5,5% zurückgegangen ist. Die F&E-Ausgaben erweisen sich damit in Krisenzeiten erneut als stabil. In der Rezession um das Krisenjahr 2009 konnte ein ähnliches Phänomen beobachtet werden: Ein starker Rückgang der Wirtschaftsleistung wurde von zwar stagnierenden, aber nicht einbrechenden F&E-Ausgaben begleitet. Im Unternehmenssektor wird F&E nach wie vor hauptsächlich im Bereich der Sachgütererzeugung und der unternehmensbezogenen Dienstleistungen durchgeführt, seltener in solchen Wirtschaftszweigen, die in stärkerem Maß von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen sind. Auch F&E-Aktivitäten an den Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen sind weniger stark von den durch COVID-19 ausgelösten Verwerfungen betroffen.

Die Hälfte der österreichischen F&E-Ausgaben von Unternehmen finanziert

Rund 50% der österreichischen F&E-Ausgaben 2020, das sind EUR 6,1 Mrd., wurden vom Unternehmenssektor finanziert. Die F&E-Finanzierung der Unternehmen beinhaltet auch die Ausschüttungen durch die Forschungsprämie, die für 2020 vom Bundesministerium für Finanzen mit rund EUR 1 Mrd. angegeben werden.

Auf den Sektor Staat entfallen mit EUR 4,0 Mrd. rund 33% der F&E-Finanzierung. Der größte Anteil stammt dabei vom Bund mit EUR 3,3 Mrd., die Bundesländer tragen EUR 550 Mio. zur Finanzierung der F&E bei.

EUR 2 Mrd. (16%) wurden aus dem Ausland finanziert, hauptsächlich von Unternehmen, deren Tochterunternehmen in Österreich F&E betreiben.

Die Finanzierungsstruktur der F&E-Ausgaben hat sich im Jahr 2020 geändert. Eine Reduzierung der Bereitstellung von Unternehmensmitteln geht mit einer stärkeren öffentlichen Finanzierung einher. Während 2019 noch 53% der F&E-Ausgaben durch Unternehmen finanziert wurden, sank dieser Anteil 2020 auf 50%; der Anteil der öffentlichen Mittel stieg parallel dazu von 30% auf 33%.

Österreichische Forschungsquote deutlich über dem EU-Durchschnitt

Mit 3,10% für 2019 ist die österreichische Forschungsquote hinter Schweden (3,40%) und Deutschland (3,18%) die dritthöchste in der EU-27 und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2,20%. Dieser liegt deutlich unter der Forschungsquote der Schweiz (3,18%, 2017) und den wichtigsten außereuropäischen Ländern Südkorea (4,52%, 2018), Japan (3,28%, 2018) und der USA (2,82%, 2018), aber knapp über jener von China (2,14%, 2018).

Regionale Forschungsquoten 2017 (letzter verfügbarer Bundesländervergleich):

Bundesländer	Bruttoinlandsausgaben für F&E	
	in Mio. EUR	in % des BRP
Steiermark	2.155,3	4,87
Wien	3.627,1	3,60
Oberösterreich	2.143,9	3,46
Kärnten	650,1	2,94
Tirol	978,2	2,88
Vorarlberg	314,7	1,75
Niederösterreich	909,2	1,80
Salzburg	435,5	1,59
Burgenland	75,8	0,85
Österreich	11.289,8	3,05

Im Jahr 2007 wurden in Tirol noch 2,4% des Tiroler Bruttoregionalprodukts in Forschung und Entwicklung investiert, 2009 stieg dieser Wert auf 2,79%, 2015 auf 3,14% und ist 2017 auf 2,88% zurückgegangen. Die Veröffentlichung der regionalen Forschungsquoten durch die Statistik Austria ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Was die Ausgaben des Landes Tirol für F&E betrifft, so stiegen diese im Jahr 2017 auf EUR 53,1 pro Kopf. Tirol liegt damit im Bundesländervergleich an dritter Stelle hinter Wien (EUR 59,2 pro Kopf) und der Steiermark (EUR 55,4 pro Kopf).

1.3.4 Insolvenzentwicklung

Quelle: KSV1870 Holding AG, Pressemitteilungen: Insolvenzstatistik Unternehmen und Insolvenzstatistik Private 2020 vom 7. Jänner 2021

Das Jahr 2020 war geprägt durch die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen brachte das Jahr die niedrigsten Insolvenzeröffnungszahlen für Österreich seit 1990, nicht zuletzt durch die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen. Bei einem Gesamtrückgang von fast minus 40% kam es zu gerade einmal 3.000 Insolvenzen. Dabei bleibt die Zahl der betroffenen Dienstnehmer jedoch relativ gleich (-5,2%), während die Passiva auf rund EUR 3 Mrd. gestiegen sind. Trotz der turbulenten Monate bewerten 52% der Unternehmen die aktuelle Geschäftslage mit „Sehr gut“ bzw. „Gut“. Eine erste wirtschaftliche Erholung wird frühestens für das 2. Halbjahr 2021 erwartet.

Gesamtinsolvenzen 2020 im Bundesländervergleich:

Gesamtinsolvenzen (eröffnete Insolvenzen und mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnete Insolvenzverfahren) 2020 in Österreich, gegliedert nach Bundesländern:

Bundesländer	Fälle 2020	Fälle 2019	Veränderung zu 2019 in %	Passiva 2020 in Mio. EUR
Wien	1.075	1.659	-35,2	1.016
Niederösterreich	552	860	-35,8	231
Burgenland	131	208	-37,0	950
Oberösterreich	283	570	50,4	233
Salzburg	187	366	-48,9	50
Vorarlberg	72	133	45,9	153
Tirol	160	309	-48,2	74
Steiermark	390	588	-33,7	286
Kärnten	184	325	-43,4	64
Österreich	3.034	5.018	-39,5	3.057

Entwicklung der Gesamtinsolvenzen in Tirol:

Die Verbindlichkeiten 2020 von insolventen Tiroler Unternehmen in Höhe von EUR 74 Mio. zeigen einen erfreulichen Rückgang von rund EUR 8 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Jahr	Gesamtinsolvenzen	Geschätzte Passiva (in Mio. EUR)
2011	396	126
2012	380	132
2013	393	141
2014	365	123
2015	267	105
2016	281	70
2017	271	59
2018	252	47
2019	309	82
2020	160	74

Bei den geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten (Passiva) muss beachtet werden, dass diese nicht mit den tatsächlichen Verlusten gleichgesetzt werden dürfen. Quotenzahlungen im Rahmen von Sanierungsplänen, Ausschüttungen aus Verwertungen von Konkursmassen sowie Sonderrechte aufgrund von Aus- und Absonderungsrechten sind zu berücksichtigen.

Betrachtung nach betroffenen Branchen:

Im Jahr 2020 gab es in Tirol 160 Insolvenzfälle (eröffnete und nicht eröffnete Fälle). Die drei Branchen mit den häufigsten Insolvenzen waren Gastgewerbe (39 Fälle), Unternehmensbezogene Dienstleistungen (26 Fälle) und die Bauwirtschaft. (18 Fälle).

Branche	Anzahl	Passiva in Mio. EUR
Bauwirtschaft	18	9,2
Textilwirtschaft/Leder	3	0,4
Maschinen und Metall	7	10,6
Lebens- und Genussmittel	4	0,3
Holz/Möbel	5	5,0
Glas/Keramik	2	4,7
Elektro/Elektronik	1	0,1
Gastgewerbe	39	26,8
Transportmittel/Kraftfahrzeuge	5	0,3
Papier/Druck/Verlagswesen	0	0,0
Uhren/Schmuck/Foto/Optik	1	0,0
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	14	4,1
Chemie/Pharmazie/Kunststoffe	1	0,0
Freizeitwirtschaft	0	0,0
Elektronische Datenverarbeitung	0	0,0
Bergbau/Energie	0	0,0
Unternehmensbez. Dienstleistungen	26	9,4
Land/Forstwirtschaft/Tiere	1	0,0
Privat	5	0,0
sonstige Bereiche	28	3,1
Insgesamt	160	74,0

Seit Beginn der Pandemie ist die Zahl der Firmenpleiten pro Woche um rund die Hälfte gesunken – dieser Trend dürfte auch in nächster Zeit bestehen bleiben. Der KSV1870 geht davon aus, dass die Zahl der Firmenpleiten frühestens im Herbst steigen wird.

Privatkonkurse:

Die privaten Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurse) sind 2020 in Österreich um 22,8% auf 7.300 eröffnete Fälle gesunken. Es wurden dabei Verbindlichkeiten in der Höhe von rund EUR 1,1 Mrd. einer Regulierung zugeführt. Es ergibt sich somit ein Schuldendurchschnitt von rund EUR 150.000, wie auch schon im Vorjahr.

Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländern 2020:

Bundesland	Fälle 2020	Fälle 2019	Veränd. in %	Passiva 2020 in Mio. EUR
Wien	2.544	3.398	-25,1	333
Niederösterreich	1.178	1.403	-16,0	162
Burgenland	122	201	-39,3	62
Oberösterreich	956	1.227	-22,1	135
Salzburg	375	448	-16,3	63
Vorarlberg	323	426	-24,2	31
Tirol	411	638	-35,6	75
Steiermark	800	1.013	-21,0	137
Kärnten	591	702	-15,8	95
Österreich	7.300	9.456	-22,8	1.093

1.4 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt

1.4.1 Arbeitsmarktstatistik 2020

Quelle: AMS-Online Statistik, AMS Arbeitsmarktinformation 2020 – Jahresbericht Tirol und Presseaussendung vom 4. Jänner 2021

Arbeitsmarktkennziffern für Tirol im Jahr 2020:

Kennziffern	2020	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
Unselbständig Beschäftigte	329.375	-14.707	-4,3
männlich	174.799	-6.987	-3,8
weiblich	154.577	-7.736	-4,8
Arbeitslosenquote	8,1%	+3,5%Punkte	
männlich	7,7%	+3,2%Punkte	
weiblich	8,5%	+4,0%Punkte	
Arbeitslose	28.928	+12.619	+77,4
darunter bis 24 Jahre	3.570	+1.615	+82,6
über 50 Jahre	8.323	+3.117	+59,9
AusländerInnen	10.072	+5.391	+115,2
Langzeitarbeitslose (über 1 Jahr)	1.295	+328	+33,9
in Schulungen des AMS	1.948	-39	-2,0
offene Stellen (sofort verfügbar)	4.415	-1.530	-25,8
Lehrstellensuchende*)	473	+140	+42,1
offene Lehrstellen (sofort verfügbar)	1.937	79	+4,3

*) sofort verfügbar, ohne Einstellzusage

Arbeitslosenquoten nach Bundesländern im Jahr 2020:

Bundesländer	Arbeitslosenquote (%-Pkte.)	
	Gesamt	Veränd. gg. Vj.
Burgenland	9,4	+2,1
Kärnten	11,3	+2,5
Niederösterreich	9,4	+2,0
Oberösterreich	6,5	+1,7
Salzburg	7,3	+2,7
Steiermark	8,4	+2,4
Tirol	8,1	+3,5
Vorarlberg	7,7	+2,4
Wien	15,1	+3,3
ÖSTERREICH	9,9	+2,6

Historischer Einbruch am Tiroler Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit in Tirol erfuhr einen starken Anstieg, die unselbstständige Beschäftigung ging trotz Einsatz der Kurzarbeit deutlich zurück. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 28.928 Personen beim AMS Tirol arbeitslos gemeldet – ein Anstieg um +77,4%.

Die unselbstständige Beschäftigung sank um -4,3% auf 329.375 Beschäftigungsverhältnisse. Damit betrug die Arbeitslosenquote in Tirol 8,1% (2019 betrug sie 4,5%), der Österreichdurchschnitt beträgt 9,9%. Für 2021 ist ab der zweiten Jahreshälfte mit einer leichten Entspannung am Tiroler Arbeitsmarkt zu rechnen, sofern die Pandemie zumindest in Europa gesundheitspolitisch unter Kontrolle gebracht werden kann. Das Vorkrisenniveau der Arbeitslosigkeit in Tirol kann voraussichtlich erst in ca. 5 Jahren wieder erreicht werden.

Die negative Entwicklung des Arbeitsmarktes betraf alle Teile der Bevölkerung

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist bei den 14.405 Frauen mit +86,5% höher ausgefallen als bei den 14.525 Männern mit +69,2%. Die Bandbreite bei den Bezirken reicht von +35,4% in Lienz bis +114,7% in Reutte. In den Altersgruppen stieg die Arbeitslosigkeit überall an, den geringsten Anstieg verzeichneten die 60- bis 64-Jährigen mit einem Plus von +51,1%, den höchsten Anstieg die 30- bis 34-Jährigen mit +90,4%.

Starker Beschäftigungsrückgang im Tourismus

Nach Wirtschaftsklassen betrachtet fällt vor allem der hohe Rückgang von Beschäftigten in der Beherbergung und Gastronomie (- 27,2%) auf. Zu einem deutlichen Anstieg kam es mit +4,6% hingegen im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation und auch in der bedeutsamen Baubranche konnte ein geringes Beschäftigungswachstum von +0,6% beobachtet werden. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit in allen Branchen, am stärksten in der Beherbergung und Gastronomie mit +127,5%. In der Warenherstellung und im Handel stieg die Arbeitslosigkeit um +56,1% bzw. +65,9%.

Langzeitarbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit stark angestiegen

Nicht nur mehr Personen waren 2020 arbeitslos gemeldet, auch die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit erhöhte sich um 19 Tage und liegt 2020 bei durchschnittlich 87 Tagen. Wie angespannt die Lage am Arbeitsmarkt sich 2020 darstellte, verdeutlicht auch der Anstieg bei Personen mit langen Arbeitslosigkeitsepisoden. Konkret waren 1.295 Personen (Anstieg um +33,9%) länger als 12 Monate beim AMS Tirol durchgehend arbeitslos vorgemerkt.

Regionale Arbeitsmarktlage 2020 in Tirol:

Bezirk	unselbstständig Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitslosenquote in %
Imst	26.744	2.732	9,3
Ibk-Stadt und -Land	133.705	10.607	7,4
Kitzbüchel	25.344	2.539	9,1
Kufstein	47.747	3.685	7,2
Landeck	18.808	2.876	13,3
Lienz	19.408	1.870	8,8
Reutte	13.049	1.232	8,6
Schwaz	37.419	3.388	8,3
Tirol	329.375	28.928	8,1

1.4.2 Tiroler Arbeitsmarkt Jänner bis April 2021

Quelle: AMS-Online Statistik, www.ams.or.at

Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner bis April 2020:

	2021/Jän.	2021/Feb.	2021/Mär.	2021/Apr.
Bestand Beschäftigter	309.724	312.779	318.994	320.472
davon in Kurzarbeit	48.863	49.173	47.913	33.371
Bestand Arbeitsloser	41.239	38.471	32.607	29.960
davon Frauen	18.228	17.794	16.895	16.421
davon Männer	23.011	20.677	15.712	13.539
Arbeitslosenquote	11,8%	11,0%	9,3%	8,5%

1.4.3 Einkommensentwicklung

Arbeitnehmereinkommen:

Quelle: AK-Tirol, Einkommen in Tirol – Eine strukturelle Analyse der Einkommenssituation der Beschäftigten in Tirol auf Basis der Lohnsteuerdaten 2019

Mittlerer Jahresbruttobezug 2019 nach Bundesländern in EUR, ganzjährig Vollzeit (Median):

Bundesländer	Alle	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
				Abweichung in % von Österr.		
Burgenland	42.980	45.200	38.748	1,1	1,5	1,0
Kärnten	41.956	44.081	37.420	-1,3	-1,0	-2,5
Niederösterr.	44.077	46.096	39.884	3,7	3,5	4,0
Oberösterr.	42.999	45.586	36.700	1,2	2,4	-4,3
Salzburg	41.756	44.161	36.747	-1,7	-0,8	-4,2
Steiermark	42.089	44.553	37.052	-1,0	0,1	-3,4
Tirol	41.591	44.205	36.064	-2,1	-0,7	-6,0
Vorarlberg	45.184	48.830	37.436	6,3	9,7	-2,4
Wien	42.912	43.610	41.928	1,0	-2,1	9,3
Österreich	42.498	44.528	38.367	0,0	0,0	0,0

Im Mittel wurde in Tirol bei jahresdurchgängiger Vollzeitarbeit ein Jahresbruttoeinkommen von EUR 41.591 erzielt, um 2,1% weniger als im Österreich-Schnitt. Die Männer kamen bei jahresdurchgängiger Vollzeitarbeit auf einen Bruttoeinkommensschnitt von EUR 44.205 und die Frauen auf EUR 36.064. Während die Männer nur vergleichsweise wenig hinter dem österreichischen Einkommensschnitt zurücklagen (-0,7%), verdienten die Tiroler Frauen bei ganzjähriger Vollzeitarbeit um 6,0% weniger als im Bundesdurchschnitt.

Mittlerer Jahresbruttobezug 2019 nach Bezirken in EUR, ganzjährig Vollzeit (Median):

Bezirk	Alle	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
				Abweichung in % von Tirol		
Innsbruck	41.766	43.235	39.573	0,4	-2,2	9,7
Imst	40.587	43.389	33.839	-2,4	-1,8	-6,2
lbk-Land	43.419	46.669	37.349	4,4	5,6	3,6
Kitzbühel	38.981	41.654	33.157	-6,3	-5,8	-8,1
Kufstein	41.734	44.234	36.223	0,3	0,1	0,4
Landeck	41.497	43.955	34.464	-0,2	-0,6	-4,4
Lienz	39.470	41.395	34.014	-5,1	-6,4	-5,7
Reutte	42.731	45.528	34.079	2,7	3,0	-5,5
Schwaz	41.161	44.186	34.118	-1,0	0,0	-5,4
Tirol	41.591	44.205	36.064	0,0	0,0	0,0

Die Datengrundlage dieser Zahlen bildet die Lohnsteuerstatistik mit wohnortbezogenen Einkommen, die vom Finanzamt ermittelt werden. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass bspw. die NiederösterreicherInnen und BurgenländerInnen ein relativ hohes Einkommen aus Wien „importieren“. Aufgrund des hohen Anteils an Pendlern schlagen sich „hohe“ Einkommen aus Wien am Wohnort der Pendler nieder.

Die Höhe der Einkommen und damit auch die regionalen Unterschiede sind von mehreren Faktoren abhängig, wie der Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, der Ganzjahres- oder Saisonbeschäftigung, der Altersstruktur der Erwerbstätigen, der Wirtschaftsstruktur, der Betriebsgrößenstruktur, der Qualifikation der Erwerbstätigen, u.a.m.

Studie „Armut und soziale Eingliederung in Tirol - Ergebnisse aus EU-SILC 2017 bis EU-SILC 2019“:

Quelle: Abteilung Raumordnung und Statistik, 2020

In der Studie wurde zur Analyse der EU-SILC-Daten ein gleitender, symmetrischer und 3-jähriger Durchschnitt der einzelnen Erhebungsjahre gebildet, um die statistischen Schwankungsbreiten möglichst klein zu halten. Die ausgewiesenen Ergebnisse werden als Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 errechnet.

Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 gelten laut Definition in Tirol **116.412 Personen als armutsgefährdet, was einer Armutsgefährdungsquote von 15,0% entspricht**. Diese Personen erreichen das Schwelleneinkommen von EUR 14.746 pro Jahr nicht. Auf Vergleiche mit vorigen Untersuchungen oder mit anderen regionalen Einheiten wird verzichtet, da sie aufgrund der Schwankungsbreite statistisch nicht signifikant abgesichert werden können.

Personen, die nicht in Österreich geboren wurden, haben eine deutlich erhöhte Armutsgefährdungsquote (23,7%). Ebenfalls erhöht armutsgefährdet sind Einpersonenhaushalte (22,2%), Personen ohne Erwerbstätigkeit (23,6%) und Menschen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben (17,2%).

Armut kann nicht nur aufgrund monetärer Defizite, sondern auch als mangelnde Teilhabe innerhalb einer Gesellschaft definiert werden. Ein Indikator dieser mangelnden Teilhabe wird als finanzielle Deprivation bezeichnet. Treffen Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation zusammen, spricht man von der sogenannten manifesten Armut. **In Tirol gelten nach diesen Kriterien rund 3,8% der Bevölkerung als manifest arm**. Bundesweit liegt die manifeste Armut bei 4,6%.

Mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle müssen in Tirol etwa 9,9% der Erwerbstätigen leben. Diese rund 36.621 als „Working Poor“ bezeichneten Personen erreichen ein jährliches äquivalisiertes Einkommen von EUR 11.466. Rund 23.072 Personen mit Vollzeitbeschäftigung (=8,1% aller vollzeitbeschäftigten Personen) gelten als Working Poor. Bei den Teilzeitbeschäftigten liegt die Quote bei 15,0% (bezogen auf alle teilzeitbeschäftigten Personen), das sind etwa 11.983 Personen.

Eine breitere Definition für Gefährdungslagen ist die sogenannte Ausgrenzungsgefährdung, auf die sich die EU-Regierungen im Sinne des Europa-2020-Zieles geeinigt haben. Konkret sind in Tirol 135.818 Personen, das sind 17,5% der Bevölkerung, von Ausgrenzung bedroht. Österreichweit liegt die Ausgrenzungsgefährdungsquote bei 17,7%. Im Euregio-Vergleich weist das Trentino die höchste Ausgrenzungsgefährdung auf. In Südtirol ist die Ausgrenzungsgefährdung deutlich geringer.

Das mediane Bruttoeinkommen der Tiroler Haushalte liegt mit EUR 47.663 jährlich etwas über dem Medianwert Österreichs, der sich auf EUR 46.332 beläuft. Das verfügbare Einkommen der Haushalte liegt in Tirol bei EUR 37.278, österreichweit bei EUR 36.002 pro Jahr.

2 Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

2.1 Aktionsfelder des Landes Tirol zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes

2.1.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Die Wirtschafts-, Technologie-, Forschungs- und Innovationspolitik des Landes Tirol hat die Zielsetzung, die nachhaltige wirtschaftliche Dynamik und Beschäftigung in Tirol zu sichern und weiterzuentwickeln. Es gilt, den Wirtschaftsstandort Tirol auch künftig wettbewerbsfähig zu gestalten, wofür eine resiliente Wirtschafts- und Infrastruktur mit innovativen Unternehmen und gut ausgebildeten Arbeitskräften Voraussetzung ist. Die damit verbundenen Herausforderungen bedingen eine aktive strategische Herangehensweise. Das Land Tirol wird dazu unter Einbindung der maßgeblichen Stakeholder im Bereich der Wirtschafts- und Innovationspolitik eine neue Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie erarbeiten.

Anstelle der bisher in Geltung befindlichen Strategiepapiere „Wirtschaftsleitbild Tirol 2011“ und „Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie 2013“ wird es künftig nur mehr eine umfassende Strategie geben. Aufgrund der thematischen und institutionellen Überschneidungen in den meisten Handlungsfeldern wird dies als notwendig und effizient erachtet.

Grundlagen für den Prozess der Strategiefindung bilden darüber hinaus die aktuell in Ausarbeitung befindliche Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie als Rahmenstrategie des Landes sowie die übrigen geltenden Strategien des Landes.

Die Tiroler Landesregierung hat am 19. Jänner 2021 die Erarbeitung einer Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie beschlossen und damit federführend die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft beauftragt. Der Strategieerstellungsprozess soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

2.1.2 COVID-19-Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben

Stand: Mitte Mai 2021

COVID-19-Maßnahmenpaket für den Lebensraum Tirol:

Die Tiroler Landesregierung hat am 16. März 2020 beschlossen, zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise EUR 400 Mio. im Rahmen eines eigenen COVID-19 Maßnahmenpakets für den Lebensraum Tirol zur Verfügung zu stellen. Das Hilfspaket gliedert sich in Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der heimischen Betriebe und zum Erhalt der Arbeitsplätze sowie konjunkturbelebende Maßnahmen für die Zeit nach der Gesundheitskrise.

1. Die Sofortmaßnahmen

In einem ersten Schritt sollten folgende Sofortmaßnahmen gesetzt werden:

- **Tiroler Härtefonds:** Neben dem Härtefonds des Bundes wird in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern ein eigener Tiroler Härtefonds für Tourismusbetriebe, kleinere und mittlere Wirtschaftsbetriebe, Kulturbetriebe und –vereine sowie Sozialvereine und GesundheitsdienstleisterInnen eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen unbürokratisch rasche Hilfestellungen bei finanziellen Engpässen in Form von Liquiditätshilfen möglich sein, um insbesondere Insolvenzen zu verhindern und MitarbeiterInnen in Beschäftigung zu halten – dies gilt, sofern Bundeshilfen nicht ohnehin bereits greifen. Außerdem werden Sonderwerbemaßnahmen als Impuls für den Tourismusstandort Tirol veranlasst.
- **Zinszuschüsse für staatlich garantierte Haftungen:** Das Land Tirol wird den KreditnehmerInnen, die Überbrückungskredite unter Haftungsübernahme durch den Bund bei Banken in Anspruch nehmen, Zuschüsse für Zinsen gewähren. Dadurch sollen diese KreditnehmerInnen zumindest mit keinen diesbezüglichen Finanzierungskosten belastet werden.
- **Zusätzliche Subventionen für Institutionen mit Veranstaltungsabsagen und Entgängen:** Mit zusätzlichen Finanzmitteln sollen Hilfestellungen insbesondere für die entfallenen Veranstaltungen, die abgesagt werden mussten, erfolgen. Sofern Überbrückungskredite nicht greifen, soll die Möglichkeit zusätzlicher einmaliger Subventionen geschaffen werden.
- **Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen:** Grundsätzlich ist es das Ziel, dass alle TirolerInnen in Beschäftigung bleiben und die Tiroler Unternehmen mithilfe der Maßnahmen des Bundes (darunter das neue Kurzarbeitsmodell) möglichst keinen Personalabbau vornehmen. Für jene Bereiche, in denen ein Personalabbau dennoch nicht verhindert werden kann, sollen die bewährten Arbeitsstiftungen verstärkt in Anspruch genommen werden können und allenfalls weitere arbeitsmarktpolitisch notwendige Maßnahmen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Fördermaßnahmen des Landes Tirol:

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/coronavirus-krise-covid-19-massnahmen-zur-unterstuetzung-von-betrieben/>

- **Anschlussförderung zur „aws-Garantierichtlinie für KMU“ der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)**

Das Land Tirol übernimmt auf Basis der Förderungsrichtlinie Anschlussförderung zur „aws-Garantierichtlinie für KMU“ der AWS für die gesamte Laufzeit und für den gesamten Kreditbetrag der Überbrückungsfinanzierung den Zinsendienst bis zur Höhe eines Zinssatzes von 1,5% und stellt den auf Basis eines Modelltilgungsplanes ermittelten Zinsbetrag als Einmalzuschuss den Förderwerbern zur Verfügung.

Geltungsdauer: bis 30.06.2021

- **Anschlussförderung zum „Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus“ der Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)**

Das Land Tirol übernimmt auf Basis der Förderungsrichtlinie Anschlussförderung zum „Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus“ der ÖHT für die gesamte Laufzeit und für den gesamten Kreditbetrag der Überbrückungsfinanzierung den Zinsendienst bis zur Höhe eines Zinssatzes von 1,5% und stellt den auf Basis eines Modelltilgungsplanes ermittelten Zinsbetrag als Einmalzuschuss den Förderwerbern zur Verfügung.

Geltungsdauer: bis 30.06.2021

- **Förderung von Homeoffice-Arbeitsplätzen**

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Tiroler Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Tiroler Unternehmen (KMU) bei der Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, um eine professionelle Kommunikation zwischen Unternehmensstandort bzw. -standorten und den dislozierten Arbeitsplätzen der Belegschaft zu schaffen sowie damit gleichzeitig einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Produktivität und Sicherung der Arbeitsplätze zu leisten.

Geltungsdauer: bis 30.06.2021

- **Förderung von Beratungsleistungen zur Krisenbewältigung**

Ziel ist die Entlastung der Tiroler Wirtschaft durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Coronakrise stehen. Die Tiroler Beratungsförderung wird um den bis 31. Dezember 2020 befristeten Schwerpunkt „Coronavirus (COVID-19) bedingte betriebswirtschaftliche Beratung“ ergänzt. Pro FörderungsnehmerIn werden maximal zwölf Beratungsstunden, die im Zusammenhang mit der Coronakrise stehen, zum jeweils gültigen Beratersatz der Wirtschaftskammer Tirol anerkannt und zu 50% gefördert. Im genannten Zeitraum werden auch SteuerberaterInnen und BilanzbuchhalterInnen mit Standort in Tirol in die Beraterliste der Wirtschaftskammer Tirol aufgenommen. Ihre Beratungen werden ebenfalls mit 50% gefördert, die dafür anfallenden Förderungsmittel werden zur Gänze vom Land Tirol getragen. Aufgrund der krisenbedingten Ausnahmesituation können rückwirkend auch alle Beratungen gefördert werden, die im Zeitraum 11. März bis 30. April 2020 begonnen wurden.

Geltungsdauer: bis 30.06.2021

- **Tiroler Tourismusförderung**

Die Tiroler Tourismusförderung wird um einen Konjunktur-Bonus im Rahmen der Investitionsförderung in Höhe von bis zu 5% verstärkt. Im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung können Investitionsvorhaben gefördert werden, die vorwiegend den nachstehend angeführten Investitionsschwerpunkten entsprechen:

- Qualitätsverbesserung Hotellerie und Gastronomie
- Tiroler Wirtshäuser
- Touristische Infrastruktureinrichtungen
- Mitarbeiterunterkünfte/Einrichtungen für MitarbeiterInnen
- Qualitätsbettenoffensive Osttirol

Als weitere Verbesserung wird die Richtlinienbestimmung betreffend den Ausschluss einer Förderung von Vorhaben in den Schwerpunkten „Qualitätsverbesserung Hotellerie/Gastronomie“ und „Touristische Infrastruktureinrichtungen“ in Gemeinden mit mehr als 500.000 Gästenächtingen pro Jahr außer Kraft gesetzt.

Geltungsdauer: bis 31.12.2021

- **Tiroler Privatvermieterförderung und Unterstützung für kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe**

Im Rahmen der Verstärkung der obigen Förderungsaktion sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verdoppelung der nicht rückzahlbaren Einmalprämien
- Verdoppelung der Förderungssätze für die Errichtung/Einrichtung eines Wellness- und/oder Freizeitbereiches sowie für die Errichtung eines absperrbaren Schi-/Radkellers etc.
- Verdoppelung der Prämie für die erstmalige Klassifizierung/Höherqualifizierung von Privatvermietern oder kleinen gewerblichen Beherbergungsbetrieben.

Geltungsdauer: bis 31.12.2021

- **Tiroler Corona-Unterstützungsfonds**

Diese Unterstützung wird von Land Tirol und Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam zur Verfügung gestellt.

Ziel des Tiroler Corona-Unterstützungsfonds ist es, kleine und mittlere Unternehmen mit Standort Tirol, die aufgrund von Betriebsbeschränkungen durch Covid-19 Maßnahmen direkt oder indirekt signifikante Umsatzrückgänge verzeichnet haben, gleichzeitig aber aufgrund der jeweils geltenden Förderrichtlinien weder Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds noch Anspruch auf den Fixkostenzuschuss des Bundes haben, zu fördern.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt EUR 4.000,00.

Geltungsdauer: bis 1. 6.2021

- **Tiroler Corona-Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe**

Ziel dieser Unterstützungsmaßnahme ist es, Beherbergungsbetriebe mit Standort Tirol, die aufgrund von Betriebsbeschränkungen durch Covid-19-Maßnahmen direkt oder indirekt signifikante Nächtigungsrückgänge verzeichnet haben, gleichzeitig aber aufgrund der jeweils geltenden Förderrichtlinien weder Anspruch auf eine Unterstützung aus den Härtefallfonds des Bundes noch Anspruch auf den Fixkostenzuschuss des Bundes haben, zu fördern.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt EUR 3.000,00.

Geltungsdauer: bis 30.09.2021

Maßnahmen des Bundes:

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Hilfspaket in Höhe von EUR 38 Mrd. auf den Weg gebracht, um die Gesundheit der Menschen in unserem Land zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern und den Wirtschaftsstandort gut durch die Krise zu steuern. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Corona-Kurzarbeit
- COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen
- Härtefall-Fonds
- Corona-Hilfs-Fonds
- Garantien
- Zuschüsse
- Verlustersatz
- Umsatzersatz
- Kreditgarantien und Haftungen
- Erleichterungen des Finanzministeriums
- Finanzierungsunterstützung für Exportbetriebe im COVID-19 KRR
- Wirtshaus-Paket
- u.a.m.

Details zu den Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung

(<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>)

(<https://www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19/Unterstuetzung-fuer-Unternehmen.html>)

Installierung einer COVID-19-Förderungskontrollgruppe:

Der Tiroler Landtag hat im Rahmen einer außerplanmäßigen Sitzung am 16. April 2020 mittels Allparteiantrag die Einrichtung einer Kontrollgruppe zur Überwachung der ausgeschütteten COVID-19-Fördergelder beschlossen. Die Tiroler Landesregierung hat daher regelmäßig über die konkret ausbezahlten Förderungen sowie die künftig geplante Verwendung der Budgetmittel den Tiroler Landtag zu informieren. Die Fördermaßnahmen werden von den Abgeordneten und vom Landesrechnungshof insbesondere auf die gewünschte Treffsicherheit geprüft.

2. Längerfristige konjunkturbelebende Maßnahmen

Am **3. Juni 2020** wurde von der Tiroler Landesregierung eine **Konjunkturoffensive beschlossen**, um die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen von COVID-19 zu bewältigen. Unter dem Titel „Tirol packt's an“ sind 106 Projekte und Maßnahmen versammelt, um die Tiroler Wirtschaft zu beleben, wofür das Land über EUR 230 Mio. an finanziellen

Mitteln bereitstellt: EUR 18 Mio. sind für Projekte im Bereich Digitalisierung (u.a. Breitbandförderung, Digitalisierungsstrategie) vorgesehen, EUR 58,2 Mio. für Projekte im Bereich Regionales (u.a. Internationalisierungsförderung, KMU-Förderungen, Gesundheitsprojekte), EUR 19,9 Mio. für das Themenfeld Nachhaltigkeit (u.a. K-Regio-Projekte, Förderung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energien) sowie weitere EUR 135,3 Mio. für Infrastrukturprojekte (u.a. Straßenbauprojekte, Ausbau des Bahnnetzes).

Im Herbst 2020 wurde eine weitere **Konjunkturoffensive für das Jahr 2021 beschlossen**. 110 konkrete Projekte sollen im Rahmen der Konjunkturoffensive 2021 umgesetzt werden, insgesamt will das Land für die Umsetzung EUR 169 Mio. in die Hand nehmen. Dabei sollen EUR 89 Mio. an zusätzlichen Finanzmitteln für konjunkturbelebende Maßnahmen bereitgestellt werden sowie zusätzliche Finanzmittel in Höhe von EUR 80 Mio. an die Tiroler Gemeinden fließen. Von letzteren sollen EUR 40 Mio. für Investitionen insb. in Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden, weiters wird den Gemeinden seitens des Landes ein Betrag von EUR 30 Mio. als teilweise Kompensation für erlittene Steuermindereinnahmen in Folge der Krise gewährt und die Anschlussförderung für Gemeinden für den Breitbandausbau um EUR 10 Mio. erhöht.

Die Konjunkturoffensive 2021 untergliedert sich in fünf Kategorien: Regional, Digital, Nachhaltig, Infrastruktur und Gemeinden.

Ausgewählte Vorhaben in den jeweiligen Kategorien:

Regional: (39 Projekte, EUR 123 Mio. an neuen Finanzmitteln)

- Wachstumsoffensive für Kleinbetriebe, Erweiterung der Kleinunternehmerförderung und Impulspaket Tirol
- Health Hub Tirol
- Infrastrukturförderung
- Tiroler Tourismusförderung

Digital: (9 Projekte, EUR 16,2 Mio.)

- Digitalisierungsförderung und Leuchtturmprojekte
- Förderaktion digital.tirol KMU-Förderung
- Neue Studiengänge an den Tiroler Hochschulen

Nachhaltig: (47 Projekte, EUR 19,9 Mio.)

- Erweiterung Energiesparmaßnahmen für alle Unternehmen
- Alpine Tech Fonds Tirol
- Fördertopf für Projekte gegen Wegwerfgesellschaft
- Mobil 2050 – Workshop und Prozess für Mobilitätslösungen im Ballungsraum

Infrastruktur: (15 Projekte, EUR 9,8 Mio.)

- Infrastrukturen Campus Technik Lienz
- Diverse Projekte im Bereich Verkehrsinfrastrukturen

2.1.3 Digitalisierungsinitiative des Landes Tirol

In der Regierungssitzung vom 5. September 2017 beschloss die Tiroler Landesregierung, sämtliche Initiativen und Maßnahmen betreffend Digitalisierung unter der Dachmarke digital.tirol zu koordinieren und damit zusammenzuführen. Die Landesregierung beauftragte zudem die Lebensraum 4.0 GmbH mit der Koordinierung. Darüber hinaus nahm die Landesregierung das Positionspapier digital.tirol zur Kenntnis. In diesem Positionspapier wurden zunächst bereits laufende Initiativen des Landes Tirol beispielhaft dargestellt. Darüber hinaus werden neue Maßnahmen von Seiten des Landes Tirol entwickelt und zur Umsetzung gebracht.

In Ergänzung dazu beschloss die Tiroler Landesregierung am 14. November 2017 für die Umsetzung der Digitalisierungsinitiative in den Jahren 2018 bis 2022 Budgetmittel in Höhe von jährlich EUR 10 Mio., somit insgesamt EUR 50 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2020 werden die diversen Maßnahmenpakete bzw. Förderungsaktionen weiterhin umgesetzt (siehe Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol).

2.1.4 Wirtschaftsförderung des Landes Tirol

Die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol umfasst derzeit folgende Förderungsprogramme:

- Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programm
- Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds
- Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung
- Infrastrukturförderungsprogramm
- Innovations-/Technologieförderungsprogramm
- Breitbandförderungsprogramm

2.1.5 Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programm

Die horizontalen Schwerpunkte des Wirtschaftsförderungs(WIFÖ)-Programms sind:

- Stärkung und Strukturverbesserung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Unternehmensgründung und –ansiedlung
- Förderung von JungunternehmerInnen und ÜbernehmerInnen
- Qualitätsverbesserung im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- betriebliche Kooperationen

- technologische und wirtschaftliche Beratung von Unternehmen
- erneuerbare Energieträger und Energieeinsparung
- Sicherung der Nahversorgung
- Anschaffung emissionsarmer LKW bzw. Stilllegung emissionsreicher LKW
- Erschließung neuer Märkte im EU-Raum und auch darüber hinaus
- Gleichstellung von Männern und Frauen im betrieblichen Umfeld sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Auf regionaler Ebene besteht seit 2014 neben dem Bezirk Lienz nun auch der Planungsraum „Oberes und Oberstes Gericht“ als nationales Regionalförderungsgebiet lt. EU-Definition. Damit ist es möglich, auch im Oberen und Obersten Gericht durch ein maßgeschneidertes Förderungsangebot die wirtschaftliche Lage der Region entsprechend zu verbessern.

Das Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes beinhaltet aktuell folgende Förderaktionen:

- Impulspaket-Tirol
- Tiroler Kleinunternehmensförderung
- Tiroler Tourismusförderung
- Förderung von Energiesparmaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern
- Tiroler Nahversorgungsförderung
- Tiroler Internationalisierungsförderung
- EPU-Kooperationsförderung
- Tiroler Beratungsförderung
- TOP-Tourismus-Impuls – Landesanteil
- Tiroler Privatvermieterförderung und Unterstützung für kleine gewerbliche Beherbergungsbetriebe

Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (TWFF):

Der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds vergibt seit vielen Jahren günstige Fixzinsdarlehen für Investitionsvorhaben von Kleinunternehmen lt. EU-Definition.

Dabei werden insbesondere folgende Vorhaben unterstützt:

- Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen, insbesondere durch Jungunternehmer
- Betriebserweiterungen, Betriebsverlegungen und Betriebsentwicklungen
- Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltschutzmaßnahmen

2.1.6 Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung

Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung:

Der Tiroler Landtag hat in den Jahren 2015 bis 2018 vier Regionalwirtschaftliche Programme genehmigt, um in den betreffenden Regionen einen besonderen Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen. Damit soll vor allem der jeweilige Wirtschaftsraum gestärkt werden, um der prognostizierten Bevölkerungsabnahme und Abnahme der Erwerbsquoten entgegenzuwirken. Auf Basis dieser Regionalwirtschaftlichen Programme sind von der Tiroler Landesregierung die nachstehenden Sonderförderungsprogramme genehmigt worden.

- **Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“**

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten und auf 10 Jahre befristet. Das Gesamtfördervolumen für dieses Sonderförderungsprogramm beträgt EUR 10 Mio.

Die 5 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Attraktivierung (Sommer-)Tourismus
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im betrieblichen Bereich – Entwicklung von zukunftsfähigen/innovativen Betrieben
- Energiebezogene Umweltvorhaben
- Lebendige Dörfer und Verhinderung der Abwanderung
- Innovationsimpuls für das Obere und Oberste Gericht

- **Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte**

Das Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte ist seit 1. Juli 2015 in Kraft und ebenfalls auf 10 Jahre befristet. Die Dotierung beträgt insgesamt EUR 7 Mio.

Die Ergebnisse des ersten Sonderförderungsprogramms für diese Region haben gezeigt, dass es gelungen ist, die allfälligen Einschränkungen durch die Natura 2000 Ausweisung mehr als zu kompensieren. Trotz dieser sehr positiven Entwicklung (insbesondere im Sommertourismus) kämpft aber die Region nach wie vor mit Strukturdefiziten und Bevölkerungsrückgängen.

Die 5 Aktionsfelder dieses neuen Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Wirtschaftsstandort und Innovation
- Energie, Umwelt und Verkehr
- Lebendige Gemeinden und Kampf der Abwanderung und
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

- **Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel**

Das Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Auch dieses Sonderförderungsprogramm ist auf 10 Jahre ausgerichtet und mit einem Fördervolumen von EUR 10 Mio. dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Sondermaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

- **Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“**

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ ist mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft getreten und ebenfalls mit 10 Jahren befristet und mit einem Förderungsvolumen von EUR 10 Mio. dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe
- Orte guten Lebens
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

- **Sonderförderungsprogramm für die Osttiroler Produktions- und Transportwirtschaft**

Mit dieser Förderungsmaßnahme wird versucht, die insbesondere für die Osttiroler Transportwirtschaft aufgrund der regionalen Nachteile ohnehin schon bestehende schwierige wirtschaftliche Ausgangslage zu mindern. Dabei werden zukunftsgestaltende Maßnahmen vor allem in den Förderungsschwerpunkten „betriebliche Investitionen der Transportwirtschaft“, „Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen der Transportwirtschaft“, „Personen-Werksverkehr“ und Kooperationen von Produktions- und Transportunternehmen“ sowie „Touristische Werbemaßnahmen in Verbindung mit der Transportwirtschaft“ besonders unterstützt.

2.1.7 Infrastrukturförderungsprogramm

Die aktuellen Förderungsschwerpunkte des Infrastrukturförderungsprogramms sind:

- **Verbesserung von Infrastrukturangeboten in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten**

Unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol werden weiterhin wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten gefördert, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessern.

- **Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen**

Gegenstand der Förderungsmaßnahme ist die Errichtung und Verbesserung von örtlichen und regionalen sowie multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen. Im Rahmen der Förderungsaktion soll deren Finanzierung erleichtert, der Breitensport und die regionale Freizeitwirtschaft gefördert und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung verbessert werden.

- **Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger und auf Basis industrieller und gewerblicher Abwärmeprozesse**

Hauptziel dieses Förderungsschwerpunktes ist die Forcierung von Energieversorgungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern und die Nahwärmeversorgung auf Basis industriell-gewerblicher Abwärmeprozesse.

Die Förderungsabwicklung erfolgt in enger Kooperation mit der KPC.

- **Loipenförderung**

Ziel des Förderungsschwerpunktes ist die Förderung wesentlicher Verbesserungen des Tiroler Loipennetzes, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessern.

Für die Errichtung/Verbesserung von kommunal und/oder regional besonders wichtigen, im öffentlichen Interesse gelegenen Infrastrukturmaßnahmen ist in besonders begründeten Ausnahmefällen die Vergabe von Einzelförderungen auch außerhalb der vorgenannten Förderungsschwerpunkte möglich.

2.1.8 Tiroler Innovationsförderung

Ausgehend von der Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie 2014 – 2020 soll die Innovationsförderung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Tiroler Innovationslandschaft, zur Nutzung des Potentials der „Grand Challenges“ von Europa 2020 sowie zur verstärkten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft beitragen.

Das Ziel der mit 1. Juli 2014 in Kraft gesetzten neuen Tiroler Innovationsförderung liegt darin, eine höhere Innovations- und Technologieentwicklungstätigkeit der kleinstrukturierten Tiroler Wirtschaft zu erreichen. Die Zielsetzungen lauten im Einzelnen:

- Steigerung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und damit einhergehend nachhaltiges Wachstum der Tiroler Wirtschaft
- Aufbau einer strategischen Innovationskultur in Unternehmen durch gezielte Steuerung von Innovationsprozessen
- Verbesserung des Know-how- und Technologietransfers zwischen vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie sonstigen F&E-Institutionen
- Initiierung von Kooperationen zwischen Unternehmen und im Besonderen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und der Wissenschaft
- Erhöhung der Beteiligung von Tiroler Unternehmen an nationalen und EU-weiten Förderungsprogrammen
- Etablierung der (kooperativen) Innovationsförderung auch als regionales Entwicklungsinstrument, um periphere Tiroler Wirtschaftsregionen mit dem Zentralraum zu vernetzen

Die Tiroler Innovationsförderung gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

Initiativprojekte:

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Initiativprojekte werden Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsentwicklungen stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologieprojekten zum Ziel haben.

Beispielhaft können hierzu folgende Aktivitäten genannt werden:

- Analyse der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit/Sinnhaftigkeit von Projektideen auch im Rahmen der Herstellung von Funktionsmustern
- Anbahnung von Projektkooperationen
- Bearbeitung von schutzrechtsrelevanten Fragestellungen (Patentrecherchen, Gutachten zur Bewertung des Patentpotentials in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte:

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, die

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie

in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen.

Über einzelbetriebliche Innovationsprojekte hinaus werden Kooperationen mit maximal drei Partnern, zwischen Unternehmen und Kooperationen von Unternehmen mit max. einer wissenschaftlichen Einrichtung, mit einem erhöhten Förderungssatz gefördert.

InnovationsassistentIn:

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms InnovationsassistentIn sind Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten. Die Person muss nicht spezifisch in einem Projekt tätig werden, für die Genehmigung der Förderung spielen vor allem folgende Aspekte eine Rolle:

- aktuelle Unternehmenssituation (Probleme, Herausforderungen usw.)
- Vorhabensbeschreibung (es können auch mehrere Projekte mit geringerem Ausmaß Aufgabe des Innovationsassistenten sein)
- Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung des Innovationsassistenten
- wirtschaftliche Auswirkung auf das Unternehmen

Tätigkeitsfelder können in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsinnovationen, Innovationsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien sowie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement angesiedelt sein.

Im Jahr 2021 war die Ausschreibung zur Einreichung von Projekten vom 1. März bis zum 30. April offen.

Kooperationsvereinbarung mit FFG:

Das Land Tirol hat auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 26. November 2013 mit der FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH am 2. Dezember 2013 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen abgeschlossen.

Projekte aus Tirol haben damit die Möglichkeit auf ein Zusatzdarlehen des Landes Tirol, sodass die Gesamtfinanzierung auf bis zu 70% der Projektkosten steigen kann. Damit kann den Tiroler Unternehmen ein wichtiger Standortvorteil geboten werden.

Durch die Vereinbarung mit der FFG haben innovative Tiroler Unternehmen die Chance, ihre Forschungs- und Innovationsprojekte leichter zu finanzieren und dadurch rascher neue, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Die Vereinbarung wurde ein weiteres Mal verlängert und weist nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 auf.

Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol:

Ausgehend von der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive beschlossenen Mittelbereitstellung für Digitalisierungsförderungen wurden mit Anfang 2018 drei neue Förderungsaktionen ins Leben gerufen:

- **Tiroler Beratungsförderung mit erweitertem Schwerpunkt „Digitalisierung“ (siehe auch Wirtschaftsförderungsprogramm)**

Ziel der Tiroler Beratungsförderung ist es, durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen die Tiroler Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als zusätzlicher Schwerpunkt wird nun die Digitalisierung in diese Förderungsaktion neu aufgenommen.

Da in diesem neuen Schwerpunkt allerdings das bisherige Ausmaß an förderbaren Beratungsleistungen von 24 Beratungsstunden (in Ausnahmefällen bis 40 Beratungsstunden) nicht ausreicht, wurde für die Beratung von Unternehmen zum Schwerpunkt Digitalisierung das max. förderbare Ausmaß auf 50 Beratungsstunden zum jeweils geltenden Beratersatz der Wirtschaftskammer Tirol ausgedehnt.

Die Förderung wird wie bisher vom Land Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam getragen, wobei bei diesem Schwerpunkt ein geänderter Aufteilungsschlüssel von 90 zu 10 festgelegt wird. Dazu ist festzuhalten, dass die Wirtschaftskammer Tirol die Kosten für die vollständige Abwicklung dieser Förderungsaktion inkl. einer in vielen Fällen sicher notwendigen, intensiven, vorhergehenden Information zum Thema Digitalisierung übernimmt.

Analog der Laufzeit der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol wird auch die Laufzeit dieser Förderungsaktion bis 31. Dezember 2022 verlängert.

- **Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung**

Das Ziel der vorliegenden Aktion liegt vor allem darin, ergänzend zu bestehenden Bundes- und Landesförderungsprogrammen Leuchtturmprojekte im Bereich der digitalen Transformation zu unterstützen. Unter Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist. Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.

Förderungsnehmer im Rahmen der vorliegenden Förderungsaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Zweckverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände und Hochschulen mit Sitz im Bundesland Tirol sein.

Die Förderung im Rahmen der Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 100% der förderbaren Kosten. Für Unternehmen ist der Förderungssatz mit 30% beschränkt. Die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit max. EUR 500.000,00 begrenzt, die Maximalförderung pro Projekt liegt bei EUR 200.000,00.

- **Tiroler Digitalisierungsförderung**

Das Ziel der Tiroler Digitalisierungsförderung liegt vor allem darin, Tiroler Unternehmen bei der Einführung modernster, digitaler Technologien inklusive der Schulungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen zu unterstützen. Generelle Zielsetzung dabei ist es, die umfassende Umsetzung (nicht die F&E) von Digitalisierungsmaßnahmen zu forcieren und die notwendige, möglichst frühzeitige Integration der MitarbeiterInnen zu fördern, damit die Tiroler Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten können.

Neben der Förderung von Konzept- und Investitionsphase ist auch den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen speziell niedrigqualifizierter MitarbeiterInnen breiter Raum gewidmet, weswegen parallel zu den technischen Maßnahmen auch dezidiert auf die Förderung von Qualifikations- und Kompetenzaufbau Wert gelegt wird.

Die Tiroler Digitalisierungsförderung versteht sich dabei als branchenoffenes Förderinstrument, welches alle Stufen der Wertschöpfungskette begleiten und unterstützen soll.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in der maximalen Höhe von insgesamt EUR 150.000,00 für alle drei Module pro Projekt. Die komplementäre Finanzierung der Investitionsphase durch einen ERP-KMU Kredit (ev. mit Bundesgarantie) erhöht die Erfolgswahrscheinlichkeit des geförderten Projektes, in dem das Finanzierungsrisiko gesenkt wird. Für die Gewährung eines Zuschusses aus der vorliegenden Aktion ist die Inanspruchnahme eines ERP-Kredites jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die Förderungsabwicklung dieser Förderungsaktion erfolgt bis 31. Dezember 2020 in Kooperation mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH – aws. Seit 1. Februar 2021 wird die Aktion von der Abt. Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft abgewickelt.

- **digital.tirol – KMU Förderung**

Um mit der Digitalisierungsoffensive im Speziellen die traditionell kleinstrukturierte Wirtschaft in unserem Bundesland anzusprechen, wurde im November 2020 die Förderungsaktion „digital.tirol – KMU Förderung“ ins Leben gerufen. Von der Förderung sollen kleinste, kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen mit Standort in Tirol profitieren.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt im

- Schwerpunkt Planung maximal 50% der förderbaren Kosten. Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 1.000,00 betragen. Die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei EUR 10.000,00.
- Schwerpunkt Umsetzung maximal 10% der förderbaren Kosten bei mittleren Unternehmen und maximal 20% der förderbaren Kosten bei kleinsten und kleinen Unternehmen. Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 10.000,00 betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei EUR 100.000,00.

2.1.9 Breitbandoffensive Tirol

Die Tiroler Landesregierung hat am 30. April 2019 den Breitband Masterplan Tirol 2019 - 2023 beschlossen.

Bereits mit dem Breitbandmasterplan 2013 - 2018 hat das Land Tirol eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verantwortung für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitband-Infrastrukturen übernommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und die Erreichung der Ziele sind erfolgreich verlaufen. Dennoch bleibt die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen und -diensten ein prioritäres Vorhaben für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Landes.

Aus diesem Grund wurde auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 26. Juni 2018 eine Fortschreibung des Breitbandmasterplanes initiiert. Auf der Grundlage einer Überprüfung der Zielerreichung aus dem vergangenen Breitbandmasterplan, unter Berücksichtigung der erreichten Versorgungsgrade sowie auch der technischen Entwicklungen (z.B. die nächste Mobilfunkgeneration 5G) und unter Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und auf nationaler Ebene wurden strategische Ziele definiert, die in Fortschreibung und Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandpolitik des Landes für die nächsten Jahre gelten sollen. Die drei wesentlichen als strategisch identifizierten und definierten Ziele sind die Ausrichtung des Breitbandausbaus auf ein bandbreitenunabhängiges Infrastrukturziel, die Bestätigung der Rolle der öffentlichen Hand als treibender Akteur auf der Ebene des passiven Netzausbaus sowie die weitere Umsetzung des Breitbandausbaus als Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und dem Markt.

Der Breitbandausbau bleibt damit eine wichtige Aufgabe, bei dem das Zusammenspiel von privaten Netzbetreibern und Diensteanbietern auf der einen Seite und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite erforderlich ist. Diese beiden Aspekte und vor allem der Gedanke einer kooperativen Breitbandausbaupolitik sind hier die tragenden Säulen, die sich schon bisher beim Breitband Masterplan für Tirol als richtig und zukunftsweisend erwiesen haben.

Bereits über 180 Gemeinden und Planungsverbände realisieren derzeit mit Unterstützung des Landes ihr eigenes Glasfasernetz. Es werden die Glasfaserkabel bis ins Haus verlegt und damit wird die modernste Technologie für Tirol eingesetzt.

Die Tiroler Landesregierung stellt für den Breitbandausbau bis in die entlegensten Täler bis 2023 ein Volumen von insgesamt EUR 100 Mio. für Breitbandvorhaben von Gemeinden und Betrieben zur Verfügung. Weitere Mittel für Gemeinden sind durch das Breitbandförderungsprogramm des Bundes ansprechbar. Eine ultraschnelle Breitbandversorgung ist heute eine Basisinfrastruktur für den modernen Lebensraum und stellt einen wichtigen Impuls für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Regionen dar.

Breitbandförderungen des Landes Tirol:

Der Breitband-Masterplan des Landes Tirol sieht zur Zielerreichung die Umsetzung bestimmter Maßnahmen unter anderem die Einführung von Förderungsmaßnahmen vor. Durch die Förderungsmaßnahmen sollen, insbesondere in Gebieten wo Marktkräfte nicht ausreichen, Anreize zur Herstellung hochwertiger Breitband-Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Förderung von Gemeinden und Förderung von Betrieben stellt sich wie folgt dar:

- **Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen**

Als Förderungswerber können Tiroler Gemeinden, Kooperationen von Tiroler Gemeinden und Tiroler Gemeindeverbände auftreten.

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur für LWL-/Glasfasernetze, sofern im entsprechenden Gebiet oder in den entsprechenden Gebieten noch keine ausreichende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur vorhanden ist.

Zusätzlich werden Gemeinden bei der Nutzung und beim Kauf von bestehender passiver Breitbandinfrastruktur unterstützt.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 50% der förderbaren Kosten (Förderbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten EUR 10.000,00, als Höchstbemessungsgrundlage EUR 250.000,00.

Die Inanspruchnahme der Förderung kann nur einmal jährlich erfolgen.

- **Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen**

Förderungsnehmer können alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sind bzw. in der Förderrichtlinie separat angeführt sind.

Im Rahmen dieser Förderungsaktion unterstützt das Land Tirol gewerbliche Unternehmen bei Investitionen in passive Breitbandinfrastrukturen. Gefördert werden LWL-/Glasfasertechnologien oder, wenn LWL-/Glasfasertechnologien nicht zweckmäßig sein sollten, alternative Breitbandtechnologien (z.B. Richtfunk, Kabelnetze). Gefördert wird der Bereich vom letzten Standort mit LWL-/Glasfaser-Anbindung (z.B. Central Office) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Tirol. In besonders begründeten Fällen können auch Breitbandvorhaben innerhalb von Betriebsstandorten gefördert werden.

Die Investitionen müssen so durchgeführt werden, dass auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.

Die Landesförderung wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt max. 50% der förderbaren Kosten (Förderungsbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten EUR 4.000,00 und als Höchstbemessungsgrundlage EUR 100.000,00.

Seit Einführung des Bundesprogrammes BBA 2020 Connect im Mai 2017, das im Wesentlichen dieselben Fördertatbestände unterstützt, wird die Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen des Landes Tirol nur mehr subsidiär gewährt, z.B. im Falle von Großunternehmen.

BREITBAND AUSTRIA 2020, Programm Leerrohr und Landeskofinanzierung:

Neben dem eigenen Landesprogramm für die Breitbandförderung gibt es auch eine zweite Säule durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, welche von den Tiroler Gemeinden angesprochen werden kann, nämlich das sog. Leerrohrprogramm.

Ziel des Leerrohrprogramms ist es, im Zuge der Erneuerung von Energie-, Wasser- oder Fernwärmeleitungen (oder anderen Tiefbauarbeiten) gleich die Voraussetzungen für Breitbandnetze zu schaffen und dadurch den finanziellen Aufwand zu reduzieren. Dadurch sollen die Versorgungssituation durch die Förderung der Verlegung von Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen nachhaltig verbessert und Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen durch koordiniertes und kooperatives Vorgehen bei kommunalen Tiefbauarbeiten (teilweise Mitverlegung) kostengünstig ausgebaut werden. Die Förderquote beträgt maximal 65% der förderfähigen Projektkosten.

Die Kofinanzierung von Seiten des Landes Tirols erfolgt als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss im Ausmaß von bis zu 10% der förderungsfähigen Projektkosten und kann zusätzlich in Form von Dienst- und Sachleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Synergien erfolgen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat auf Basis der Breitbandstrategie 2030 Förderungsinstrumente entwickelt. Deren zentrale Ziele umfassen die flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie die Errichtung neuer symmetrischer Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderer sozioökonomischer Schwerpunkte. Im Frühjahr 2021 erfolgte die Konsultation zu den neuen Sonderrichtlinien Breitband Austria 2030. Noch im heurigen Jahr darf mit der Beschlussfassung der Richtlinien und ersten Ausschreibungen aus diesem Förderungsprogramm gerechnet werden.

• Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte (seit 1. September 2020)

Die Breitbandoffensive des Landes Tirol unterstützt seit dem Jahr 2014 sehr erfolgreich die Tiroler Gemeinden darin, nachhaltige, öffentliche Glasfaserinfrastrukturen zu errichten. Die Gemeinden bauen dabei primär das jeweilige Ortsnetz bis an die Grundstücksgrenzen der einzelnen Gebäude. Für die Herstellung von Business-Anschlüssen für Tiroler Unternehmen existieren bereits Förderungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene. Gerade die Corona-Krise hat jedoch gezeigt, wie wichtig auch private Hochgeschwindigkeitsanschlüsse auf Basis von Glasfasertechnologie sind, sei es für Home-Office aber auch Home-Schooling und weitere Anwendungen.

Gefördert wird die Herstellung von Glasfaseranschlüssen (FTTH – Fibre to the Home, FTTB – Fibre to the Building). Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt:

- EUR 300,00 für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerverrohrung,
- EUR 1.000,00 für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich Grabungsarbeiten für eine Verlegung von Leerrohren zum Gebäude notwendig sind

2.1.10 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA)

Die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA) wurde im November 2018 durch das Land Tirol gegründet und verfolgt auf Basis des aktuellen „Breitbandmasterplans Tirol 2019 – 2023“ folgende zentrale Aufgaben:

- Allgemeine und spezifische Beratung der Gemeinden unter Berücksichtigung berufsständischer Reglementarien unter anderem bei Ausschreibungen für Dienstleister
- Allgemeine und spezifische Beratung von Netzbetreibern und am Breitbandausbau interessierten Unternehmen in Tirol
- Vereinheitlichung und Planung von Projekten durch Vorgaben, Leitfäden, Maßstäben, Standardisierung und Professionalisierung von Abläufen und Dokumenten, inkl. Schaffung größerer Einheiten für bestimmte Aufgaben wie Entstörung und Wartung
- Schaffung eines Rahmens für den Dialog mit Netzbetreibern
- Einheitliche Software für Dokumentation inkl. Nacherfassung von Bestand
- Vermarktung und Nachfragestärkung z.B. Entwicklung von Vermarktung oder Wholebuy
- Attraktivierung der OAN-Netze der Gemeinden für Wholebuy durch Netzbetreiber und Marketing
- Erhebung und Evaluierung von Kennzahlen des Ausbaus ins Tirol für Monitoring-Zwecke
- Erhebung von Lücken im Backhaul und Schließung durch geeignete kooperative Maßnahmen
- Unterstützung für regionale, strategische Infrastruktur- und Netzplanung

Maßnahmen, die diesem Ziel dienen, sind die Standardisierung und Optimierung von Verfahren und Verträgen, die Vervollständigung der Infrastrukturdatenbank und ihre Entwicklung hin zu einem Dokumentationstool, die intensivere und vereinheitlichte Vermarktung von OAN-Infrastrukturen der Gemeinden und die Definition und Ausrichtung der Arbeit an vorab festgelegten Indikatoren für die Zielerreichung.

Die BBSA arbeitet demgemäß an vier Aufgabensäulen im Bereich des Breitbandausbaus, die sich gegenseitig ergänzen und bedingen:

1. Individuelle Beratung und Begleitung von Gemeinden und Planungsverbänden sowie deren einschlägigen Partnern aus Wirtschaft und Öffentlichkeit
2. Generelle Entwicklung von Prozessen, Richtlinien, Leitfäden und Verträgen und deren Bereitstellung an die am Breitbandausbau beteiligten Stakeholder als Empfehlungen
3. Entwicklung zentraler, tirolweiter Lösungen, die aufgrund des notwendigerweise landesweiten Einsatzes von der Privatwirtschaft nicht geleistet werden können
4. Kooperation zwischen den beteiligten Interessenten kommunaler LWL-Infrastruktur (Gemeinden und Planungsverbände, Internet-Service-Provider, Dienstleister und Lieferanten, Behörden und Förderstellen)

Aufgrund der vollständigen Finanzierung der BBSA durch das Land Tirol, können die Leistungen den Gemeinden und Planungsverbänden kostenlos angeboten werden.

Individuelle Beratung und Begleitung:

Auf Basis eines umfangreichen Leistungsportfolios bietet die BBSA in der Rolle des „Bauherrenvertreters“ den mit der einschlägigen Thematik regelmäßig nicht vertrauten Gemeinden die Begleitung auf Augenhöhe der professionellen Dienstleister und Lieferanten an. Damit ist gewährleistet, dass die Projektschritte mit den Interessen der Gemeinde/n in Einklang stehen. Pläne, Angebote, Verträge und Konzepte werden von der BBSA geprüft und den Gemeinden konkrete Ratschläge für Verbesserungen und mögliche Problempotenziale aufgezeigt. In vielen Fällen können dazu Standarddokumente bereitgestellt werden. Dabei wird an die jeweils betroffene Projektphase (Entscheidungsfindungsphase, Planungsphase, Bauphase, Betriebsphase) angeknüpft, für die jeweils umfangreiche standardisierte Unterlagen zu zahlreichen betroffenen Fragestellungen bereitgestellt werden können.

Darüber hinaus hat die BBSA 2020 drei Online-Formate (Newsletter, Webinare, Roadshow) bereitgestellt, um aktuelle Informationen an die Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger heranzutragen:

Generelle Entwicklung von Prozessen, Richtlinien, Leitfäden und Verträgen:

Die BBSA entwickelt laufend Dokumente für die kommunale Zielgruppe, mit denen Abläufe, Planungen, die Netzqualität, der Betrieb der Netze und die rechtlichen Beziehungen verbessert und tirolweit einheitlich gestaltet werden können.

Im Jahr 2020 wurden insbesondere Leitfäden für die Herstellung von Hausanschlüssen, die In-Haus-LWL-Verkabelung, die ZIS-Einmeldung und die Netztopologie erarbeitet. Verträge für den Betrieb von OAN-Netzen, die Vermietung von Dark Fiber, den Anschluss von Privatobjekten an das kommunale Glasfasernetz wurden laufend den Anforderungen der Praxis gemäß weiterentwickelt.

Auf der Website der BBSA wurde ein Dienstleisterverzeichnis eingerichtet, das jedem in Tirol einschlägig tätigen Unternehmen kostenlos offensteht und den Gemeinden einen vollständigen Überblick über den Markt gewährt.

Ein umfangreiches Marketingpaket mit Texten, Foldern, Plakaten und Hilfestellungen wurde zur Nutzung durch die Gemeinden entwickelt. Damit sind diese in der Lage, ohne erheblichen Aufwand ihr Glasfasernetz zu bewerben und die Anschlussrate zu verbessern.

Entwicklung zentraler, tirolweiter Lösungen:

Wo es aus objektiven Gründen erforderlich ist, tirolweit einheitliche Dienste zu erbringen, weil der Markt dies nicht leisten kann, entwickelt die BBSA Lösungen in Abstimmung mit den Betroffenen und stellt diese den Gemeinden als zentrale Beschaffungsstelle kostenlos bereit. Dies betraf bisher zwei Leistungsfelder, die im Folgenden beschrieben werden:

- **Tirolweiter zentraler Entstördienst**

Da zahlreiche Internet-Service-Provider in Tirol mehrere Gemeinden bedienen, ist es unumgänglich, dass diese in all diesen Netzen die gleichen Abläufe vorfinden. Dies gelingt normalerweise über den Einsatz einheitlicher Prozesse, welche die BBSA in Abstimmung mit den Beteiligten erarbeitet (Bsp. Meldung von akquirierbaren Adressen „Homes passed“, Herstellung eines Hausanschlusses, Aktivierung eines Kunden, etc.), ist jedoch bei der Entstörung der Netze nicht ausreichend, weil dafür eine einheitliche technische Infrastruktur benötigt wird.

Die BBSA hat daher auf Basis eines Ticketsystems einen zentral gehosteten Prozess entwickelt, über den alle Provider und Gemeinden Störfälle auf dem passiven Netz einheitlich einmelden können. Mit der STW Spleißtechnik West GmbH als Bestbieter konnte ein erfahrenes und tirolweit aktives Spleißunternehmen für den erforderlichen 24/365-Bereitschaftsdienst und einer SLA von 12 Stunden für die provisorische Wiederherstellung der unterbrochenen Dienste gewonnen werden.

- **Dokumentationsplattform**

Die kommunalen OAN-Netze und Backbones der Planungsverbände müssen aus zahlreichen Gründen im jeweils aktuellen Stand dokumentiert werden. Der tirolweite Entstördienst kann die strengen SLAs nur dann einhalten, wenn ein unmittelbarer Zugang zu den aktuellen Netzdaten und die jeweils beschalteten Fasern möglich ist. Dies erfordert eine zentrale Plattform und eine einheitliche Form der Netzdarstellung für ganz Tirol.

Die BBSA hat dafür eine Softwarelösung entwickelt, die den Gemeinden ebenfalls kostenlos zur Verfügung steht. Diese befindet sich derzeit mit einigen ausgewählten Gemeinden im Pilotbetrieb. Die Erfassung der individuellen Netzdaten in der notwendigen Qualität ist jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden, den die Gemeinden zu günstigen Konditionen einmalig zu tragen haben werden.

Kooperation:

Durch die Kooperation aller Stakeholder können Synergien erschlossen und in vielen Fällen erhebliche Einsparungen erzielt werden. Ziel der BBSA ist daher die Zusammenführung der Beteiligten zu konkreten Themenstellungen und die Suche nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit nach dem Win-win-Modell.

- **Glasfaserpakt für Tirol**

Am 10. August 2020 fand in Innsbruck die offizielle Unterzeichnung des „Glasfaserpakts für Tirol“ zwischen dem Land Tirol, vertreten durch Landeshauptmann Günther Platter und Digitalisierungslandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf, den Tiroler Gemeinden, vertreten durch Gemeindeverbandspräsident Mag. Ernst Schöpf und 13 Internet-Service-Providern, die bereits auf diversen kommunalen Glasfasernetzen in Tirol ihre Dienste anbieten, statt.

Die Gemeinden stellen dabei ihre vom Land Tirol und dem Bund großzügig geförderten Glasfasernetze zu äußerst günstigen Konditionen allen Providern, die dazu bereit sind, unter gleichen, transparenten und fairen Bedingungen zur Verfügung. Diese bieten ihre

Dienste darauf den Unternehmen, BürgerInnen der jeweiligen Gemeinde zu attraktiven Tarifen an und verzichten dort gleichzeitig auf den weiteren Ausbau ihrer eigenen Netzinfrastruktur. Damit wird der Markt vom volkswirtschaftlich unsinnigen Infrastrukturwettbewerb hin zu einem gesunden Wettbewerb auf der Diensteebene verschoben.

Die Gemeinden verzichten dabei auf eine eigene aktive Teilnahme an diesem Wettbewerb und beschränken sich auf die Bereitstellung, Servicierung und Weiterentwicklung ihres hochqualitativen und zukunftsfiten Glasfasernetzes.

- **Kooperation mit privaten Netzbetreibern**

Nachdem bereits magenta/T-Mobile neben dem Betrieb eigener Netzinfrastruktur auch in zahlreichen Gemeindenetzen als OAN-Betreiber aktiv war, konnte nun auch A1 Telekom Austria in Tirol als erstem österreichischen Bundesland zu diesem Schritt gewonnen werden. Dabei wurde im Rahmen des mit allen Providern abgestimmten OAN-Vertragsmusters der BBSA vereinbart, dass im Fall der Nutzung des OAN-Gemeindenetzes der weitere Ausbau des eigenen Providernetzes zugunsten der Erweiterung des kommunalen LWL-Netzes hintangestellt werden muss. Damit wird eine volkswirtschaftlich höchst problematische Parallelinfrastruktur weitgehend vermieden.

- **IRU-Vertrag mit A1**

Die im Zuge des Rahmenvertrags zwischen dem Land Tirol und dem TIWAG-Konzern bereitgestellt Leerrohrinfrastruktur, welche den Gemeinden mit aktuell über 1900 km Rohrstrecke in hohem Ausmaß bei der wirtschaftlich vertretbaren Ausrollung ihrer Glasfasernetze unterstützt, konnte 2020 durch eine Vereinbarung mit A1 Telekom Austria ergänzt werden. Im Rahmen eines IRU-Vertrags steht allen Gemeinden, welche A1 als weiteren Betreiber in ihre OAN-Netze aufnehmen, die in ihrem Gemeindegebiet verfügbare Leerverrohrung durch eine einmalige Abgeltung von rund EUR 25,00 pro Laufmeter zur eigentumsgleichen unbefristeten Nutzung zur Verfügung. Damit können Tiefbaukosten und die damit verbundenen Erschwernisse vermieden werden.

Ausblick:

Mit Bereitstellung und Befüllung der Dokumentationsplattform werden zahlreiche tirolweit aggregierbare Daten für statistische und Entscheidungszwecke verfügbar sein, welche durch von den Gemeinden direkt zu erhebende Kennzahlen ergänzt werden.

Die BBSA sorgt durch ihre Arbeit für Kostenreduktion und Qualitätssicherung der kommunalen Netze und einen möglichst reibungslosen, wirtschaftlich attraktiven Netzbetrieb. Durch die Vereinheitlichung wesentlicher technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Aspekte können die Nachteile des dynamischen dezentralen Netzausbaus im Rahmen des „Tiroler Wegs“, der Tirol österreichweit an die Spitze des Glasfaserausbaus geführt hat, im Vergleich zum zentralistisch organisierten, damit aber auch langsameren Netzausbau anderer Bundesländer weitgehend vermieden werden.

2.1.11 Förderungsstatistik 2020

Wirtschaftsförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2020:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Impulspaket Tirol	24	5.366	128.527
Kleinunternehmensförderung	65	1.559	25.481
Förderung von Energiesparmaßnahmen	387	800	20.093
Beratungsförderung	349	173	1.524
Nahversorgungsförderung	32	513	1.372
Tiroler Tourismusförderung	68	2.699	50.837
Tiroler Privatvermieterförderung	52	330	4.957
Sonstige Kleinförderungen ¹⁾	24	595	13.804
Gemeinsame Aktionen mit dem Bund ²⁾	13	204	1.568
TWFF (Barwert)	57	66	2.922
Summe	1.071	12.305	251.085

zu 1) Internationalisierungsförderung, EPU Kooperationsförderung, Einzelfallentscheidungen

zu 2) TOP-Tourismusförderung (ÖHT)

TWFF-Direktdarlehen (in 1.000 EUR), 2020:

Programm	Anzahl	Darl.summe	Investitionskosten
TWFF-Direktdarlehen	57	2.575	2.922
Summe	57	2.575	2.922

Technologieförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2020:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Projektkosten
Innovationsförderung	217	5.409	13.579
COMET Kompetenzzentrenprogramm	9	1.470	---
Förderkooperation Land Tirol – FFG (Darlehen)	10	1.950	---
Summe (inkl. Darlehen)	236	8.829	13.579

Infrastrukturförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2020:

Schwerpunkt	Förderbetrag	Investitionskosten
Errichtung von regionalen u. multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen	373	2.565
Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinstschengebieten	2.773	13.766
Biomasse-Nahwärme-Anlagen	10	103
Einzelfallentscheidungen	700	17.676
Summe	3.856	34.110

Sonderförderprogramme (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2020:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
SFP Oberes und Oberstes Gericht	25	1.000	16.231
SFP Lechtal-Reutte	8	700	5.632
SFP Osttirol-Transportwirtschaft	8	141	527
SFP Natura 2000 Isel	23	1.000	9.513
SFP Pitztal	27	1.000	6.932
Summe	91	3.841	38.835

Breitbandförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2020:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen	69	7.195	13.966
Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen	---	---	---
Anschlussförderung Bund BBA2020 Leerverrohrungsprogramm	5	288	2.422
Summe	74	7.483	16.388

Digitalisierungsförderung (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2020:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Leuchtturmprojekte im Bereich der Digitalisierung	8	1.481	1.974
Tiroler Digitalisierungsförderung	92	8.038	31.919
Summe	100	9.519	33.893

COVID-19 Förderungen (genehmigte Förderungen) (in 1.000 EUR), 2020:

Programm	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Homeoffice-Förderung	764	947	3.375
Zinsenzuschüsse für Überbrückungskredite	1.469	11.012	---
Beratungsförderung - (COVID)	660	284	1.524
Wachstumsinitiative	116	428	4.740
Förderung von Schutzhütten	32	71	---
Corona-Unterstützungsfonds	158	632	---
Corona-Unterstützungsfonds für Beherbergungsbetriebe	73	219	---
Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte	614	419	---
Summe	3.886	14.012	

Damit konnten 2020 durch die Tiroler Wirtschaftsförderung 9.410 Arbeitsplätze gesichert und 989 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

2.2 Lebensraum Tirol Holding GmbH

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH mit Sitz in Innsbruck ist ein Unternehmen im Eigentum des Landes Tirol. Ihr Auftrag ist es, die verschiedenen Einrichtungen in der Region zu vernetzen und Synergien zu nutzen, um die Standortattraktivität Tirols insgesamt zu steigern. Die Holding fungiert dabei als **Dachgesellschaft für folgende Landesgesellschaften: Tirol Werbung GmbH, Standortagentur Tirol GmbH und Agrarmarketing Tirol GmbH**. Die Themen und Programme der Unternehmensgruppe umfassen mit den Kernbereichen Tourismus- und Urlaubskommunikation, Führung der Marke Tirol, Wirtschafts- und Forschungsförderung, Betriebsansiedlung, Unternehmensnetzwerke sowie Produktinnovation und -marketing regionaler Lebensmittel ein breites Spektrum des Lebensraums Tirol.

Ausgewählte Highlights 2020/2021:

Das Jahr 2020 stellte die noch junge Lebensraum Tirol Holding, wie die meisten Institutionen in Tirol, gleich mehrfach vor große Herausforderungen. Es galt einerseits, die Unternehmensentwicklung und -integration zügig voranzutreiben, andererseits lag angesichts der Covid-19-Krise der operative Fokus mehr denn je in den angestammten Dienstleistungsfeldern und der Krisenbewältigung. Hier konnten wertvolle Beiträge geleistet werden:

Die Tirol Werbung unterstützte ihre Kernzielgruppen im Tourismus mit der stets aktuellen Anpassung ihrer Kommunikation an neue Covid-19-Rahmenbedingungen und einer äußerst flexiblen Kampagnenführung mit herausragendem Erfolg im Sommer 2020.

Die Standortagentur Tirol handelte bereits im ersten Lockdown rasch und stellte der heimischen, stationären Wirtschaft E-Commerce-Plattformen für Kunden wie Händler zur Verfügung. Damit wurde die Digitalisierung der Tiroler Handelslandschaft gefördert und der regionale Handel mit zusätzlich verfügbaren Vertriebskanälen resilienter in Bezug auf die Gefahr von Schließungen einzelner Vertriebskanäle. Im Zuge der Konjunkturpakete stieg in Folge generell die Fallzahl der Unternehmensberatungen und -förderungen durch die Standortagentur Tirol. Die Agrarmarketing Tirol wiederum agierte gezielt und ebenso rasch auf die großen Verwerfungen im Vertrieb von regionalen landwirtschaftlichen Produkten mit Lösungen im Vertriebs- und Kapazitätsmanagement für ihre „Qualität Tirol“-Betriebe.

Standen im ersten Jahr der Lebensraum Tirol Holding die rechtlichen Aspekte der Integration der Holding-Tochtergesellschaften und der Start übergreifender Programme für den Lebensraum Tirol im Vordergrund, lag der Fokus im Jahr 2020 in der Entwicklung einheitlicher Prozesse und in der Hebung von Synergien in der Zusammenarbeit.

Über die Unternehmensgrenzen hinweg wurden in den Bereichen Unternehmensdienstleistungen (Personal, Recht, Finanzen, Logistik) sowie im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen funktionale Teams gegründet, mit dem Auftrag, ihre Prozesse und Standards auf ein einheitliches Format zu bringen und damit sowohl die Zusammenarbeit zu erleichtern als auch Synergien kostenseitig und zeitlich zu heben.

Auch in der Entwicklung der Marke Tirol hin zur Standortmarke gab es Fortschritte: Eine Marke geht wie ihr Versprechen mit der Zeit und dem Zeitgeist und behält gleichzeitig

ihren authentischen Kern und ihre Leistung im Blick. Unter diesem Motto stand die Ausschreibung zum Re-Design Prozess der Marke Tirol, die behutsam von der vorwiegend touristischen Ausrichtung zur Standortmarke auch im Design entwickelt werden soll. Dazu traten in einem zweistufigen Verfahren insgesamt 36 Agenturen an, sechs kamen in die zweite Runde und konnten ihre Ideen einer Fachjury präsentieren. Die Agentur „himmel“ erhielt den Zuschlag. Das adaptierte Design wird im Laufe des Jahres 2021 ausgerollt.

Ihrem Auftrag als Vernetzerin und Förderin der Attraktivität des Lebensraums folgend, initiierte die Lebensraum Tirol Holding 2020 mit dem Prozess „Perspektiven Tirol“ ein zentrales Programm: In einem strukturierten Dialog mit der Tiroler Bevölkerung und den wesentlichen Anspruchsgruppen werden erstrebenswerte Zukunftsszenarien entwickelt sowie in hinführende Strategien, Lenkungsmaßnahmen und Projekte übersetzt. Mitte 2020 startete ein breit angelegter Prozess zur Entwicklung eines mutigen, alltagstauglichen Zukunftsbilds sowie sektoraler Perspektiven für die Gesundheitswirtschaft und Landwirtschaft. Über 70 Interviews mit Expertinnen und Experten, interdisziplinäre Impulsgespräche mit Entscheidern, Workshops und breit angelegte Umfragen sicherten diesen Prozess ab. Im Jahr 2021 soll der breitenwirksame Dialog mit der Tiroler Bevölkerung folgen. Als permanente Zukunftswerkstatt konzipiert, ist es das erklärte Ziel von „Perspektiven Tirol“, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, Tirol als Modellregion für ein ökologisch, ökonomisch und sozial gesundes Leben und Wirtschaften mit der alpinen Natur zu entwickeln.

2.3 Aktivitäten der Standortagentur Tirol GmbH

Die Standortagentur Tirol GmbH steht zu 100% im Eigentum der Lebensraum Tirol Holding GmbH, deren Alleingesellschafterin das Land Tirol ist. Ihre zentralen Ziele sind die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum am Standort Tirol durch Forcierung von Forschung, Innovation, Kooperationen und Digitalisierung. Dazu unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen insbesondere in den Bereichen Wachstum, Innovation, Digitalisierung, Kapital und Europäische Programme.

2.3.1 Wachstum

Langfristiges und nachhaltiges Wachstum von Unternehmen in Tirol vorantreiben, sinnstiftende und sichere Arbeitsplätze in Tirol erhalten und entstehen lassen, Wertschöpfung anheben und solide Rahmenbedingungen für ein prosperierendes, lebenswertes Tirol schaffen: Heimischen und ausländischen Unternehmen steht über die Standortagentur Tirol ein breitgefächertes Leistungsportfolio zur Verfügung.

Unternehmensansiedlungen und –erweiterungen:

Die Standortagentur Tirol unterstützt in- und ausländische Unternehmen bei ihren Investitions-, Erweiterungs- oder Ansiedlungsprojekten in Tirol. Im Jahr 2020 konnten mit Unterstützung der Standortagentur Tirol insgesamt 41 Unternehmen ihren Tiroler Betrieb erweitern oder sich in Tirol ansiedeln. Die Erstinvestitionen dieser Betriebserweiterungen und -ansiedlungen belaufen sich auf insgesamt EUR 30 Mio. Im Planungszeitraum von drei Jahren wollen die betreffenden Unternehmen am Standort Tirol zunächst insgesamt 287 Arbeitsplätze schaffen. Die Top-Herkunftsländer jener Betriebe, die sich in Tirol ansiedelten, waren 2020 Deutschland, Österreich, Großbritannien und die Schweiz. Die Top 3-Branchen der Unternehmen, die sich mit Unterstützung der Standortagentur Tirol 2020 ansiedelten, waren IT/Digitalisierung (z.B. Telemedizin, Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung), Medizintechnik/Life Sciences sowie Alpine Technologien. Die wichtigste Zielgruppe für die Begleitung von Erweiterungs- und Ansiedlungsprojekten durch die Standortagentur Tirol sind innovative, inhabergeführte Klein- und Mittelbetriebe mit Wachstumspotenzial durch Marktvorsprung.

Unternehmensgründungen:

Gemeinsam mit den Akteuren des Tiroler Start-up-Ökosystems arbeitet die Standortagentur Tirol daran, die heimische Start-up-Szene durch enge Vernetzung weiter zu stärken und innovative Gründungen mit Wachstumspotenzial bedarfsorientiert zu unterstützen. Dazu ist sie Partnerin im Verein Startup.Tirol sowie Gesellschafterin der Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH. Der Verein und das gleichnamige Gründungszentrum bündeln ihre Kräfte auch online auf dem Webportal www.startup.tirol. Zudem hat die Standortagentur Tirol zuletzt das INTERREG-Projekt Startup.Accelerate initiiert sowie abgewickelt und managt das Investorennetzwerk Tirol.

Verein Startup.Tirol:

Der Verein besteht aus öffentlichen und privaten Institutionen sowie Tiroler Unternehmen. Ziel ist es, Tirol zu einem attraktiven Startup-Standort zu machen, Startup-Gründungen zu motivieren und diese auf dem Weg zum Markt gemeinsam zu unterstützen. Dazu bündeln die Mitglieder ihre Angebote und Formate und stellen ihr Netzwerk erfahrener Entrepreneur*innen, Mentor*innen, Institutionen und weiterer Player des Startup-Ökosystems für angehende Gründer*innen und Personen mit innovativen Ideen zur Verfügung. Die Mitglieder des Vereins sind I.E.C.T. – Hermann Hauser, IV Tirol, MCI Management Center Innsbruck, Standortagentur Tirol, tba Tyrolean Business Angel GmbH, Universität Innsbruck, Fachgruppe UBIT der WK Tirol, Werkstätte Wattens, WK Tirol, SETup, Die Bäckerei Kulturbackstube, Austrian Startups, Fachhochschule Kufstein, CEMIT und MAD Ventures.

Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH:

Die Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH begleitet technologieorientierte Startups mit hohem Wachstumspotenzial aus dem Umfeld der Hochschulen bei der Geschäftsfeldentwicklung und ist räumlich in der Standortagentur Tirol angesiedelt. Diese ist gemeinsam mit der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, dem MCI Management Center Innsbruck, der FH Kufstein, der UMIT, dem Verein Startup.Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol Gesellschafterin der Einrichtung. Das zentrale Format, mit dem Ausgründungen unterstützt werden, ist ein eigens entwickeltes Scale-Up-Programm. Die erste Station im Scale-Up-Programm ist das sogenannte INNC-Programm,

das vom InnCubator und der Startup.Tirol GmbH seit Herbst 2018 gemeinsam abgewickelt wird. An der nächsten Station, dem sogenannten Startup Booster, können Teams ihr Startup mit Hilfe individueller Coachings im Zeitraum von maximal 18 Monaten reif für den Markt und Investments machen. Im Jahr 2020 konnten die Consultants des Gründungszentrums Startup.Tirol GmbH insgesamt 104 Erstgespräche führen sowie insgesamt 75 Teams im Scale-Up-Programm betreuen (56 INNC-Teams, 19 Booster-Teams). Ein Schwerpunkt liegt ebenfalls auf der Förderung von Startup-Gründerinnen. Das eigens dafür definierte Programm der Empowerment Workshopreihe zählte 2020 zwölf Teilnehmerinnen. Gefördert wird die Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH durch die austria wirtschaftsservice GmbH im Rahmen des AplusB Scale-up-Programms des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und das Land Tirol.

Startup.Accelerate:

Coaching- und Serviceformate für die weitere Stimulierung der Gründerkultur am Standort und für die Unterstützung der frühen Phase innovativer Gründungen konnte die Standortagentur Tirol im Projektzeitraum 2017 bis 2019 mit Unterstützung aus dem von ihr initiierten INTERREG-Projekt Startup.Euregio umsetzen. Insgesamt konnte die Standortagentur Tirol via Startup.Euregio sowie in Zusammenarbeit mit zahlreichen Coaches, Juroren und Mentoren in Formaten wie dem 120 Sekunden Ideencasting oder dem Geschäftsmodellwettbewerb adventure X 237 angehende Gründerteams aus Tirol betreuen, welche insgesamt 52 innovative Unternehmensgründungen umgesetzt haben. Das Folgeprojekt zu Startup.Euregio ist Startup.Accelerate. Beim EU-geförderten Projekt geht es darum, in den Regionen Tirol, Südtirol, Trentino und Veneto ein weiterentwickeltes Startup-Ökosystem zu entwickeln. Im Projektzeitraum von 2020 bis 2022 ist hier sowohl ein Schwerpunkt auf Investorthemen, die Entwicklung des Startup-Ökosystems als auch die Unterstützung von Startups angesetzt.

Health Hub Tirol:

Tirol ist bereits jetzt ein starker Standort bezogen auf den österreichischen Life Science-Sektor mit zahlreichen Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik, e-health, Pharma, Biotechnologie und Chemie. Um Innovationen in diesen Bereichen weiter zu forcieren, hat die Tiroler Landesregierung das Projekt „Health Hub Tirol“ beschlossen und stellt dafür im Rahmen des Konjunkturpakets 2020/2021 EUR 4,5 Mio. zur Verfügung. Der „Health Hub Tirol“ soll durch die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur - wie beispielsweise Labor- und Büroflächen, einem eigenen Förderprogramm sowie Dienstleistungen wie einer Finanzierungsberatung oder Geschäftsmodellentwicklung - einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass sich weitere Life Science-Unternehmen in Tirol etablieren und entfalten können. Die Abwicklung des Projekts erfolgt durch die Standortagentur Tirol, ebenso war diese 2020 in die Vorarbeiten zur Errichtung des Health Hub Tirol eingebunden.

Technology Campus Tirol:

2020 realisierte Novartis in Kundl und Schafftenau im Tiroler Unterland mit dem Technology Campus Tirol einen der größten heimischen Industriestandorte. Unternehmen aus den Bereichen MedTech, Pharma und Life Sciences finden am Technology Campus Tirol die passende Infrastruktur und die Betriebsmittel, welche sie für Kooperation, Forschung

und Entwicklung sowie Produktion brauchen. Bei der Initiative zur Errichtung des Technology Campus war die Standortagentur Tirol von Beginn an eingebunden und berät und begleitet Unternehmen, die sich am Campus niederlassen möchten. Außerdem unterstützt die Standortagentur Tirol Novartis bei der gezielten Suche nach Partnerbetrieben für den Technology Campus. Mit BASF konnte Anfang 2021 das erste Unternehmen für den Technology Campus Tirol gewonnen werden.

Welcome Service:

Mit dem Welcome Service Tirol, einer Initiative des Landes Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Tiroler Hochschulkonferenz, unterstützt die Standortagentur Tirol Fachkräfte, die nach Tirol kommen, um zu arbeiten, zu wirtschaften und zu leben sowie Tiroler Unternehmen, welche Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen wollen. Seit dem Start der Initiative Ende 2019 konnte die Standortagentur Tirol 30 ausländische Arbeitnehmer*innen betreuen.

2.3.2 Innovation

Unternehmen aktiv unterstützen, mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren wettbewerbsfähig zu bleiben und dadurch Tirol zum gemeinsamen Vorteil weiterentwickeln und Lebensqualität steigern. Dieses Grundverständnis prägt die gesamte Arbeit der Standortagentur Tirol, insbesondere jenes ihrer Cluster sowie des Enterprise Europe Networks.

Clusternetzwerke:

Die Arbeit von nunmehr sechs Tiroler Clustern organisiert die Standortagentur Tirol als wichtigen Hebel für mehr Innovation, Spezialisierung sowie Sichtbarkeit besonderer Tiroler Kompetenzen mit Unterstützung aus dem europäischen EFRE-Fonds. Per Ende 2020 haben die Cluster Erneuerbare Energien, IT, Life Sciences, Mechatronik, Wellness Tirol und kreativ.land.tirol der Standortagentur Tirol 417 Mitglieder aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die Mitglieder dieser Tiroler Cluster listet inklusive ihrer besonderen Kompetenzen und Spezialisierungen der Kompetenzatlas Tirol (www.standort-tirol.at/kompetenzatlas). Mitglieder der Tiroler Cluster sind überdurchschnittlich innovations- und kooperationsaktiv: im Jahr 2020 konnten von den Clustermanagements insgesamt 106 Kooperationen von Clustermitgliedern sowie 46 Qualifizierungsmaßnahmen initiiert oder begleitet werden, 196 Dialogtermine umgesetzt und 107 Innovationsberatungen angeboten werden. Außerdem finalisierten die Cluster 2020 die Arbeiten am Trendlabor Tirol, mit dem aktuell Clustermitglieder ihre Innovationsarbeit perfektionieren können.

Alpine Tech Innovation Hub:

Im Jahr 2019 wurde – auf Initiative der Lebensraum Tirol Holding und unter Federführung der Standortagentur Tirol und der Werkstätte Wattens – der Alpine Tech Innovation Hub aus der Taufe gehoben. Der Hub versteht sich als internationales Innovations- und Entrepreneurship Zentrum für Alpine Technologien. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Mobilität, Sicherheit, Bauen, Sports & Outdoor sowie Tourismus-Angebote, speziell Unternehmen mit Fokus auf Lösungen für den alpinen Raum sollen durch

branchenübergreifende Programme, Experteninput und Kooperationsmöglichkeiten profitieren. Eines dieser Programme – der Alpine Tech Accelerator – konnte 2020 trotz Corona-bedingt erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Der Alpine Tech Accelerator ist ein Unterstützungs- und Vernetzungsprogramm für nationale und internationale Startups mit nachhaltigen Lösungen für den alpinen Raum. Mit dem Alpine Tech Accelerator sollen vielversprechende Startups im Bereich der nachhaltigen alpinen Technologien nach Tirol gebracht, sie beim Markteintritt unterstützt und mit für diese Phase relevanten Partnern, etablierten Unternehmen und Investoren vernetzt werden. In einem ersten Schritt wurde der internationale Start-up-Markt analysiert und eine Longlist mit über 200 Start-ups erstellt, die mit ihrer Unternehmensidee an der Lösung von Problemen im alpinen Raum arbeiten bzw. deren Geschäftsmodell auf den alpinen Raum anwendbar ist. Diese wurden kontaktiert und eingeladen, sich für den Alpine Tech Accelerator zu bewerben. 31 Bewerbungen aus zehn Ländern langten schließlich in Tirol ein, sechs davon wurden zum Kick-off nach Tirol eingeladen - drei davon aus Österreich, zwei aus Italien und eines aus Deutschland, welche schon über Produkte bzw. Dienstleistungen verfügen, die bereit für den Markt waren. In weiterer Folge wurde mit den Start-ups abgeklärt, an welchem genauen Punkt sie mit ihrem Produkt bzw. ihrer Dienstleistung stehen, welchen Markt es dafür gibt, wie man sie mit dem Tiroler Markt vernetzen kann und ob es für sie Sinn macht, in Tirol Fuß zu fassen. Das deutsche Start-up ANavS hat sich entschlossen, in Tirol einen Unternehmensstandort zu gründen. Das Unternehmen mit Hauptsitz in München entwickelt präzise Positionierungssysteme, Kartierungsdienste und Schneeüberwachungssysteme. So wie Campa, ein Anfang 2020 in Kirchbichl gegründetes Start-up, das in der Zwischenzeit die Räumlichkeiten der Werkstätte Wattens als Firmensitz gewählt hat. Die von Campa entwickelte App wendet sich an User und Userinnen von Wohnmobilen und E-Fahrzeugen – und an die Besitzerinnen und Besitzer von Parkflächen, werden diese doch den registrierten Wohn- und E-Mobilisten via App angezeigt und können über die App unbürokratisch gebucht werden.

Startup4Industry:

Gemeinsam mit der Industriellenvereinigung Tirol und dem Enterprise Europe Network ist die Standortagentur Tirol Teil des Programms Startup4Industry. Im Programm werden etablierte Unternehmen unterstützt, unternehmensinterne Bereiche mit Innovationsbedarf sowie die dafür nötigen innovativen Lösungen zu identifizieren. Basierend auf diesen identifizierten Herausforderungen werden passende Startups national und international gesucht, welche die Findung von Lösungsprozessen unterstützen können. In einem Matching-Event werden die Tiroler Produktionsbetriebe mit den Start-ups zusammengebracht. Ziel ist es, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie den Wirtschaftsstandort Tirol zu stärken. Im Berichtsjahr 2020 wurde im Rahmen des Kooperationsformats Startups4Industry die Tiroler Unternehmen Fritz Egger GmbH & Co KG und Plansee mit internationalen Startups vernetzt. Zu den vier Bereichen Messtechnologie, Big Data-Analyse, nachhaltiger Transport und Office-Design der Tiroler Unternehmen wurden mehr als 60 Startups gescoutet. In einem virtuellen Matchmaking Event wurden potenzielle Lösungsvorschläge von Startups aus Österreich, Deutschland, Italien, Tschechien und Schweden gepitcht und mit ausgewählten Startups Machbarkeitsstudien gestartet.

Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft:

Die Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesentwicklung, auf Basis der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie ins Leben gerufen. In der Plattform bündeln die Partner Energie Tirol, Klimabündnis Tirol und Standortagentur Tirol ihre Kompetenzen in Projekten und Services. Gemeinsames Ziel ist es, die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie außerhalb der Landesverwaltung zu ermöglichen und zu begleiten, Synergien zu nutzen, einen Mehrwert für Kund*innen und Zielgruppen zu schaffen und einen Beitrag für Tirol2050 energieautonom leisten, um Tirol zu einer Modellregion für Kreislaufwirtschaft zu machen und als klimafreundliche Region zu positionieren. Nach den 2020 erfolgten Planungs- und Aufbauarbeiten startete die Plattform Anfang 2021 mit der operativen Tätigkeit. In einem ersten Pilotprojekt unter Koordination der Standortagentur Tirol werden Möglichkeiten erarbeitet, Hanf als Rohstoff für nachhaltige Produktentwicklungen und den Lebensmittelbereich nutzbar zu machen.

Österreichweiter Wasserstoff-Hub:

Anfang 2021 wurde die Einrichtung eines österreichweiten Wasserstoff-Hubs beschlossen, in dem die bestehenden Kräfte im Bereich Forschung, Entwicklung, Produktion und Anwendung gebündelt werden. Land Tirol und Bund stellen dafür in den kommenden drei Jahren je EUR 450.000 bereit. Unter Koordination der Standortagentur Tirol wird gemeinsam mit Wissenschaft, Unternehmen und weiterer Akteur*innen innerhalb des Clusters am Standort Tirol an der Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie gearbeitet.

2.3.3 Digitalisierung

Die Chancen der Digitalisierung nutzbar machen, nachhaltige Entwicklung ermöglichen und international wettbewerbsfähig bleiben - für Unternehmen, MitarbeiterInnen und den Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum Tirol: Über alle Organisationseinheiten hinweg unterstützt die Standortagentur Tirol heimische Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben, sei es mit ihren Clusternetzwerken, dem Enterprise Europe Network, im Rahmen der Förderberatung oder in Schwerpunktprojekten. Darüber hinaus wickelt die Standortagentur Tirol GmbH die Initiative digital.tirol im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol ab.

digital.tirol:

Unter Koordination der Lebensraum Tirol Holding und in enger Zusammenarbeit mit der Fachgruppe UBIT der WK Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol werden Initiativen abgestimmt und gemeinsame Projekte umgesetzt. Es geht zum einen darum, die Zielgruppen Unternehmen, Jugendliche, deren Eltern und Fachkräfte, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Arbeitnehmer für das Thema zu sensibilisieren und darum, die Umsetzung der Digitalisierung in allen Gesellschaftsbereichen zu beschleunigen. Vor allem Unternehmen sollen die Services unterschiedlicher Einrichtungen und Anbieter mit Hilfe der Initiative einfacher nutzen können. Ein

Themenschwerpunkt von digital.tirol war es 2020, neuen Arbeitsformen – auch New Work genannt – auf den Grund zu gehen. Dazu gab die Initiative die Studie „Die Arbeitswelt der Zukunft aus Sicht der Tiroler Wirtschaft: Internationale Trends, Entwicklungen und Zukunftsbilder für Tirol“ in Auftrag und leitete Handlungsempfehlungen ab. Diese wurden in zwei Workshops mit Partnern aus der Industrie beziehungsweise aus dem Tourismus weiter erarbeitet.

Das ganze Jahr über begleitete ein weiteres Projekt digital.tirol. Mit der Bildungsplattform hat sich die Initiative das Ziel gesetzt, alle Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Digitalisierung zusammenzuführen und sie auf einer Plattform gesammelt darzustellen. Zudem sollen die verschiedensten Berufsgruppen für sie relevante Ausbildungsprogramme finden. In der zweiten Jahreshälfte 2021 soll die neue Plattform online gehen.

Um die heimische Wirtschaft in der durch Corona geprägten Zeit zu unterstützen, riefen das Land Tirol und die Standortagentur Tirol die Plattform www.wirkaufenin.tirol ins Leben. Diese wurde im Rahmen von digital.tirol erstellt, aufbereitet und beworben. Und das mit Erfolg: Mehr als 2.100 Unternehmen haben sich bereits in der Frühphase der Plattform angeschlossen. Zudem finden interessierte Betriebe auf der Website lokale IT-Unternehmen, die sie bei der Umsetzung oder Verbesserung des Web-Shops unterstützen. Bis Ende 2020 wurden den registrierten Unternehmen zudem Schnittstellen zur Verfügung gestellt, um Daten aus ihren Onlineshops direkt über wirkaufenin.tirol anzeigen zu können. Dadurch erhöht sich die Nutzerfreundlichkeit für die Unternehmen ebenso wie für die Nutzer*innen der Plattform.

Wer verfügt über welche Daten – und was kann man daraus machen? Diese Frage beschäftigte digital.tirol angesichts der zunehmenden Verbreitung von Daten-Hubs: Weltweit gewinnen Daten-Hubs immer mehr an Bedeutung. Offene Standards, kostenlose Open Source Software sowie frei zugängliche Daten eröffnen interessante neue Geschäftsmodelle und Anwendungsmöglichkeiten. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden im Rahmen von digital.tirol zwei Use Cases erarbeitet, welche Elektromobilität und E-Ladeinfrastruktur mit der heimischen Gastronomie verbinden. Darauf aufbauend wird 2021 die Machbarkeit eines Tiroler Open Data-Hubs überprüft.

Durch die Corona-Krise verzögert, wurden die Arbeiten am DigitalReport erst im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden. Inhaltlich stellt der DigitalReport Anwendungsmöglichkeiten und Erfolgsbeispiele rund um die Themen Daten und Datensicherheit, neue Arbeitsformen („New Work“) und Infrastruktur vor - inklusive 3D- und Videocontent in unterschiedlichen Facetten. Der DigitalReport ist als Printprodukt bei den digital.tirol-Partnern sowie online auf digital.tirol verfügbar.

Digital Innovation Hub West (DIH West):

2020 startete ein westösterreichisches Konsortium unter Lead der Universität Innsbruck sowie unter Beteiligung der Standortagentur Tirol und elf weiteren Partnern aus Tirol, Salzburg und Vorarlberg die Arbeit im DIH West – Digital Innovation Hub West. Im DIH West wird die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen und KMU zum Thema Digitalisierung für drei Jahre mit insgesamt EUR 2,5 Mio. gefördert, welche das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsförderung und die beteiligten Bundesländer zur Verfügung stellen. Im Entstehen

ist ein Knotenpunkt für die digitale Transformation Westösterreichs entlang der Querschnittsthemen Künstliche Intelligenz und Datensicherheit. KMU sollen über den DIH West einfachen Zugang zum gebündelten Know-how der Forschungseinrichtungen und den spezifischen Angeboten des DIH West erhalten. Die Standortentwicklungsgesellschaften und Interessensvertretungen in den beteiligten Bundesländern sind im DIH West deshalb zentrale Projektpartner. Diese engagieren sich insbesondere im Arbeitspaket „Information und Vernetzung“, das länderübergreifend von der Standortagentur Tirol geleitet wird. Konkret stellen die Standortagentur Tirol, die ITG Salzburg und WISTO sowie die WK Tirol und IV Tirol die Schnittstelle zwischen den Forschungseinrichtungen und KMU dar. Zudem bringen sie ihre Expertise in der Innovationsberatung oder bei der Bewertung digitaler Potenziale von KMU ein. Dem besonderen Bedarf der KMU in Westösterreich trägt der DIH West mit einem Schwerpunkt für den produzierenden Sektor, den Tourismus und IT-Dienstleistungen Rechnung. Methodische Schwerpunkte bilden die Themen Automation und CyberSecurity sowie Data Analytics und Künstliche Intelligenz. Das umfangreiche Angebotspaket im DIH West richtet sich sowohl an Einsteiger als auch Profis unter den KMU-Digitalisierern.

2.3.4 Kapital

Die finanzielle Basis sichern, damit Innovationen entstehen und Unternehmen wachsen können, Arbeit in Tirol erhalten und erstrebenswert bleibt und sich der Lebensraum Tirol ökonomisch, ökologisch und sozial ausgeglichen entwickeln kann: Mit ihrer Expertise und ihrem Netzwerk begleitet die Standortagentur Tirol Unternehmen rund um die Themen Finanzierung und Förderung.

Investorennetzwerk Tirol:

Geschäftsidee und Geschäftsmodell sind die Grundsteine eines erfolgreichen Unternehmens, das Startkapital Voraussetzung zur Verwirklichung. Mit dem Investorennetzwerk Tirol unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen und Start-ups aus Tirol, die richtigen Investoren zu finden. 29 Projekte konnte die Standortagentur Tirol im Jahr 2020 betreuen, drei Investments zwischen EUR 500.000 und einem mittleren zweistelligen Millionen-Betrag konnten dabei realisiert werden. Die meisten Projekte wurden in den Branchen Medtech, IT und Handel betreut. Auf der einen Seite unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen und Start-ups aus Tirol, die richtigen Investoren – Business Angels, Risikokapitalgeber, Crowdinvestoren – anzusprechen und mit den Investoren gemeinsam ihre Unternehmensentwicklung zu forcieren. Auf der anderen Seite bietet die Standortagentur Tirol Investoren Kontakte zu aussichtsreichen Tiroler Startups und Unternehmen und betreut die Investoren bzw. Investorengruppen umfassend. Wenn gewünscht, prüft die Standortagentur Tirol etwa bei Start-ups die Geschäftsidee auf wirtschaftliche Tragfähigkeit und Realisierbarkeit oder mögliche öffentliche Finanzierungen. Zudem berät die Standortagentur Tirol, wie man mit möglichen Investoren verhandelt und bietet Hilfestellung bei der richtigen Unternehmensbewertung.

Förderberatung Forschung, Technologie und Innovation:

Spezielle Förderungen der öffentlichen Hand unterstützen Tiroler Unternehmen bei deren Innovationsarbeit und können die finanziellen Risiken von Forschung und Entwicklung deutlich senken. Die Förderberatung der Standortagentur Tirol unterstützt z.B. bei der Identifizierung der zum Projekt passenden Programme, bei der Abklärung von Fragen zu Richtlinien und Leitfäden, bei der Partnersuche für kooperative Förderungen oder beim Stellen der Anträge.

Beratung zur Innovations- und Forschungsförderung von Land und Bund:

Zu regionalen und nationalen Förderprogrammen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) konnte die Standortagentur Tirol im Jahr 2020 insgesamt 374 Beratungen durchführen. Zu den beratenen Programmen gehören die Innovationsförderung des Landes Tirol sowie Programme der aws (z.B. ERP-Kredite und Garantien, aws PreSeed, aws Seed Financing), der FFG (z.B. Kompetenzzentrenprogramm COMET), der ÖHT oder der CDG (CD-Labors). Zur Innovationsförderung des Landes Tirol wurden im Jahr 2020 insgesamt 178 Anträge in den Programmen Initiativprojekte, Forschung-Entwicklung-Innovation (FEI), FEI in Kooperation sowie Innovationsassistent*in eingereicht.

Zum regionalen Kompetenzzentrenprogramm EFRE K-Regio (mehrjährige, gemeinsame Forschungsprojekte der Wirtschaft und Wissenschaft) des Landes Tirol, das von der Standortagentur Tirol abgewickelt wird, wurden 2020 24 Anträge eingebracht. Die Bewilligung von Anträgen ist für den Sommer 2021 vorgesehen.

Das Kompetenzzentrenprogramm COMET des Bundes wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG abgewickelt. Für Tiroler Projekte stellt das Land Tirol die jeweils erforderliche Landeskofinanzierung im Wege der Standortagentur Tirol zur Verfügung. Für die K1-Zentren VRVis und ACMIT wurde 2020 seitens der FFG und des Landes Tirol die weitere Finanzierung beschlossen, die Standortagentur Tirol konnte zu drei COMET-Modulen und zu vier COMET-Projekten beraten und eine COMET-Projekteinreichung begleiten.

2.3.5 Europäische Programme

Die finanziellen und technologischen Möglichkeiten, die Europa bietet, für Unternehmen und Menschen in Tirol nutzen, Arbeitnehmer*innen Mobilität innerhalb Europas ermöglichen, Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg vorantreiben und wertvolle Erfahrungen sammeln: Mit Ihren Services unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen und ihre Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen auch über die Tiroler Landesgrenzen hinaus.

Europäische Erasmus-Förderung für Fachkräfte:

Die Standortagentur Tirol wickelt EU-geförderte Auslandspraktika von Tiroler Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern sowie von Schülern berufsbildender mittlerer und höherer Schulen ab. Im Jahr 2020 hat die Standortagentur Tirol insgesamt 62 Schüler*innen und Lehrlinge betreut. Im Dezember 2020 wurden die Standortagentur Tirol und die AK Tirol

für das Projekt „TirolerInnen auf der Walz“ mit dem Erasmus+ Award des OeAD in der Kategorie Mobilitätsprojekte Berufsbildung ausgezeichnet.

Europäische Kooperationen:

Die Standortagentur Tirol ist Partner des Enterprise Europe Network (EEN) und unterstützt, vermittelt und begleitet Tiroler Unternehmen bei internationalen Kooperationen in den Bereichen Technologie, Forschung und Entwicklung. Die Vermittlung internationaler Technologie- und Projektpartner – zum Beispiel als Grundlage für Projekte in der europäischen Forschungsförderung – erfolgt über mehr als 3.000 Netzwerkpartner weltweit mit Fokus auf den Binnenmarkt der EU. Im Jahr 2020 konnten 59 Tiroler Kunden individuell betreut, 120 internationale Kontakte vermittelt und 38 internationale B2B-Meetings im Rahmen von Matchmaking-Events organisiert werden.

Europäisches Benchmarking zu Innovation und Digitalisierung:

Tiroler Unternehmen haben die Möglichkeit, mit der Kontaktstelle des Enterprise Europe Networks in der Standortagentur Tirol ein Innovation Management Assessment über das Online Benchmarking-Instrument IMP³rove durchzuführen. So kann die Leistungsfähigkeit des eigenen betrieblichen Innovationsmanagements mit über 5.000 europäischen Unternehmen verglichen werden. Mit dem Digital Innovation Quotient (DIQ) und dem Corporate Sustainability Navigator (CSN) stehen zwei weitere Benchmarking-Instrumente zur Verfügung, mit dessen Hilfe interessierte Tiroler Unternehmen ihr Potenzial in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in allen relevanten Unternehmensbereichen prüfen und vergleichen lassen können.

Beratung zur Forschungsförderung der Europäischen Union:

Die wichtigste Säule der Europäischen Union zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation war im Zeitraum 2014 bis 2020 das Programm „Horizon 2020“. Horizon 2020 war im Programmzeitraum 2014 - 2020 europaweit mit EUR 80 Mrd. dotiert. Zu den Möglichkeiten, welche Horizon 2020 heimischen Unternehmen und Hochschulen bietet, führte das EEN laufend Beratung durch. 219 Tiroler Unternehmen und Hochschulen waren mit 193 Projekten an Horizon 2020 beteiligt und profitierten von dieser EU-Förderung im Ausmaß von über EUR 109 Mio. Dies entspricht einem Anteil von 5,9% der österreichweiten Horizon 2020-Förderzusagen. Nachfolger von Horizon 2020 ist das Programm Horizon Europe (Laufzeit 2021 bis 2027). Mit einem Budget von über EUR 95 Mrd. stellt sich Horizon Europe „Globalen Herausforderungen“ mit Hilfe von Clustern und Missionen zu den Themenbereichen Digitalisierung, Klima/Energie/Mobilität, Sicherheit und Gesundheit sowie zu den Bereichen Wissenschaftsexzellenz und Innovatives Europa. Auch zu Horizon Europe wird das EEN in der Standortagentur Tirol heimische Unternehmen beraten.

INTERREG-Projekte:

Die Standortagentur Tirol initiiert oder beteiligt sich für den Standort Tirol und gemeinsam mit Tiroler Unternehmen und Forschungseinrichtungen an unterschiedlichen Projekten im europäischen Kooperationsprogramm INTERREG innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). INTERREG-Programme fördern die Vernetzung benachbarter Staaten und zielen darauf ab, regionale Herausforderungen in Grenzregionen zu bewältigen und den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum in Kooperation zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu halten. Finanziert werden sie vom Europäischen

Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Fonds). Die Standortagentur Tirol nützt die in den INTERREG-Programmen zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere auch dazu, um wertvolle Drittmittel für die frühzeitige Bearbeitung strategisch wichtiger Themen an den Standort zu bringen. Die inhaltliche Koordination der Tiroler Arbeitspakete innerhalb der Standortagentur Tirol obliegt den jeweils fachlich zuständigen Teams. Aktuell ist die Standortagentur Tirol Partner der INTERREG-Projekte Attraktiver Tourismus (INTERREG Österreich-Bayern 2014 – 2020), BE-READI Alps (INTERREG-Programm Alpine Space), Coworkation Alps (INTERREG Österreich-Bayern 2014 – 2020), Smart Villages (INTERREG-Programm Alpine Space) und Startup.Accelerate (INTERREG Italien-Österreich 2014 – 2020).

2.4 Ausgewählte Initiativen des Landes Tirol gemeinsam mit verschiedenen Partnern

2.4.1 Initiativen „Qualitätshandwerk Tirol“ und "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft"

Die Wirtschaftskammer Tirol hat zur Stärkung der Qualität der Tiroler Betriebe die beiden Qualitätsinitiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft" geschaffen.

- Die **Qualitätsinitiative "Qualitäts-Handwerk Tirol"** wurde 2003 ins Leben gerufen und wird vom Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks, c/o Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Tirol, abgewickelt. Ziel der Initiative ist es, die Tiroler Handwerksbetriebe bei der laufenden Verbesserung ihrer Leistungen zu unterstützen. Die Betriebe erhalten ein Angebot für individuelle, professionelle Beratung vor Ort, für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für gemeinsame Werbeauftritte nach außen. Ausgezeichnete Betriebe erfüllen hohe Standards in der Kundenorientierung, MitarbeiterInnenführung, internen Kommunikation, Organisation, Prozessabwicklung und im Controlling. Es sind derzeit 250 Betriebe mit „Qualitäts-Handwerk Tirol“ ausgezeichnet.
- Im Rahmen der **Qualitätsinitiative "Tirol Q-Gesundheitswirtschaft"** waren 2020 60 Betriebe der Tiroler Gesundheitswirtschaft in der Einhaltung von konkreten Qualitätskriterien zertifiziert und mit dem Gütesiegel „Tirol Q“ ausgezeichnet.

2.4.2 Tiroler Innovationspreis

Das Land Tirol und die Wirtschaftskammer Tirol haben zuletzt 2019 wieder den Tiroler Innovationspreis verliehen.

Gesucht wurden neue Ideen aus allen Branchen. Der Preis wurde in drei Kategorien ausgelobt:

- 2 Preise (zu je EUR 7.500,00) für Technische Innovation (Produkt und Verfahren) bzw. Dienstleistungsinnovation (inkl. Tourismus).
- Zusätzlich ein Sonderpreis (EUR 3.000,00) für die beste Konzeption eines noch nicht umgesetzten Projektes.

Im Rahmen des Tiroler Wettbewerbes werden auch die Entsendungen zum Staatspreis Innovation bestimmt.

Der Tiroler Innovationspreis ist eine Initiative der Tiroler Technologieoffensive. Die Preisverleihung konnte pandemiebedingt 2020 nicht stattfinden und wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Die Abwicklung erfolgt durch das Innovations- und Technologieservice der Wirtschaftskammer Tirol in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung.

2.4.3 Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben

Zur Anerkennung und Wertschätzung des Tiroler Unternehmertums ehrt das Land Tirol seit 2014 seine Traditionsbetriebe für deren langjährigen Einsatz zum Wohle der Tiroler Wirtschaft. Es werden Betriebe geehrt, die ein rundes Betriebsjubiläum (z. B. 30, 40, 50, 60 usw. Jahre) begehen. 2014 wurden 34 Unternehmen geehrt, 2015 57 Unternehmen, 2016 62 Unternehmen, 2017 67 Unternehmen, 2018 59 Unternehmen und 2019 52 Unternehmen. Die Festakte im Jahr 2020 sind aufgrund der COVID-19-Krise abgesagt worden. Im Herbst 2021 ist ein Festakt geplant, sofern es die Infektionslage zulässt.

2.4.4 Kooperationsbeirat

Der Kooperationsbeirat für wirtschaftliche Krisenfälle ist eine Einrichtung des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner. Der Kooperationsbeirat wurde 1993 eingesetzt, die Geschäftsstelle ist beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft, angesiedelt. Ziel des Beirates ist es, möglichst kurzfristig Lösungsmöglichkeiten für betriebliche wirtschaftliche Krisenfälle zu erarbeiten.

Zu den Hauptaufgaben des Beirats gehört es auch, Hilfestellung bei der Suche und der Vermittlung von Übernahme- und Beteiligungspartnern zu geben und die erforderlichen Kontakte zu Förderungseinrichtungen oder Kreditinstituten herzustellen. In Krisenfällen, bei denen Eile geboten ist, liefert der Beirat konkrete Vorschläge zur Unterstützung des betroffenen Unternehmens.

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 23. September 2014 wurde der Kooperationsbeirat neu ausgerichtet. Das bisherige Verfahrensprozedere wurde überarbeitet, deutlich reduziert und vereinfacht.

Seit seiner Entstehung ist der Kooperationsbeirat für über hundert Unternehmen tätig geworden. Er wird auf den Plan gerufen, wenn entweder das Unternehmen selbst, das Land oder einer der Sozialpartner um Unterstützung ersuchen.

2.5 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen

2.5.1 Gewerbeordnung - Berufsrecht

In der vergangenen Wirtschaftsperiode kam es zu vielfältigen Gesetzes- und Verordnungsnovellen. Die Tätigkeit im Berufsrecht erstreckte sich daher auch auf intensive Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen. Der Schwerpunkt der Gewerberechtsnovellen in den letzten Wirtschaftsperioden lag in der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Ein Umsetzungsbedarf ergab sich hierbei insbesondere aufgrund der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 sowie der Versicherungsvertriebsrichtlinie (EU) 2016/97 (IDD). Dabei ist in den letzten Jahren eine Tendenz im EU-Recht zu beobachten, welche auf zwei Hauptsäulen ruht: Zum einen werden in einzelnen Branchen sehr spezifische Verpflichtungen für Unternehmen eingeführt, welche insbesondere dem Schutz der Konsumenten dienen. Zum zweiten werden detaillierte Verpflichtungen der Gewerbebehörden normiert um diese Konsumentenschutzregelungen durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Vorortkontrollen, zu überwachen. Weiters erfolgte 2020 die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU. Dies ist bereits die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in wenigen Jahren, was unterstreicht, dass diese Thematik der EU sehr wichtig ist.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte von Gewerberechtsnovellen dargestellt, die in die letzte Wirtschaftsperiode hineingewirkt haben:

Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie:

Die Pauschalreiserichtlinie wurde im Rahmen der Gewerberechtsnovelle im BGBl. I Nr. 45/2018 und mit der Pauschalreiseverordnung im BGBl. II Nr. 260/2018 in nationales Recht umgesetzt. Dabei wurde der Begriff der Pauschalreise ausgeweitet und neu die

Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen hinzugefügt. Damit wurde der Anwendungsbereich der Pauschalreiserichtlinie breiter ausgestaltet als bisher.

In einem Tourismusland wie Tirol ist es üblich, dass Zusatzleistungen wie Skipässe, Wellnessbehandlungen, Ausflüge etc. in Kombination mit Beherbergungsleistungen angeboten werden, wodurch der Schwellenwert von 25% oftmals überschritten werden dürfte. Es wurde daher seitens des Landes Tirol an den Bund herangetreten, die für die Tiroler Tourismusbetriebe zu erwartende zusätzliche Belastung möglichst abzufedern und bei der innerstaatlichen Umsetzung zu berücksichtigen, dass Tourismusbetriebe keine zusätzlichen bürokratischen Erschwernisse tragen müssen. Im Zuge der Gewerberechtsnovelle 2017 wurde dies vom Bund dahingehend berücksichtigt, dass Hotelgewerbebetreibende diese Zusatzleistungen im Nebenrecht erbringen dürfen ohne eine zusätzliche Gewerbeberechtigung für das Reisebürogewerbe innehaben zu müssen.

Die sehr spezifischen Reiseinsolvenzabsicherungsregelungen der Pauschalreiserichtlinie wurden im Rahmen einer eigenen Durchführungsverordnung des Bundes, nämlich der Pauschalreiseverordnung, umgesetzt.

Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie:

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie der EU wurde im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle im BGBl. I Nr. 112/2018 in nationales Recht umgesetzt. Schwerpunkt dieser Novelle war es den Schutz der Versicherungsnehmer, insbesondere bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten, weiter auszubauen. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die unter anderem Vorschriften für die Beratung, Produktinformationsblätter und erhöhte Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten beinhalten. Weiters wurden Fortbildungsmaßnahmen für die verwendeten Mitarbeiter im Bereich der Versicherungsvermittlung von Anlageprodukten sowie auch der Personen in der Geschäftsleitung eingeführt, welche von den Gewerbebehörden in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen. Für die bereits oben erwähnten neu eingeführten verschärften Sanktions- und Überwachungsmaßnahmen der Gewerbebehörden wurden regelmäßige Berichtspflichten neu eingeführt und gesetzlich verankert. Im Jahr 2019 wurde vom Bund mit BGBl. II Nr. 162/2019 eine neue Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbebetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben, erlassen.

Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung:

Im Rahmen der Gewerbeordnungsnovelle BGBl. I Nr. 65/2020 wurde die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in der Gewerbeordnung umgesetzt. Im Zuge dieser Umsetzung erhalten die Gewerbebehörden weitreichende neue Zuständigkeiten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese beinhalten die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes. Dazu werden umfangreiche Koordinierungs- und Schulungstätigkeiten in der Gewerbeverwaltung erforderlich sein, um diese komplexe und für die Gewerbeverwaltung untypische Materie effizient zu vollziehen. In einem kürzlich ergangenen Erlass des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde der Vollzug der Geldwäschebestimmungen zur Priorität erklärt und verstärkte Maßnahmen durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden

seitens des Bundesministeriums verlangt. Um die Thematik gemeinsam vorwärts zu bringen, wurde dazu unter der koordinierenden Leitung des Sachgebietes Gewerberecht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet. Dabei werden verschiedene Arbeitsbehelfe erstellt und die weitere Vorgangsweise festgelegt. Auch auf Bundesebene tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich und den Ländern. Dabei werden laufend konstruktive Ergebnisse erzielt, indem zum einen die Gewerbeverwaltung beim Vollzug dieser Regelungen unterstützt wird und zum anderen der Aufwand für die betroffenen Unternehmen auf ein erträgliches Mindestmaß reduziert wird.

Aufwertung des Meistertitels:

Mit der Novelle zur Gewerbeordnung BGBl. I Nr. 65/2020 wurde der Meister- und Meisterinnentitel eintragungsfähig für offizielle Dokumente. Personen, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind derzeit bereits berechtigt, sich mit Bezug auf das jeweilige Handwerk als „Meisterin“ oder „Meister“ zu bezeichnen. Seit 2020 dürfen diese Personen die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ auch vor ihrem Namen führen. Dies darf in vollem Wortlaut oder auch in Kurzform erfolgen (z.B. „Mst.“, „Mst.in“ oder „Mstin“). Es darf auch die Eintragung in amtliche Urkunden verlangt werden (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis u.a.). Damit wird der handwerkliche Meister erheblich aufgewertet und die hohe Qualifikation der Meisterin und des Meisters sichtbar gemacht. Die Bezeichnung vor dem Namen ergänzt auch die Verwendung des Gütesiegels „Meisterbetrieb“ im Sinne des § 21 Abs. 4 GewO 1994.

Aufwertung der Meister- und Befähigungsnachweisprüfungen:

Am 15.3.2016 ist das Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Kraft getreten. Dieses Gesetz definiert die Ziele, Kriterien, zuständige Gremien und die Prozesse der Zuordnung von Bildungsabschlüssen („Qualifikationen“) aus allen Bildungsbereichen zu acht Niveaustufen. Ziel des NQR ist die Zuordnung aller Berufs- und Bildungsabschlüsse zu einem von acht Qualifikationsniveaus. So findet sich die Meisterprüfung künftig auf Stufe sechs, ebenso wie der Bachelorabschluss. Die Zuordnung zu den acht Stufen orientiert sich dabei an europaweit gültigen Niveaudekriptoren. Durch die Aufwertung der Berufsausbildungen und deren Einteilung im NQR wird eine bessere Vergleichbarkeit, national wie international, geschaffen. Es wird klarer, welche Qualifikation jemand mitbringt. Das hat nicht nur in Österreich Vorteile, sondern stärkt Unternehmen wie Absolventinnen und Absolventen bei Ausschreibungen und Bewerbungen im Ausland. Ab 2021 wurde von den zuständigen Gremien in der Wirtschaftskammer Österreich damit begonnen, den neuen Nationalen Qualifikationsrahmen in die Prüfungsordnungen der einzelnen Meister- und Befähigungsprüfungsordnungen einfließen zu lassen. Die legislative Umsetzung in mehr als 100 Prüfungsordnungen wird sicher noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

2.5.2 Tiroler Wettunternehmergesetz

Am 2. August 2019 ist das neue Tiroler Wettunternehmergesetz in Kraft getreten. Dieses löste das seit 1. Juli 2002 in Kraft stehende Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz ab, welches in den letzten Jahren öfters novelliert wurde.

Aufgrund des Druckes der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Republik Österreich wegen nicht vollständiger Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie und zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und dessen wachsenden technischen Möglichkeiten war es notwendig, das Buchmacher- und Totalisateurgesetz anzupassen.

Mit dem neuen Tiroler Wettunternehmergesetz wurde eine zeitgemäße Regelung geschaffen, die auch auf neue technische Möglichkeiten wie den Abschluss von Sportwetten mittels Wettterminals, Internet u.v.m. Rücksicht nimmt.

Vor dem Hintergrund der raschen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettten und den daraus sich für Wettunternehmer ergebenden neuen Möglichkeiten war es - vor allem auch im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Wettkunden, Kindern und Jugendlichen - notwendig, weitergehende Regelungen für die Ausübung der Tätigkeit als Wettunternehmer vorzusehen.

Das Wettunternehmergesetz enthält im Wesentlichen folgenden Neuerungen:

- Einbeziehung von Gesellschaftswetten sowie der internetbasierten Tätigkeit eines Wettunternehmers
- Vornahme einer Differenzierung zwischen Wettterminals und Eingabegeräten
- Verschärfung der Vorschriften im Hinblick auf den Betrieb von Wettterminals
- Ergänzung von Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers
- Umsetzung der 4. und der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie
- Erweiterung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörde
- Anpassung der Verwaltungsstraftatbestände

Bei der Kodifizierung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, diesen gerade im Hinblick auf den Jugendschutz sensiblen Regelungsbereich ohne Beeinträchtigung der praktischen Durchführung des Wettgeschäftes und angepasst an die neuen technischen Möglichkeiten in einer für alle Beteiligten akzeptablen Art und Weise zu normieren.

Das neue Gesetz sieht für den Wettunternehmer teilweise massive Verschärfungen vor. So sind auf risikoorientierter Grundlage verschiedene Sorgfaltspflichten anzuwenden und die Mitarbeiter dahingehend zu schulen. Weiters ist ein Geldwäschebeauftragter zu bestellen. Da der Verfassungsgerichtshof die Ähnlichkeit in der Tätigkeit des Wettens und nicht im Gegenstand der Wette gesehen hat, ist davon auszugehen, dass sich die Regelungskompetenz der Länder nicht nur auf den Bereich der Sportwetten beschränkt, sondern auch hinsichtlich der sogenannten „Gesellschaftswetten“ gegeben ist. Die Gesellschaftswetten sowie die internetbasierten Tätigkeiten eines Wettunternehmers wurden im Gesetz berücksichtigt, um Verstöße auch ahnden zu können.

Weiters wurde ein effizienter und effektiver Vollzug des Wettunternehmergesetzes durch die Behörden ermöglicht, indem die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse sowie die Mitwirkungspflicht der Exekutive erweitert wurden. Künftig müssen Wettannahmestellen während der Betriebszeiten allgemein zugänglich sein. Es hat sich in der Vergangenheit vermehrt gezeigt, dass der Zutritt zu Wettannahmestellen nur mehr nach Anklingeln ermöglicht wurde und damit der Zugang zu einer Wettannahmestelle merklich verzögert werden konnte. Damit die Behörden die ihnen gesetzlich übertragenen Kontroll- und Überwachungsaufgaben ausüben können, ist es notwendig, dass etwa die Organe der Behörde während der Betriebszeiten einer Wettannahmestelle uneingeschränkter und sofortiger Zugang zu dieser haben. Auch wurde eine Mitwirkungspflicht des Eigentümers oder der sonst über die Betriebsstätte verfügungsberechtigten Person vorgesehen, die auch exekutiert werden kann. Durch die Neudefinition der Zuverlässigkeit sind raschere Maßnahmen der Behörden bis hin zur Entziehung der Bewilligung möglich.

Um das Anbieten auf anderen technischen Geräten zu verhindern und zur besseren Kontrolle durch die Behörden wurden die technischen Anforderungen an Wettterminals erhöht. Zusätzlich sind diese nunmehr mittels Seriennummer an die Bewilligungsbehörde zu melden. Somit ist nun der Bewilligungsbehörde in Zukunft jeder bewilligte Wettterminal bekannt - und nicht nur der Standort der Bewilligung.

Zukünftig wird zwischen Wettterminals und Eingabegeräten unterschieden. Abgrenzungsmerkmal ist, dass dem Wettkunden bei einem Eingabegerät, das sich häufig in Trafiken findet, kein unmittelbarer Wettabschluss ermöglicht wird. Wettterminals dürfen nur mehr mit einer personenbezogenen ausgestellten Wettkundenkarte in Betrieb genommen werden. Dies führt zu einer rigorosen Identifikationspflicht, da eine Wettkundenkarte nur nach Identifikation des Wettkunden und nur für diesen ausgestellt wird. Sie ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe ist strafbar.

Das Wettreglement hat einen Hinweis auf die Identifikationspflicht der Wettkunden bei einem Wettabschluss, bei der Ausstellung einer Wettkundenkarte sowie bei Internetwetten zu beinhalten. Da die Gefahren des Entstehens von Spielsucht und die Gefahren der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bei Wetten über Eingabegeräte wesentlich geringer sind, wird die Identifikationspflicht hier wie bisher erst ab einem Betrag von EUR 50,00- gelten. Neu ist, dass das Wettreglement im Sinn des Wettkundenschutzes auch Informationen über die Gefahren des Entstehens von Spielsucht bei der wiederholten Teilnahme an Wetten sowie Informationen über Beratungsmöglichkeiten bei Spielsucht enthalten müssen.

2.5.3 Verkehrsgewerbe

Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz - Einheitsgewerbe „Taxi- und Mietwagen mit PKW“:

Im Rahmen der Novelle des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes mit BGBl I Nr. 83/2019 wurden weitreichende Änderungen für das Mietwagengewerbe erlassen. Bisher bestanden im Bereich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung mit Personenkraftwagen zwei Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe und das

mit Personenkraftwagen betriebene Platzfuhrwerksgewerbe (Taxigewerbe). Die vorliegende Novelle verfolgt das Ziel, die beiden Gewerbe zu einem neuen Gewerbe „Personenbeförderungsgewerbe mit PKW“ zu vereinen. Diese Regelung ist mit 01.01.2021 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt gibt es kein eigenständiges Mietwagengewerbe mit PKW mehr, sondern nur ein mit Kraftfahrzeugen betriebenes Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Taxi), das auch das alte Mietwagengewerbe umfasst. Die bestehenden Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Mietwagen-Gewerbe mit PKW und Taxi-Gewerbe) werden automatisch (ex lege) in das neue mit Kraftfahrzeugen betriebene (Personenbeförderungsgewerbe mit PKW – Taxi übergeleitet.

Auf Grund dieser Gesetzesnovelle war es für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erforderlich, die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) wie folgt anzupassen:

- Ausweitung der Taxilenker-Ausbildung auf jene Lenker, die bisher im Rahmen des Mietwagen-Gewerbes mit Personenkraftwagen tätig waren. Die Ausbildung für das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW wird um einige Kenntnisbereiche, wie z. B. Deutschkenntnisse, erweitert.
- Darüber hinaus wird der Begriff der „Vertrauenswürdigkeit“ näher definiert und nunmehr auch für bisherige Lenker von PKW im Mietwagen-Gewerbe gelten.
- Der Ausweis für das Personenbeförderungsgewerbe mit PKW wird in Zukunft auf fünf Jahre befristet und im Scheckkartenformat ausgestellt. Voraussetzung für eine Fristverlängerung soll der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit sein.
- Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Blut- und Atemalkoholgehalt bei Fahrtantritt für alle Lenker im Rahmen der Personenbeförderung auf 0,1 g/l und 0,05 mg/l herabgesetzt.

Seitens des Landes Tirol wurde in weiterer Folge die Tiroler Personenbeförderung-Betriebsordnung umfassend novelliert.

2.5.4 Ausblick Schwerpunkte 2021/2022

Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie:

Aufgrund der bereits oben erwähnten umfassenden Umsetzungsmaßnahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie in nationales Recht im Rahmen der Gewerbeordnungs-novelle 2018 wurde kürzlich eine neue Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben, vom Bund erlassen. Ein Schwerpunkt der Gewerbeverwaltung in den nächsten Jahren wird neben dem Vollzug der Überwachungsmaßnahmen betreffend die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch in der Überwachungs- und Kontrolltätigkeit für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Versicherungsvertriebsrichtlinie für die betroffenen Gewerbe der Versicherungsvermittler und Vermögensberater liegen. Die

besondere Herausforderung wird darin bestehen, entsprechendes Know-how bei Verwaltungsbehörden aufzubauen und im Rahmen von Finanzmarktaufsichtsmaßnahmen Bereiche des Versicherungswesens verstärkt zu kontrollieren.

Für den Herbst 2021 ist eine gemeinsame Schwerpunktaktion mit der Finanzmarktaufsicht geplant. Diese Aktion dient der Erfüllung der gesetzlichen Kontrollpflichten der Gewerbebehörden betreffend die Versicherungsvertriebsrichtlinie.

Abgrenzung gewerbliche - nicht gewerbliche Beherbergung:

Auf Grund der restriktiven Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und der Landesverwaltungsgerichte muss bei der Abgrenzung zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher Beherbergung seit einiger Zeit ein strengerer Maßstab angelegt werden. Mit einer strengeren Sichtweise sollen auch Auswüchse in der Praxis - wie z.B. Airbnb - eingedämmt werden.

Es ergab sich daher in letzter Zeit immer häufiger die Notwendigkeit für die betroffenen Vermieter, ein Gewerbe anzumelden. Oft sind dies Privatzimmervermieter, die mit einigen Betten über der 10-Bettengrenze liegen. Die zwei wesentlichsten Hürden für einen Umstieg auf eine legale (gewerbliche) Lösung sind zum einen das Betriebsanlagenrecht und zum anderen der Befähigungsnachweis für die reglementierten Gastgewerbe (ab 10 Betten).

Mit verschiedenen Begleitmaßnahmen wurde nunmehr ein Umstieg für die Betroffenen erleichtert. Insbesondere sollen Härtefälle möglichst vermieden werden. Zum Ersten wurde auf Anregung Tirols beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Genehmigungsfreistellungsverordnung ergänzt und Gastgewerbebetriebe bis 30 Betten betriebsanlagenrechtlich genehmigungsfrei gestellt. Zum Zweiten wird im Vollzug durch die Tiroler Gewerbeverwaltung ein erleichterter Zugang zu den kleineren Betriebsarten im reglementierten Gastgewerbe im Rahmen der Feststellung der individuellen Befähigung gemäß § 19 Gewerbeordnung ermöglicht.

Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung:

In diesem Bereich findet derzeit eine sehr dynamische Entwicklung statt, da die Europäische Union in den letzten Jahren die Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Finanzkernbereichen auf gewerbliche Bereiche ausgeweitet hat. Diese Regelungen gelten nunmehr auch für Händler, Immobilienmakler, Unternehmensberater oder Bürodienstleister. Im Rahmen der neuen 5. Geldwäscherichtlinie der EU finden sich daher zu dieser Thematik auch weitere umfassende neue Verpflichtungen für die betroffenen Unternehmen und zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch die Gewerbebehörden. Parallel dazu ist mit weiteren und zusätzlichen Berichtspflichten zu dieser Thematik zu rechnen. Das Sg. Gewerberecht wird daher diese Thematik für das Land Tirol koordinieren. Dabei werden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der für den Vollzug dieser Regelungen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und der betroffenen Wirtschaftskreise stattfinden. Weiters werden zusätzliche back-office-Tätigkeiten zur Unterstützung angeboten. Vom Sg. Gewerberecht werden regelmäßig Informationen verteilt, sowie Merkblätter und Arbeitsbeihilfe erstellt (z.B.: Kontrollchecklisten, Musterschreiben etc.).

Ab Mitte 2021 werden dazu über das Unternehmensserviceportal Online-Anwendungen zur Verfügung stehen, die eine erleichterte, digitale Risikoanalyse durch die Unternehmen ermöglichen werden. Diese niederschweligen E-Government Anwendungen sollen den Vollzug der Risikoerhebungen der betroffenen Gewerbetreibenden vereinfachen und eine One-Stop-Shop Möglichkeit zur Abgabe der Risikoerhebungen bei den zuständigen Gewerbebehörden bieten. Daneben wurden die Risikoerhebungsbögen mit der Ausfüllhilfe sinnvoll und anwenderfreundlich verknüpft. Des Weiteren werden auch die Negativ-Erklärungen für die Unternehmer als Online-Formular zur Verfügung gestellt.

Fahrerqualifizierungsnachweis:

Ausgehend von den Erfahrungen der letzten Jahre wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten eine Novelle des Güterbeförderungsgesetzes, des Gelegenheitsverkehrsgesetzes sowie des Kraftfahrliniengesetzes als auch der Grundqualifikation und Weiterbildungsverordnung beim Bundesgesetzgeber angeregt.

Die Richtlinie (EU) 2018/645 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein ist durch die Mitgliedstaaten bis zum 23. Mai 2020 umzusetzen, mit Ausnahme der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um Artikel 1 Nummer 6 dieser Richtlinie nachzukommen, die bis zum 23. Mai 2021 in Kraft zu setzen sind.

Diese sieht im Abschnitt 4: Obligatorische Weiterbildung gemäß Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe b Folgendes vor:

„Die Mitgliedstaaten sollten die eindeutige Option erhalten, einen Teil der Ausbildungspraxis durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Instrumenten, z. B. E-Learning und integriertes Lernen, unter gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Ausbildung zu verbessern und zu modernisieren.

Bei der Verbesserung und Modernisierung der Ausbildungspraxis unter Nutzung von IKT-Instrumenten ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass für bestimmte Ausbildungsinhalte eine praktische Ausbildung erforderlich ist und diese mit den genannten Lerninstrumenten nicht wirksam behandelt werden können, wie zum Beispiel das Anlegen von Schneeketten, das Sichern der Ladung oder andere Ausbildungsinhalte, die praktisch geübt werden müssen. Die praktische Ausbildung könnte — muss aber nicht — im Führen von Fahrzeugen bestehen. Ein großer Teil der im Rahmen dieser Richtlinie geforderten Ausbildung sollte in einer zugelassenen Ausbildungsstätte stattfinden. Obligatorische Weiterbildungskurse werden von einer zugelassenen Ausbildungsstätte veranstaltet.

Die Dauer der Weiterbildung beträgt 35 Stunden alle fünf Jahre, die in Zeiteinheiten von jeweils mindestens sieben Stunden erteilt werden, die auf zwei aufeinanderfolgende Tage aufgeteilt werden können. Beim Einsatz von E-Learning trägt die zugelassene Ausbildungsstelle dafür Sorge, dass die erforderliche Qualität der Weiterbildung beibehalten wird, unter anderem indem sie die Kenntnisbereiche auswählt, bei denen der Einsatz von IKT-Instrumenten am effizientesten ist. Insbesondere verlangen die Mitgliedstaaten eine zuverlässige Nutzeridentifizierung und geeignete Kontrollmaßnahmen.“

Eine Umsetzung der Vorgaben hat durch den Bund im Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz sowie die Details zur Ausübung in der Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung zu erfolgen.

Berufsausweise im Scheckkartenformat:

Einige Gewerbetreibende haben bei ihrer Ausübung amtliche Legitimationen mitzuführen (Berufsausweise oder die Verständigung über die Eintragung im Gewerbeinformationssystem). Dies gilt insbesondere für Berufsdetektive, Fremdenführer, Handelsagenten, Handlungsreisende sowie Markt-, Straßen- und Wanderhändler. Derzeit bestehen diese Legitimationen aus Leinenpapier. In Zukunft sollen die Berufsausweise im modernen Scheckkartenformat ausgestellt werden. Die Ausarbeitung erfolgt derzeit im Rahmen eines gemeinsamen Projektes zwischen Bund und Ländern.

2.5.5 Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht

Gewerbeordnung 1994:

Die Jahre 2020 und 2021 waren wie schon die Vorjahre von vielen Gesetzesänderungen geprägt, daher erstreckte sich die Tätigkeit im Betriebsanlagenbereich auch auf Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen (z.B. Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes, Änderung des Chemikaliengesetzes 1996, des Fluorierte Treibhausgase-Gesetzes 2009 und des Biozidproduktegesetzes, Änderung der Bundes-Umgebungslärm-schutzverordnung, der Abfallverzeichnisverordnung 2020, der Deponieverordnung 2008 und der Verpackungsabgrenzungsverordnung, des Strahlenschutzgesetzes und mehrerer Durchführungsverordnungen, Änderung des Emissionsschutzgesetzes für Kesselanlagen, Emissionszertifikatgesetz-Novelle 2020, Novellen des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, Änderung der Verordnung über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid, Änderung der UMG-Register-Verordnung. Änderung verschiedener Verordnungen auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes wie z.B. AEV Abluftreinigung, AEV Abfallbehandlung, AEV Kühlsysteme und Dampferzeuger, Indirekteinleiterverordnung. Weiters war das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket – EAG-Paket zu begutachten).

Mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 20. Juli 2020 wurde die Tiroler Gas-sicherheitsverordnung 2014 geändert und deren Inhalte aktualisiert. Es erfolgte eine Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Vorgaben und Regeln der Technik.

Luftreinhaltung:

Da auch das Thema Luftreinhaltung ganz besonders Gewerbe- und Industriebetriebe in Tirol betrifft, waren und sind diesbezügliche Auswirkungen auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu überprüfen und Stellungnahmen zu Entwürfen abzugeben.

So z.B. zur Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft. Zu dieser Richtlinie erfolgten im Entwurfsstadium eine Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung sowie eine Koordination der Bundesländer. Die Umsetzung erfolgte unter anderem in der Feuerungsanlagenverordnung 2019 – FAV 2019. Die NEC-Richtlinie 2016/2284/EU über die nationalen Höchstmengen für bestimmte Luftschadstoffemissionen wurde in einer Neufassung des bisherigen „Emissionshöchstmengengesetzes-Luft“ im Emissionsgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018) in nationales Recht umgesetzt.

Im Berichtszeitraum waren auch Verordnungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft – Änderung der Sektoralen Fahrverbot-Verordnung, Novelle der IG-L-Messkonzeptverordnung 2012 und der Ozonmesskonzeptverordnung – zu begutachten.

Emissionshandel:

Zur Umsetzung von Unionsrecht wurde das Emissionszertifikatengesetz 2011 – EZG 2011, BGBl. I Nr. 118/2011, idF BGBl. I Nr. 128/2015, sowie die Verordnung über die Zuteilungsregeln für die Handelsperioden ab 2013 (Zuteilungsregelverordnung – ZuRV, BGBl. II Nr. 465/2011 idF BGBl. II Nr. 21/2015) erlassen.

Mit der Anpassung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG durch die Richtlinie 2018/410/EU werden neue Regeln für die Zuteilung von Emissionszertifikaten an Anlagen, welche dem Emissionshandelssystem unterliegen, für die Handelsperiode 2021 bis 2030 geschaffen. Die Richtlinie 2018/410/EU war von den Mitgliedstaaten bis 9. Oktober 2019 in nationales Recht umzusetzen. Die Verordnung über die Änderung der Zuteilungsregelverordnung gemäß § 23 des Emissionszertifikatengesetzes 2011 wurde im Mai 2019 erlassen.

Im Herbst 2019 wurde ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Emissionszertifikatengesetz 2011 geändert wird, begutachtet. Das Bundesgesetz, mit dem das Emissionszertifikatengesetz 2011 geändert wurde (EZG-Novelle 2020), BGBl. I Nr. 142/2020, ist im Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission vom 21. Juni 2012 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (kurz: Monitoring-Verordnung) ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Die Gültigkeit dieser Verordnung endete mit 31. Dezember 2020. Für den Zeitraum ab 01. Jänner 2021 gilt die Durchführungsverordnung (EU) 2018/2066 der Kommission vom 19. Dezember 2018 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission.

Die Überwachung und Berichterstattung der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen wird fortgeführt.

Änderungen in anderen Rechtsbereichen:

Für das Betriebsanlagenverfahren sind nicht nur die Gewerbeordnung 1994 und die darauf aufbauenden Verordnungen relevant, sondern einerseits auch jene Rechtsbereiche, welche im Rahmen des Betriebsanlagenverfahrens mitzuvollziehen sind, und andererseits jene, welche bisherige Betriebsanlagen einem anderen Regelungsregime unterwerfen (z.B. Wasserrechtsgesetz 1959, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Forstgesetz, Mineralrohstoffgesetz, Rohrleitungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und die jeweils auf diese Gesetze gestützten Verordnungen).

Es sind und waren daher auch Änderungen in diesen Regelungsbereichen mitzuverfolgen, auf ihre Auswirkungen auf den Standort Tirol zu beurteilen und komplexe Abgrenzungsfragen zu beantworten.

2.5.6 Betriebsanlagenverfahren

Das Betriebsanlagenverfahren ist ein zentrales Genehmigungsverfahren im Anlagenrecht. Dies deshalb, da einerseits die Gewerbeordnung 1994 umfangreiche Bestimmungen betreffend gewerbliche Betriebsanlagen beinhaltet und andererseits im Rahmen dieses Verfahrens auch andere bundesgesetzliche Vorschriften automatisch mitvollzogen werden (One-Stop-Shop-Prinzip).

Allgemeine Verfahrensentwicklung:

Die Anzahl der Anträge auf Durchführung eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens als Indikator für die Bereitschaft der Betriebe zu Investitionen hat in den Jahren 1998 bis 2016 tirolweit – mit bezirksweisen Schwankungen – insgesamt um mehr als 44% zugenommen. Nach einem spürbaren Rückgang der Anzahl der Anträge im Jahr 2009 war ab 2010 wiederum eine laufende Steigerung der erforderlichen Erledigungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde mit 1911 Anträgen der bislang absolut höchste Stand erreicht, in den Jahren 2017 bis 2019 waren leichte Rückgänge zu beobachten. Für diese Rückgänge kann die Gewerberechtsnovelle 2017 und auch die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung als begründend angesehen werden.

Im Jahr 2020 erfolgte pandemiebedingt ein weiterer Rückgang der Anträge.

Berichtspflichten:

Vom SG Gewerbeamt sind umfangreiche Berichtspflichten an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu erfüllen sowie parlamentarische Anfragen zu beantworten.

Aus der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU ergibt sich eine Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem neuen Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1135 der Kommission vom 10. August 2018 - zur Festlegung welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung zu übermitteln haben – im Juli 2020 berichtet.

Schwerpunkte 2017 bis 2020:

In den Jahren 2017 und 2018 waren insbesondere die Umsetzung der umfangreichen Gewerberechtsnovelle 2017 sowie der Änderungen der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung samt der Beurteilung der Rechts- und Abgrenzungsfragen ein Schwerpunkt.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2017, BGBl I Nr. 96/2017, in Kraft getreten am 18. Juli 2017, erfolgten im Bereich des Betriebsanlagenrechts wesentliche Änderungen: Reform des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Erweiterung der Verfahrenskonzentration (Ausbau des One-Stop-Shop), Streichung von unverhältnismäßigen Veröffentlichungspflichten, bloß vorübergehende Tätigkeiten sollen nicht mehr unter das gewerbliche Betriebsanlagenrecht fallen, Entfall mehrerer Tatbestände im Anzeigeverfahren, Wahlmöglichkeit für AntragstellerInnen, die Bestellung nichtamtlicher Sachverständiger zu beantragen, Reduktion der Einreichunterlagen, Senkung der behördlichen Erledigungsfrist und Gebührenbefreiung.

Mit der Änderung der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung, BGBl II Nr. 80/2015, idF BGBl II Nr. 172/2018, wurden die Freistellungstatbestände erweitert.

Mit BGBl I Nr. 32/2018 erfolgten Änderungen hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten von IPPC Bescheiden und mit BGBl I Nr. 112/2018 eine Neufassung des § 82b Abs. 6 GewO 1994.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU in nationales Recht – GewO 1994, EG-K 2013, AWG 2002 – wurde seitens des BMLFUW nach Anhörung der Landeshauptleute und in Abstimmung mit dem BMWFW ein Umweltinspektionsplan erstellt und im Februar 2014 veröffentlicht.

Auf der Grundlage dieses Umweltinspektionsplanes des Bundes war vom Landeshauptmann unter Federführung des SG Gewerbeamt und der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen für Tirol ein Umweltinspektionsprogramm für die Dauer von drei Jahren zu erarbeiten, welches sämtliche unter diese Richtlinie fallenden IPPC-Anlagen umfasst. Die Gültigkeit dieses Umweltinspektionsprogrammes endete mit Ende 2016.

Im Herbst 2016 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2017 - 2019 festgelegt.

Im Dezember 2019 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2020 - 2022 in Kraft gesetzt.

Diese Umweltinspektionen werden laufend durchgeführt.

2.5.7 Wirtschaftsaufsichtsrecht

Produktsicherheit – Gewerbliche Marktüberwachung:

- **Allgemeines:**

2020 wurden bei Eigenrecherchen aufgrund von ICSMS- und RAPEX-Meldungen, Erhebungen infolge von RAPEX-Meldungen sowie Markterhebungen nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Referat IV/A/6a Gewerberechtsvollziehung (BMDW IV/A/6a) 128 Erhebungen durchgeführt; 2021 erfolgten bislang 20 Erhebungen. In der europäischen Produktdatenbank ICSMS wurden im Jahr 2020 1.185 Meldungen durchgesehen und bearbeitet; 2021 wurden bereits 255 Meldungen bearbeitet. Die Parameter für die Übermittlung von Informationsmeldungen aus ICSMS wurden im Mai 2020 umgestellt. So werden nur mehr Informationsmeldungen mit der Risikoklasse 3 und 4 oder mit Österreichbezug übermittelt, wodurch sich die Anzahl der bearbeiteten Meldungen verringert hat.

- **Schwerpunktaktion „Einfuhr von Partikelfiltrierenden Halbmasken als Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III im Sinne der Verordnung (EU) 2016/425“:**

Am 03.04.2020 hat das BMDW anlässlich der Übermittlung des Erlasses über die Durchführung eines verkürzten Bewertungsverfahrens für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA) „in einem“ mitgeteilt, dass eine Schwerpunktaktion mit dem Bundesministerium für Finanzen - Zoll (BMF-Zoll) betreffend Einfuhrkontrollen von PSA-Atemschutzmasken (Halbmasken) „in Aussicht genommen ist“. Nähere Informationen wurden nicht übermittelt.

Am 10. April 2020 wurden vom BMDW das Informationsblatt und die Checkliste des BMF Zoll für Einfuhrkontrollen betreffend Partikelfiltrierenden Halbmasken übermittelt. Weitere rechtliche, organisatorische und praktische Informationen für die Marktüberwachungsbehörden wurden vom BMDW nicht zur Verfügung gestellt. Da die Schwerpunktaktion nicht wie bisher üblich im Vorfeld mit den Bundesländern abgestimmt wurde, führte die Durchführung der Schwerpunktaktion aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, den ungeklärten Rechtsfragen und der Vielzahl der Fälle im Vollzug zu erheblichen Problemen. Die ersten Mitteilungen des Zolls gemäß Art. 27 Abs. 3 Verordnung (EG) Nr. 765/2008 an die Tiroler Marktüberwachungsbehörden erfolgten ebenfalls bereits am 10.04.2020 (Karfreitag). Diese und die weiteren Mitteilungen zeigten, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einfuhr der Partikelfiltrierenden Halbmasken als Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III im Sinne der Verordnung (EU) 2016/425 bereits aus formalen Gründen (Fehlen der CE-Kennzeichnung und der Kennnummer der Benannten Stelle auf der Maske selbst, Nichtvorliegen einer EU-Konformitätserklärung, ...) nicht gegeben waren.

Aufgrund der rechtlich komplexen Situation wurde vom Sachgebiet Gewerberecht mit den jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden vereinbart, dass diese die erste Rückmeldung an den Zoll binnen dreier Arbeitstage geben und die Fälle dann vom SG GR bearbeitet werden. Nach endgültiger Abklärung der Sachlage wurden alle Informationen mit einem Vorschlag für die abschließende Mitteilung über die weitere Vorgangsweise an den Zoll an die BVB übermittelt. Dies betraf auch die von anderen Bundesländern abgetretenen Fälle.

Ergänzend regte Tirol am 15.04.2020 beim BMDW an, eine Behandlung nichtkonformer Masken als "Mund-Nasen-Schnellmaske" im Sinne des Bundesgesetzes über das Inverkehrbringen von Mund-Nasen-Schnellmasken während der Corona COVID-19-Pandemie zu ermöglichen. Dieser Vorgangswise wurde nach längerer Vorlaufzeit vom BMDW zugestimmt. Die entsprechenden Informationen zum konkreten Ablauf wurden am 18. und 20.05.2020 vom BMDW an die Bundesländer übermittelt.

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2020/2021 wurden 79 Fälle vom Sachgebiet Gewerberecht abgeklärt und dann von der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde abgeschlossen:

- Einfuhr als Persönliche Schutzausrüstung (PSA): 14
- Einfuhr als Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA): 6
- Einfuhr als Mund-Nasen-Schnellmaske: 12
- Keine Einfuhr wegen Nichtkonformität (Wiederausfuhr oder Vernichtung): 47

Die LänderkoordinatorInnen für Gewerbliche Marktüberwachung aller Bundesländer haben sich 2020 intensiv abgestimmt, um Lösungen für die sich aus der Schwerpunktaktion ergebenden Vollzugsprobleme zu finden.

• **Vollziehung der Bereiche der gewerblichen Marktüberwachung, welche in den Zuständigkeitsbereich des BMDW fallen, bei einer Bundesdienststelle (Ausblick):**

Vom BMDW, Juristisch - technischer Dienst (BMDW IV/A/6) wurde mit Schreiben vom 22.12.2020 an alle Landesamtsdirektorinnen und Landesamtsdirektoren und vom 18.03.2021 an die Landesamtsdirektorin der Steiermark vorgeschlagen, alle Vollzugsanträge für die Bereiche der gewerblichen Marktüberwachung, welche in den Zuständigkeitsbereich des BMDW fallen, bei einer Bundesdienststelle, dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), zu bündeln. Dies betrifft nicht nur den klassischen Bereich der gewerblichen Marktüberwachung (Maschinen, Persönliche Schutzausrüstungen, Gasverbrauchseinrichtungen, Aufzüge, ...), der von den Bezirksverwaltungsbehörden vollzogen wird, sondern beispielsweise auch den Bereich der Marktüberwachung betreffend Druckgeräte (Zuständigkeit Landeshauptmann). Da die vorgenannten Angelegenheiten derzeit im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vollzogen werden, erfordert eine Übertragung von Zuständigkeiten auf eine Bundesbehörde die Zustimmung der Bundesländer gemäß Art. 102 Abs. 4 B VG.

Hintergrund dieser Überlegungen ist, dass die neue - unmittelbar geltende - Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 eine verstärkte Marktüberwachung fordert und neue und stark erweiterte Befugnisse und Verpflichtungen für die Marktüberwachungsbehörden festlegt. Weiters haben die Erfahrungen im Bereich der Marktüberwachung bei der Schwerpunktaktion betreffend Einfuhrkontrollen von Partikelfiltrierenden Halbmasken infolge der COVID-19-Pandemie gezeigt, dass die Herausforderungen, denen Marktüberwachungsbehörden plötzlich gegenüberstehen können, auf Basis der bestehenden Organisationsform nicht zu lösen sind. Eine Übertragung der Behördenzuständigkeit von den Bezirksverwaltungsbehörden und vom Landeshauptmann hin zu einer Bundesdienststelle ist im Hinblick auf die künftigen Erfordernisse für die gewerbliche Marktüberwachung und die nicht vorhandenen finanziellen, personellen, fachspezifischen und technischen Ressourcen von Vorteil. Zudem hätte eine Verortung dieser Aufgaben beim BEV den Vorteil, dass keine neuen Strukturen bzw. Behörden geschaffen

werden müssen. Die Angelegenheit wird bei der Landesamtsdirektorinnen- und Landesamtsdirektorenkonferenz am 30.04.2021 und auf Tiroler Vorschlag bei der Wirtschaftsreferentinnen- und Wirtschaftsreferentenkonferenz am 1./2.07.2021 beraten. Die weiteren Entwicklungen werden abgewartet.

Allgemeine Produktsicherheit:

- **Allgemeines:**

Markterhebungen im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit werden größtenteils aufgrund von RAPEX-Meldungen nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung III/A/2 Produktsicherheit (BMSGPK III/A/2) durchgeführt. Wegen der COVID-19-Situation erfolgten 2020 keine Inspektionen mit Betriebsbesuchen, Schwerpunktaktionen oder Probeziehungen. Zu den 13 übermittelten RAPEX-Meldungen wurden Internetrecherchen durchgeführt. 2021 wurden vom BMSGPK III/A/2 bislang Markterhebungsaufträge zu 8 RAPEX-Meldungen übermittelt. In der europäischen Produktdatenbank ICSMS wurden im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit im Jahr 2020 1.264 Meldungen bearbeitet. Im Jahr 2021 wurden bisher 277 Meldungen durchgesehen und bearbeitet.

- **Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit - Evaluierung:**

Im Zusammenhang mit der Evaluierung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit durch die Europäische Kommission und dem Länderbericht für Österreich nahm Tirol 2019 auf Ersuchen des BMSGPK III/A/2 als Vertreterin der Österreichischen Bundesländer teil (Beantwortung eines Fragebogens samt ergänzendem Telefoninterview). Die Tiroler Ergebnisse wurden 2020 in den Länderbericht für Österreich eingearbeitet. 2020 wurde in einer weiteren Umfrage ein Fragebogen zur Bewertung der Implementierung der Richtlinie und ihrer praktischen Anwendung an die Europäischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden ausgesandt, welcher im September 2020 von Tirol beantwortet wurde. Der Richtlinienentwurf für die Überarbeitung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit wurde von der Europäischen Kommission für das II. Quartal 2021 angekündigt.

Vermarktungsnormenrecht:

- **Allgemeines:**

In Vollziehung der Inlandskontrollverpflichtung nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen erfolgten 2020 1.316 Betriebskontrollen mit 6.115 Produkt/Partiekontrollen. Aufgrund der COVID-19-Situation konnten von Mitte März bis Ende April 2020 keine Kontrollen durchgeführt werden. Im I. Quartal 2021 erfolgten 263 Betriebskontrollen mit 1.407 kontrollierten Produkten/Partien. Die diesbezüglichen Quartalsberichte und der Jahresbericht wurden und werden fristgerecht an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Referat II/7a, (BMLRT II/7a) übermittelt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Kontrollen wurden im Auftrag des BMNT II/7a entsprechend dem jährlichen Probenplan Proben bei Speisekartoffeln und Olivenöl genommen. Auch 2021 werden die Kontrollen und Probenahmen im erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

- **Kontrollprogramm ALIAS – Erdäpfel-Kontrollen:**

In Tirol werden zur Dokumentation der Kontrolltätigkeit sämtliche Inlandskontrollen nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen im Kontrollprogramm ALIAS erfasst. Auch die Anzahl der Erdäpfel-Kontrollen samt Beanstandungen wird erfasst. Nicht hinterlegt ist derzeit weder die Möglichkeit einer statistischen Auswertung dieser Erdäpfel-Kontrollen in ALIAS noch einer Verknüpfung der ALIAS-Daten mit dem aktuellen vom BMNT II/7a vorgegebenen Formular für die Quartals- und Jahresmeldungen hinsichtlich der Erdäpfel-Kontrollen. Mittlerweile wurde eine entsprechende EDV-Lösung erarbeitet, welche vor Ort auf den Arbeitslaptops der Inlandskontrollorgane implementiert werden muss. Aufgrund der COVID-19-Situation wird dies im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen.

Badegewässerüberwachung:

- **Badesaison 2020 – Badegewässerüberwachung, Badegewässerbericht:**

Die in der Badesaison 2020 durchgeführte Überwachung der 35 Tiroler Badegewässer ergab im Wesentlichen einwandfreie Werte. Lediglich am Badensee Lanser See (Nord) wurde bei der Probe, welche am 20.08.2020 im Rahmen des 5. Untersuchungsdurchganges entnommen wurde, eine Grenzwertüberschreitung beim Parameter Intestinale Enterokokken festgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überprüfung sämtlicher Kanalschächte sowie eine Begehung des Geländes einschließlich der Überprüfung zweier Hebepumpen. Dabei wurde nichts Ungewöhnliches oder Auffälliges festgestellt. Am 25.08.2020 wurde eine Nachkontrolle durchgeführt und eine weitere Wasserprobe entnommen. Die Befundung ergab ein anstandsloses Ergebnis. Eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit der Badenden war zu keinem Zeitpunkt gegeben, sodass keine weiteren Veranlassungen zu treffen waren.

Die Badegewässerüberwachung 2020 wurde vom Institut für Lebensmittelsicherheit Innsbruck der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Geschäftsfeld Lebensmittelsicherheit, LSI-Mikrobiologie (AGES Innsbruck) als Sachverständiger der Hygiene durchgeführt. Bei der Untersuchung der Wasserproben wird insbesondere die Einhaltung der (Grenz)Werte der mikrobiologischen Parameter *Escherichia coli* und Intestinale Enterokokken überprüft. Darüber hinaus wurden entsprechende gewässerökologische und limnologische Untersuchungen durchgeführt, welche vom Amt der Tiroler Landesregierung, Fachbereich Gewässerökologie, koordiniert werden. Alle Daten und Informationen zur Badegewässerüberwachung 2020 wurden auf der Homepage des Landes eingestellt. Der Badegewässerbericht wurde nach Abschluss der Badesaison 2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK VI/A/4) übermittelt. Festgestellt wurde, dass für die Badesaison 2021 keine spezifischen Maßnahmen erforderlich sind, da an keinem der Tiroler Badegewässer eine Gefahr der Massenvermehrung von Phytoplankton oder von Cyanobakterien besteht.

- **Tristacher See - Algenblüte:**

Ende September/Anfang Oktober 2020 wurde auf der Wasseroberfläche des Tristacher Sees die rötlich „aufrahmende“ Algenblüte der Burgunderblutalge (*Cyanobakterium Planktothrix rubescens*) beobachtet. Koordiniert von der Abteilung Wasserwirtschaft, Fachgebiet Gewässerökologie, wurden entsprechende limnologischen Untersuchungen

durchgeführt. Die Stadtgemeinde Lienz hat als Sofortmaßnahme den Zugang zum Tristacher See bei der Badeanstalt gesperrt, ein Badeverbot erlassen und entsprechende Warnhinweise aufgestellt. Die Entwicklung der Algenblüte wurde bei wöchentlichen Vor-Ort-Kontrollen von der Stadtgemeinde Lienz mit Fotos dokumentiert. Zwischenzeitig wurde mitgeteilt, dass die Algenblüte zurückgeht. Die Angelegenheit wird 2021 weiter beobachtet. Ab Mai 2021 werden weitere limnologischen Untersuchungen durchgeführt. Bei weiteren Auffälligkeiten ist abzuklären, ob ein erhöhter Nährstoffgehalt durch Einleitung von nährstoffreichem Wasser oder Eintragung sonstiger Nährstoffe in den Tristacher See Ursache für die Vermehrung der Algen ist, und ein entsprechender Maßnahmenplan ausgearbeitet.

- **Badegewässerlangprofile:**

Im Herbst 2020 wurden entsprechend dem Erlass des BMSGPK VI/A/4 bei den Badegewässerlangprofilen aller 35 Tiroler Badegewässer die Daten zur Einschätzung einer Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien überprüft und aktualisiert oder neu eingefügt. Grundlage waren die in der Abteilung Wasserwirtschaft, Fachbereich Gewässerökologie, vorliegenden Datenreihen und Auswertungen der Gewässeranalysen der vergangenen Jahre. In die Badegewässerlangprofile von 16 Badegewässern wurden aktuelle Profildaten, welche im Sommer von der AGES Innsbruck aufgenommen wurden, eingefügt. Die überarbeiteten Badegewässerlangprofile wurden im Oktober 2020 auf der Homepage „Badegewässermonitoring“ der AGES Österreich veröffentlicht und sind über den Internetauftritt „Badegewässer“ des Landes Tirol abrufbar.

- **Internetauftritt „Badegewässer“ - Überarbeitung:**

Im November 2020 kündigte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die optische Neugestaltung („Makeover“) der Webseite www.tirol.gv.at an. Aus diesem Grund wurde im Dezember 2020 der Internetauftritt „Badegewässer“ entsprechend den Vorgaben für Bilder, Barrierefreiheit und eine bessere Lesbarkeit bei der Benutzung von mobilen Endgeräten überarbeitet. Im April 2021 wurde mitgeteilt, dass der neue Auftritt der Landeswebsite intern unter www.vtirol.gv.at abgerufen werden kann und die offizielle Umstellung im Mai 2021 erfolgt. Bei der Durchsicht musste festgestellt werden, dass sich die optische Gestaltung wieder grundlegend geändert hat, weshalb der Internetauftrittes „Badegewässer“ neuerlich zu überarbeiten ist.

- **Portal-Anwendung „BAD-Badegewässer“ – Administratives:**

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Portalverbundes Anwendung "EU Badegewässer" wurde auf Tiroler Anregung das „Betriebshandbuch EU-Badegewässerschnittstelle“ von der AGES Österreich im Jänner 2021 überarbeitet (Version 2.31). Weiters wurden von der AGES Österreich die aktuellen Zertifikate für die Portal-Anwendung „BAD-Badegewässer“ angefordert und von der DVT - Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH hinterlegt. Im Jänner 2021 wurde der Verzeichniseintrag „BAD-Badegewässer“ in der IT Service Verwaltung des Landes Tirol entsprechend Art. 30 DSGVO erstellt und freigeschaltet.

- **Vorbereitungen für die Badegewässerüberwachung in der Badesaison 2021:**

Im März 2021 wurde der Überwachungszeitplan für die kommende Badesaison erarbeitet und an das BMSGPK VI/A/4 übermittelt. Die Untersuchungen werden am 01.06.2021 beginnen.

Weiters sind die Badegewässerkurzprofile vor Beginn der Badesaison zu aktualisieren und zum Aushang vor Ort an den Bade-/Überwachungsstellen vorzubereiten. Zusätzlich sind die Betreiber derjenigen Badegewässer, an denen die Probenahmestellen nicht frei zugänglich sind, über die laut Überwachungszeitplan vorgesehenen Untersuchungsstermine und den Zeitraum der Probenahmen zu informieren.

Der Internetauftritt „Badegewässer“ ist im Hinblick auf die offizielle Umstellung im Mai 2021 neuerlich zu überarbeiten. Dabei sind auch die Badegewässerdaten zu aktualisieren und die Ergebnisse der Einstufung der Tiroler Badegewässer durch die Europäische Kommission für die Badesaison 2020 zu veröffentlichen.

Bäderhygienerecht:

Mit der Novelle des Bäderhygienegesetzes im Jahr 2009 wurde festgelegt, dass der Landeshauptmann für jedes Kalenderjahr bis spätestens 15. April des Folgejahres einen zusammenfassenden Bericht über die durchgeführten behördlichen Kontrollen von Einrichtungen, die den Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen, in elektronischer Form an den Bundesminister (nunmehr die Bundesministerin) zu übermitteln hat. Dieser Bericht hat bestimmte Mindestangaben wie beispielsweise Datum, den Umfang und die Ergebnisse der Überprüfung zu jeder überprüften Anlage oder auch Informationen zum eingeholten wasserhygienischen Gutachten zu enthalten.

2021 wurde der zusammenfassende Bericht für das Kalenderjahr 2020 erstellt und an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK VI/A/4) übermittelt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das Vorliegen des wasserhygienischen Gutachtens [Datum, Untersuchende Stelle, Datum der Probenahme(n) 2020] gelegt. Dieses ist vom Bewilligungsinhaber eines Hallenbades, künstlichen Freibades, Warmsprudelbades (Whirl Pools), einer Einrichtung mit Warmsprudelwanne (Whirlwanne) und eines Kleinbadeteiches durch einen Sachverständigen der Hygiene einzuholen und unverzüglich nach Vorliegen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Zu bemerken ist, dass 2020 aufgrund der COVID-19-Situation nicht in allen bäderhygienischen Einrichtungen behördliche Kontrollen durchgeführt werden konnten. Zudem wurden zehn bäderhygienische Einrichtungen 2020 nicht betrieben, sodass betreiberseits kein wasserhygienisches Gutachten vorgelegt werden konnte.

Im Bundesland Tirol bestehen derzeit 83 Einrichtungen, die den Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen [17 Hallenbäder, 34 künstliche Freibäder, 5 Hallen- und Freibäder, 2 Einrichtungen mit Warmsprudelwanne (Whirlwanne), 3 Saunananlagen, 12 Bäder an Oberflächengewässern und 10 Kleinbadeteiche].

Die Daten der Berichte der Kalenderjahre 2009–2020 werden 2021 in einer aktualisierten Übersicht zusammengefasst und an das BMSGPK übermittelt.

Preisrecht:

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Preisauszeichnungspflicht (einschließlich der Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung) sowie der für bestimmte Produkte bestehenden Kennzeichnungsvorschriften wurde und wird in Tirol von den Preisbehörden aufgrund entsprechender Vorgaben des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Wettbewerbspolitik und –recht (BMDW III/5), überwacht.

Im Jahr 2020 erfolgten im Auftrag des BMDW III/5 Kontrollen und Nachkontrollen in 703 Betrieben. Darüber hinaus erfolgten 2020 weitere Kontrollen der Bezirksverwaltungsbehörden [amtswegige Verfahren der Behörde ohne spezifischen Auftrag des BMDW III/5 (Nach-, Zusatz-, Schwerpunktkontrollen, ...)]. Diese Kontrollen wurden vom Bundesministerium gesondert abgefragt und zusätzlich zu den oben genannten Kontrollen durchgeführt. Für 2020 wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden insgesamt 35 Zusatzkontrollen gemeldet. Die Kontrollen zeigen, dass der Großteil der Betriebe seinen Verpflichtungen nachkommt.

Zu bemerken ist, dass die Kontrollen 2020 aufgrund der COVID-19-Situation zum Teil ausgesetzt oder in einem stark eingeschränkten Ausmaß durchgeführt wurden, da die Preiskontrollorgane in den Bezirksverwaltungsbehörden mit anderen Aufgaben betraut wurden. Dies wird voraussichtlich auch im ersten Halbjahr 2021 der Fall sein. Im zweiten Halbjahr 2021 dürften die Kontrollen wieder im erforderlichen Ausmaß entsprechend dem Jahreskontrollprogramm des BMDW III/5 durchgeführt werden können.

Tarifrecht – Änderung Innsbrucker Taxitarif 2020:

- **Allgemeines:**

Die Verordnung des Landeshauptmannes über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2020) wurde im Boten für Tirol Nr. 800/2019 kundgemacht und ist am 01.03.2020 in Kraft getreten. Rechtsgrundlage für den Innsbrucker Taxitarif 2020 ist das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 - GelverkG.

- **Änderung des Innsbrucker Taxitarifes 2020, Bote für Tirol Nr. 298/2020:**

Mit BGBl. I Nr. 24/2020 erfolgte eine Änderung des GelverkG, welche unter anderem bewirkte, dass § 3 Abs. 1 Z. 3 GelverkG in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 83/2019 erst am 01.01.2021 statt am 01.09.2020 in Kraft getreten ist. Die erforderliche Änderung des Innsbrucker Taxitarifes 2020 wurde am 10.06.2020 im Boten für Tirol Nr. 298/2020 kundgemacht und ist mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft getreten.

- **Änderung des Innsbrucker Taxitarifes 2020, Bote für Tirol Nr. 121/2021:**

Mit BGBl. I Nr. 13/2021 erfolgte eine neuerliche Änderung des GelverkG. Der geänderte § 14 Abs. 1b GelverkG regelt Fahrten, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt werden und ermächtigt den Landeshauptmann dazu, für diese Fahrten abweichend von verbindlich festgelegten Tarifen Mindestentgelte festzulegen, sofern eine Vereinbarung über den Fahrpreis sowie Abfahrts- und Zielort getroffen wird (Inkrafttreten 01.03.2021). Der neue § 14 Abs. 1c GelverkG bezieht sich ergänzend dazu auf Fahrten, die im Wege eines Kommunikationsdienstes bestellt und mit anderen Fahrgästen zu einem herabgesetzten Fahrpreis geteilt werden (Inkrafttreten 01.06.2021).

Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Verhinderung von Preis- und Sozialdumping wurde von der genannten Ermächtigung zur Festlegung von Mindestentgeltbestimmungen Gebrauch gemacht. Die entsprechende Änderung des Innsbrucker Taxitarifes 2020 wurde am 31.03.2021 im Boten für Tirol Nr. 121/2021 kundgemacht und hat die unterschiedlichen Inkrafttretenstermine 01.03.2021 bzw. 01.06.2021 berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Novelle des GelverkG, BGBl. I Nr. 13/2021, wird auch eine Änderung der Tiroler Personenbeförderungs-Betriebsordnung 2020, LGBl. Nr. 138/2020, erforderlich sein.

2.5.8 Ausgewählte europäische Binnenmarkt-Services: EAP, IMI und SDG

Einheitlicher Ansprechpartner EAP und Verwaltungszusammenarbeit mit dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI:

Zur Förderung des Binnenmarktes für Dienstleistungen wurden mit der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt) und der Berufsankennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen) einerseits die „Einheitlichen Ansprechpartner“ (kurz: EAP) als zentrale Anlauf- und Informationsstellen vorgesehen und andererseits Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Behörden der EU/EWR-Mitgliedstaaten getroffen. Zum Zweck der Verwaltungszusammenarbeit wurde das elektronische Binnenmarkt-Informationssystem (Internal Market Information System, kurz: IMI) entwickelt.

• **Einheitlicher Ansprechpartner – EAP:**

Der EAP wurde als Anlauf- und Informationsstelle für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in der EU eingerichtet. Er informiert über die Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten und über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (z.B. über Verfahren und Formalitäten, zuständige Behörden etc.). Dabei werden individuelle Anfragen vom EAP beantwortet und im Internet Informationen auf einem eigenen EAP-Portal veröffentlicht.

In Österreich ist in jedem Bundesland ein EAP beim Amt der Landesregierung eingerichtet. In Tirol ist der EAP in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt.

• **Verwaltungszusammenarbeit und Binnenmarkt-Informationssystem – IMI:**

Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation zwischen den Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten können eine Hürde für den Binnenmarkt darstellen. In verschiedenen Richtlinien bzw. Verordnungen (z.B. Dienstleistungs-RL, Berufsankennungs-RL) ist daher ausdrücklich eine Verpflichtung zur Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. Kommunikation der Behörden hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das Binnenmarkt-Informationssystem IMI, ein elektronisches System für den Austausch von Informationen, entwickelt. Dabei können die Behörden Informationen mittels Standardformularen und Standardfragen in der jeweiligen Landessprache austauschen. Sollten dabei Schwierigkeiten auftreten, etwa falls keine zuständige Stelle auffindbar ist, gibt es in jedem Mitgliedstaat eigene Koordinatoren bzw. Kontaktstellen zur Problemlösung. In der Zwischenzeit wurden verschiedene weitere Spezialanwendungen in IMI eingerichtet (z.B. Abwicklung des europäischen Berufsausweises EPC, Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Entsendung von Arbeitskräften, Vorlage bestimmter Urkunden).

Die IMI-Koordination für das Bundesland Tirol ist in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt.

Einheitliches digitales Zugangstor - Single Digital Gateway (SDG):

Das „einheitliche digitale Zugangstor“ bzw. „Single Digital Gateway“ (kurz: „SDG“) ist ein neues umfassendes EU-Informationsportal für BürgerInnen und Unternehmen.

Mit dem SDG soll der Online-Zugang zu Informationen und Verfahren sowie zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten für Einzelpersonen und Unternehmen vereinheitlicht und deutlich verbessert werden. Rechtsgrundlage ist die EU-Verordnung 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten (kurz: „SDG-VO“).

Nach der SDG-VO sind Informationen zu 88 unterschiedlichen Informationsthemen aus den verschiedensten Lebensbereichen (u.a. aus den Bereichen Unternehmensgründung, Steuern, Arbeit und Ruhestand, Bildung, Medizinische Versorgung, Bürger- und Familienrechte etc. laut Anhang I der SDG-Verordnung) von den Mitgliedstaaten bereitzustellen. Diese Informationen können über das SDG abgerufen bzw. gesucht werden.

Zudem müssen aufgrund der SDG-Verordnung Verfahren zu 21 verschiedenen Themen als vollständige Online-Verfahren durchführbar sein (u.a. Geburtsurkunde, Meldebestätigung etc. laut Anhang II SDG-Verordnung, ab Dezember 2023).

Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Koordinationsstelle für den Single Digital Gateway in Tirol.

3 Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol setzt sowohl eigenständig, als auch im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. Das Land bekennt sich seit etlichen Jahren zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, jedoch stets in dem Bewusstsein, dass die Aktivitäten des Landes Tirol in erster Linie als Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des Bundes zu sehen sind. Maßnahmen des Landes beinhalten Regelinstrumentarien, wie die laufenden Individual- und Objektförderungen, und zielgruppenspezifische Aktivitäten, für die zum Teil auch ESF-Mittel in Anspruch genommen werden. Arbeitsmarktpolitische Akzente des Landes erfolgen immer in Abstimmung mit anderen Tiroler Arbeitsmarktakteuren. Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) ist eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung diesbezüglicher Strategien. Die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln aller Akteure am Tiroler Arbeitsmarkt manifestiert sich insbesondere in der Umsetzung des Tiroler Beschäftigungspaktes.

2020 stellte die COVID-19-Pandemie alle Partner am Tiroler Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Diese wurden und werden laufend gemeinsam, in enger Abstimmung, bewältigt.

3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung

3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat in den vergangenen Jahren zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Tirol einen besonderen Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Maßnahmen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften gesetzt. Beispiele dafür sind:

Fachkräfteplattform:

Die Tiroler Landesregierung hat als eine Maßnahme der Anfang 2015 beschlossenen Fachkräfteoffensive neben der Etablierung eines Lehrlingskoordinators eine eigene Fachkräfteplattform eingerichtet. Neben dem Land Tirol sind die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Industriellenvereinigung Tirol sowie das AMS Tirol vertreten. Ein Ziel ist dabei, einen Beitrag zur Sicherung der Berufschancen der Jugend und den Fachkräftebedarf der Wirtschaft auch in Zukunft leisten. Die duale Ausbildung wird als wirksamste Waffe gegen Jugendarbeitslosigkeit gesehen. Die Fachkräfteplattform tagt in der Regel zweimal im Jahr. Zur Vorbereitung der Sitzungen wurde eine eigene Taskforce Fachkräfte installiert.

Fachkräftemonitor Tirol:

Ziel dieses vom Land Tirol beauftragten und gemeinsam mit dem AMS-Tirol finanzierten Projekts war es, auf Basis verfügbarer Datenquellen (einschließlich Konjunktur- und Beschäftigungsprognosen) valide Aussagen über die Entwicklung des Fachkräfteangebots und der Fachkräftenachfrage in Tirol zu erhalten. Der Fachkräftemonitor sollte ein ergänzendes Tool für die Planung von Ausbildungsangeboten und die Berufsinformation sein. Es wurde vom WifOR Darmstadt umgesetzt. Das letzte Update erfolgte im Frühsommer 2020. Infolge der coronabedingten Datenanomalien können derzeit insbesondere keine aussagekräftigen kurzfristigen Prognosen gewährleistet werden. Seitens des Landes wurde daher entschieden, die Aktualisierung des Fachkräftemonitors 2021 auszusetzen.

Lehrlingsoffensive des Landes Tirol:

Das Land Tirol hat das Lehrstellenangebot im Amt der Landesregierung und bei den Tirol Kliniken weiter ausgebaut. Es leistet damit als Ausbildungsstätte einen aktiven Beitrag in der Lehrlingsausbildung.

Das Land bietet eine breite Palette an Lehrberufen an: Von ChemielaborantIn bis ZahntechnikerIn, von Vermessungstechnik bis VerwaltungsassistentIn reichen die Lehrberufe. Ausbildungsbetriebe sind neben der Landesverwaltung und den Bezirkshauptmannschaften auch die Tirol Kliniken.

Das Land Tirol fördert darüber hinaus Lehrlinge in Form der Ausbildungsbeihilfe, der Begabtenförderung oder des Bildungsgeld-update. Zusätzlich werden gezielt die Leistungen von Lehrlingen, Unternehmen und AusbilderInnen durch Auszeichnungen oder Prädikate sichtbar gemacht.

Tag der Lehre:

Der Tag der Lehre hat 2020 am 23. Jänner stattgefunden. Über 7.500 BesucherInnen folgten der Einladung zum fünften Tiroler „Tag der Lehre“ in der Messe Innsbruck. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von der Fachkräfteplattform Tirol ausgehend, vom Land Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Arbeiterkammer Tirol sowie der Industriellenvereinigung Tirol, dem Arbeitsmarktservice Tirol, der Bildungsdirektion für Tirol und den Tiroler Fachberufsschulen organisiert wurde, standen die Lehrlinge und ihre Leistungen. Anschaulich präsentierten die jungen Fachkräfte von Morgen 34 Lehrberufe auf über 5.000 Quadratmetern und deckten damit alle wesentlichen Berufsbereiche (technisch-gewerblich, Handwerk, Industrie, Kaufmännisch-administrative Berufe, Gesundheitsberufe, Dienstleistungsberufe, Tourismus, etc.) ab. Der „Tag der Lehre“ ist die größte Lehrlingsveranstaltung Österreichs.

Der erste Tag der Lehre fand am 3. Juni 2016 statt und wurde von rund 4.000 Jugendlichen besucht. 2021 konnte der Tag der Lehre pandemiebedingt nicht stattfinden.

Lehrlingskoordinator:

Mit der Etablierung eines eigenen Lehrlingskoordinators wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um die Potenziale der Lehrberufe als attraktive Alternative für junge Menschen verstärkt aufzuzeigen, verschiedene Lehrlingsinitiativen abzustimmen und alle Systempartner zu vernetzen, um gemeinsam die duale Ausbildung zu stärken.

Besonders hervorzuheben sind auch die bereits bewährten **laufenden Aktionen des Landes Tirol im Rahmen der Arbeitsmarktförderung und der amg-tirol zur Sicherung der Beschäftigung**, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

Hingewiesen wird auch auf das mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 9. Jänner 2015 genehmigte Paket von Maßnahmen zur Umsetzung einer Fachkräfteoffensive, welches in vorangegangenen Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichten bereits ausführlich dargestellt wurde.

3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen

2020 wurden sowohl die in den Jahren 2009 und 2010 in Folge der wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch schwierigen Lage eingeführten Maßnahmen weitergeführt als auch Regelprogramme für beschäftigungslose Personen abgewickelt:

Stiftungen:

Stiftungen sind ein wichtiges und erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarkt. Die 2009 gestartete „Arbeitsstiftung Tirol“ (Offene Arbeitsstiftung, Insolvenzstiftung) ist bereits eine etablierte Maßnahme und wurde auch 2020 fortgesetzt. Unter ihrem Dach wurden die laufenden Implacementstiftungen „Qualifizierung nach Maß“ und die „Qualifizierungsoffensive für Alten- und Pflegehilfe für Tirol“ zusammengeführt.

Die amg-tirol ist sowohl Stiftungsträgerin der Arbeitsstiftungen, als auch in vielen Fällen Kooperationspartner von Unternehmens- und Branchenstiftungen (siehe dazu im Detail bei Aktivitäten der amg-tirol).

Das Land Tirol leistet jeweils Finanzierungsbeiträge pro StiftungsteilnehmerIn, 2020 wurden insgesamt EUR 1.098.075 zugesagt.

Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm:

Diese Beschäftigungsinitiative wurde erstmals 2009 von AMS und Land Tirol gemeinsam gestartet, um das Beschäftigungspotenzial bei gemeindenahen Tätigkeiten verstärkt zu nutzen und Langzeitbeschäftigungslose oder von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedrohte Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Das Programm wurde im Jahr 2020 wie-

deraufgenommen. Mit einem Volumen von EUR 1,568 Mio. für 100 kalkulierte Anstellungen werden Menschen in den Arbeitsmarkt wiedereingegliedert. Es wurden 2020 Landesförderungen in Höhe von EUR 158.471 zugesagt.

Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP):

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind bewährte Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt zur (Re-)Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen.

Für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte wurden 2020 Förderungen von insgesamt EUR 1.635.883 zugesagt.

Gemeinsam mit dem AMS Tirol wird hier für eine besonders benachteiligte Gruppe von Arbeitssuchenden ein Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt bereitet.

Zu den 2020 geförderten SÖB gehörten der Verein WAMS, das HO & RUCK und die Libelle der Volkshilfe Tirol in Innsbruck, das Gwandolina des Vereins SOFA und der Verein OSPA mit dem Betrieb Schindel & Holz in Osttirol, die Werkbank der Volkshilfe Tirol in Wörgl, die Betriebe des Vereins ISSBA in Imst und Reutte sowie die Naturwerkstatt Tirol unter dem Projekträger itworks Personalservice und Beratungs gem. GmbH mit Projekten im Oberland. Außerdem wurden 2020 mit dem Caritas Laden in St. Johann i. T. und dem Verein Emmaus in Innsbruck zwei GBP unterstützt.

3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung

Beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben bedarf es häufig der Unterstützung der Jugendlichen durch die öffentliche Hand. In diesem von vielen Seiten geschnürten Paket von Begleitmaßnahmen spielen die Aktivitäten des Landes Tirol zur Verbesserung der Lehrlingssituation, zur Integration ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und zur Fachkräfteentwicklung eine gewichtige Rolle.

Das Paket an Maßnahmen im Jugendsektor umfasste 2020, neben den Maßnahmen der Individualförderungen, im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche:

- **LEA Produktionsschule, Wörgl/Kufstein und Ausbildungsfit VIA, Innsbruck:**

Die Produktionsschulen Tirol, VIA in Innsbruck und LEA in Wörgl, wurden 2012 als ESF-Projekte initiiert und zunächst von AMS und Land Tirol bzw. den Stadtgemeinden Innsbruck und Kufstein als Maßnahmen zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher in den Arbeitsmarkt finanziert.

Seit 2016 wird die LEA Produktionsschule zum größten Teil vom Land Tirol, unter Beteiligung der Städte Kufstein und Wörgl finanziert. Sie konnte um einen Standort in Kufstein erweitert werden und ist die einzige Produktionsschule nach dänischem Modell in

Tirol. Die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen zwischen 15 und 19 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund, wird so mit vielfältigen Vorbereitungsmaßnahmen an eine weitere Ausbildung bzw. einen Lehrplatz im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt herangeführt. In verschiedenen Fachbereichen, z.B. in einem von der LEA in Kufstein bewirtschafteten Café, besteht die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Berufsbildern anhand der Bearbeitung konkreter Aufträge vertraut zu machen und berufliche Grundqualifikationen zu erwerben. Gleichzeitig arbeiten die Jugendlichen an ihrer sozialen und interkulturellen Kompetenz, an ihren Schlüsselqualifikationen und an der Verbesserung ihres Schulwissens. Projektträger ist die KAOS Bildungsservice gGmbH. Die LEA Produktionsschule hat 36 Plätze. Die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen liegt bei 6 Monaten, in besonders begründeten Fällen ist eine Verlängerung der Verweildauer bis max. 12 Monate möglich. Die LEA Produktionsschule hatte 2020 61 TeilnehmerInnen. Trotz der erschwerten Bedingungen durch Corona, für das Lernen im Projekt zum einen und was die Angebote am Arbeitsmarkt betraf zum anderen, konnten 2020 aus dem Projekt 66% der Jugendlichen in Lehrstellen, Schulen oder weiterführende AMS - Maßnahmen vermittelt werden.

Die VIA Produktionsschule wurde nach dem NEBA-Modell (Netzwerk berufliche Assistenz) des Sozialministeriumsservice zu „Ausbildungsfit VIA“ umgestaltet mit dem Ziel, dass die TeilnehmerInnen Ausbildungsreife erlangen. Das Projekt wird zum überwiegenden Teil vom Sozialministeriumsservice Tirol, unter Beteiligung von Land Tirol und der Stadt Innsbruck finanziert. Projektträger ist die ibis acam Bildungs GmbH. Ausbildungsfit VIA hatte 2020 68 TeilnehmerInnen am Standort Innsbruck.

Für diese beiden Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum Landesmittel in der Höhe von rund EUR 634.313 bereitgestellt.

- **Koordinationsstelle Ausbildung bis 18 - KOST Tirol:**

Die Schaffung einer Koordinationsstelle am Übergang Schule-Beruf geht in Tirol auf Aktivitäten des Beschäftigungspaktes Tirol im Rahmen eines ESF-Projektes zurück. Die zunächst von Land und Sozialministeriumsservice Tirol finanzierte Landeskoordinationsstelle Übergang Schule-Beruf war bei der amg-tirol angesiedelt. Im Zuge der bundesweiten Ausrollung der Ausbildung bis 18 übernahm das Sozialministeriumsservice die operative und finanzielle Verantwortung für die KOST (Koordinationsstelle) Tirol (siehe im Detail bei Aktivitäten der amg-tirol). Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Land Tirol und Sozialministeriumsservice zum Thema sind nach wie vor sehr eng.

Unterstützung für Unternehmen:

- **Ausbildungsverbund Tirol (AVT):**

Ziel des bei der Wirtschaftskammer Tirol angesiedelten Ausbildungsverbundes ist es, für Jugendliche auch dort eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, wo Lehrbetriebe nicht alle Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln können. Mit der Maßnahme werden freiwillige und verpflichtende Ausbildungsverbünde gefördert. Die Beteiligung des Landes Tirol läuft seit 2004. Für diese Maßnahme wurden 2020 EUR 15.000,00 vom Land Tirol zur Verfügung gestellt.

- **Lehrstellen- und Berufsberater:**

Es geht dabei um den Einsatz eines/r Anteiligen Berufsberaters/in, der/die Informationen und Aufklärung über die Lehrlingsausbildung und berufliche Möglichkeiten in Tirol gibt. Dies erfolgt im Rahmen von Angeboten für Tiroler Schulen in der Berufsorientierung, wie beispielsweise den Bewerbungs-Workshops, Elterninformationsabenden, sowie bei den Beratungsgesprächen für Bildung und Beruf und im Rahmen der Berufs-Festivals. Für diese Förderung wurden 2020 EUR 23.000,00 vom Land Tirol zur Verfügung gestellt.

- **Auswahlverfahren für Lehrlinge (Potentialanalyse):**

Mit der Potentialanalyse stellt die Wirtschaftskammer den Unternehmen ein Instrument zur Verfügung stellen, welches sie bei der Auswahl von Lehrlingen unterstützt. Für das Jahr 2020 wurden für die durchgeführten Potentialanalysen EUR 34.320,00 an Förderung bereitgestellt.

Unterstützung für Lehrlinge:

- **Überbetriebliche Lehrausbildung (Auffangnetz für Jugendliche):**

Die überbetriebliche Lehrausbildung wurde als Element der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre eingerichtet und gilt als gleichwertiger und regulärer Bestandteil der dualen Berufsausbildung.

Zu den Zielgruppen zählen Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle finden, insbesondere sozial benachteiligte und lernschwache Jugendliche, im vermehrten Ausmaß auch das beträchtliche Potential an BildungsabbrecherInnen sowie auch leistungsstärkere Jugendliche in Lehrberufen mit Fachkräftemangel.

Die Maßnahmen beinhalten Orientierungs- und Clearingveranstaltungen, überbetriebliche Lehrgänge und Integrative Lehrgänge für benachteiligte Jugendliche.

Die TeilnehmerInnen bleiben so lange in der überbetrieblichen Lehre, bis sie einen regulären Lehrplatz bei einem Betrieb gefunden haben. Sollte das nicht gelingen, kann auch die gesamte Lehrzeit in der überbetrieblichen Lehre verbracht und anschließend zur Lehrabschlussprüfung angetreten werden.

Die Landesbeteiligung an den vom AMS hauptverantwortlich zu beauftragenden Lehrgängen belief sich im Jahr 2020 auf EUR 1,4 Mio.

Die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen finden in Innsbruck, Wörgl, Lienz, Reutte, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Wattens und Schwaz statt. Die Inhalte der Lehrgänge umfassen kaufmännische Inhalte, Metall/Elektroberufe, Metallberufe, Mechatronik, Integrative Berufsausbildung sowie Allgemeine Lehrgänge nach § 30b BAG.

- **Ausbildungsmodell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“:**

Seit dem Jahr 2008 ermöglicht das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Lehrlingen, in Tirol bekannt unter der Marke „Lehre und Matura“, die Berufsausbildung

(Lehre) mit der schulischen Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Matura) zu kombinieren. Lehrlinge erhalten so die Möglichkeit, die Matura neben der Lehre kostenlos zu absolvieren.

Die Vorbereitungskurse auf die Matura werden in Tirol von den Bildungseinrichtungen BFI und WIFI angeboten. Das Land Tirol, die Arbeiterkammer Tirol und Wirtschaftskammer Tirol unterstützen die beiden Bildungseinrichtungen durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel, um ein Tirol weites Angebot an Vorbereitungskursen sicherzustellen. Darüber hinaus finanzieren Land Tirol, Arbeiterkammer Tirol und Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam die Marketingmaßnahmen für das Ausbildungsprogramm.

Mit der dualen Ausbildung können die Jugendlichen als Fachkraft von Morgen höherqualifiziert und doppelt sicher in die Zukunft starten. Zudem steigern sie als besser ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Standortes Tirol.

- **Aktive Akzente zur Nutzung der Potenziale der Lehre:**

Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb: Landesauszeichnung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammer (WK) und Arbeiterkammer (AK) zur Prämierung und Hebung der Ausbilderqualität in Betrieben

Das Land Tirol verleiht jährlich das Prädikat „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ zur Hebung der Ausbildungsqualität in Lehrbetrieben und damit zur Hebung des Ansehens der dualen Ausbildung. Unternehmen, die sich durch eine hervorragende Ausbildung profilieren, haben nicht nur die Chance, die besten jungen Leute als Lehrlinge anzuwerben, sie schaffen sich auch ein Qualitätsimage, welches ihnen wichtige Vorteile am Markt bringt.

Die organisatorische Abwicklung für die Vergabe der Auszeichnung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Tirol, die Auswahl erfolgt mit Beschluss der Landesregierung aufgrund eines Vorschlags der Jury, die sich aus VertreterInnen von Arbeiterkammer Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und Land Tirol zusammensetzt. 2020 wurde dieses Prädikat zum 21. Mal verliehen, wobei 15 Betriebe erstmals ausgezeichnet wurden und die Auszeichnungen von 26 Betrieben bis 2023 verlängert wurden. Die Verleihungsfeier musste 2020 coronabedingt abgesagt werden. Inzwischen führen insgesamt 197 Betriebe diese Auszeichnung.

Lehrling des Monats/Lehrling des Jahres (Galanacht der Lehrlinge): Auszeichnung für besonders engagierte Lehrlinge

Mit der Aktion „Lehrling des Monats“ / „Lehrling des Jahres“ soll auf das besondere Engagement von Lehrlingen in der Ausbildung und im sozialen Umfeld aufmerksam gemacht und das Ansehen der Lehre insgesamt gestärkt werden. Aus den zwölf „Lehrlingen des Monats“ eines Jahres wird dann der „Lehrling des Jahres“ gekürt. Eigentlich wird der Titel im Mai des folgenden Jahres in der Galanacht der Lehrlinge feierlich vergeben, 2020 wurde coronabedingt eine kleine Feier organisiert, um den Lehrling des Jahres auszuzeichnen. Die Galanacht 2021, in der der Lehrling des Jahres 2020 gekürt werden wird, ist für den Oktober geplant.

Lehrlingscard: - Ausweis für Lehrlinge

Auch die Lehrlingscard, ein gemeinsam von Land Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und Arbeiterkammer Tirol getragener Ausweis für Lehrlinge soll die Bedeutung des Lehrlingsstandes stärken und Lehrlingen ermöglichen, gleiche Möglichkeiten wie Schüler (Eintritte, Vergünstigungen usw.) in Anspruch nehmen zu können. Die Lehrlingscard erhielt ein neues Design und kann seit dem Vorjahr online beantragt werden.

Begabtenförderungsfeiern: - Auszeichnung für Lehrlinge

Im Rahmen dieser Feiern werden Lehrlinge, die eine Begabtenförderung erhalten, vom zuständigen politischen Referenten gewürdigt. Im Jahr 2020 konnten leider keine Veranstaltungen in den Bezirken stattfinden.

Weiterbildungspass zur Unterstützung für LehrlingsausbilderInnen im Rahmen des Ausbilderforums:

Das Ausbilderforum ist eine Initiative des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner zur Stärkung und Vernetzung der LehrlingsausbilderInnen (siehe auch bei Aktivitäten der amg-tirol).

Die Geschäftsführung obliegt der amg-tirol. Sie verwaltet unter anderem den vom Land Tirol verliehenen Weiterbildungspass zum/zur Diplomierten Lehrlingsausbilder/in.

Der 24. Tiroler LehrlingsausbilderInnen Kongress konnte 2020 nicht stattfinden. Am 12. November 2021 wird der heurige Kongress als interaktive Online-Veranstaltung stattfinden.

Die Zertifikate des Weiterbildungspasses und die Diplome zur/m Diplomierten Lehrlingsausbilder/in des Landes Tirol wurden 2020 ohne feierlichen Festakt verliehen.

Zwischenzeitlich wurden insgesamt bereits 636 (2020 546) Personen zertifiziert, davon 322 für die Qualifikationsstufe 1 (2020 15), 178 für die Qualifikationsstufe 2 (2020 13) und 136 Diplome (2020 11) zum/r Diplomierten Lehrlingsausbilder/in.

Das Ausbilderforum wurde 2020 vom Land Tirol als Hauptfördergeber mit EUR 60.000 unterstützt, weitere Fördergeber sind WK-Tirol, AK und ÖGB.

Weitere arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Projekte:

2020 wurden für weitere arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Projekte, unter anderem für das Freiwillige Soziale Jahr und für den grenzüberschreitenden Lehrlingsaustausch insgesamt EUR 48.176 eingesetzt. Der Girls´ Day sowie die Berufsinformationssessen „Offenes Werktor“ und „Karriere Open Air“ in Schwaz konnten wegen der Corona-Pandemie 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden.

3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung

Neben vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Jugendbeschäftigung ist auch die berufliche Erwachsenenbildung ein zentrales Thema. Das Paket umfasste neben den bereits erwähnten Maßnahmen, den Individualförderungen im Rahmen des Regelprogramms der Arbeitsmarktförderung und Aktivitäten im Bereich LLL (Lebensbegleitendes Lernen) noch folgende Schwerpunkte:

Verein Arbeitskräfteinitiative – AKIfair:

Mit diesem Angebot werden arbeitsmarktferne beschäftigungssuchende Personen beraten und betreut. Es konnten 2020 429 Personen an Standorten in Innsbruck, Rum, Jenbach und Wörgl beraten werden, davon haben 332 TeilnehmerInnen die Maßnahme beendet.

133 von ihnen konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (Vermittlungsquote 40,6%). Damit war im Corona-Jahr 2020 die Projektauslastung leicht rückläufig. Die Herausforderung, möglichst viele TeilnehmerInnen zu halten, konnte jedoch sehr gut bewältigt werden.

2020 wurden EUR 90.000 seitens des Landes Tirol geleistet.

Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe:

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von bestimmten beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert, deren Kurskosten vom AMS Tirol finanziert werden. Die genehmigte Fördersumme 2020 betrug EUR 46.300.

Seit 01. Mai 2021 werden Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten unterstützt (bisher max. 24 Monate). Damit kommt das Land den vom AMS gemeldeten geänderten Ausbildungsbedürfnissen der TeilnehmerInnen der AMS-Kursmaßnahmen entgegen.

Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen:

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß dem Schulorganisationsgesetz. Die genehmigte Fördersumme 2020 betrug EUR 72.552.

Sonderprogramm Fachkräfteförderung:

Mit der Fachkräfteförderung übernimmt das Land Ausbildungskosten von Personen, die eine Ausbildung in Mangelberufen absolvieren. Voraussetzung ist die Gewährung des Fachkräftestipendiums durch das AMS, mit dem ein Beitrag zu den Kosten des Lebensunterhalts finanziert wird. Die genehmigte Fördersumme 2020 betrug EUR 10.215.

Weitere EU-Programme:

Das Land Tirol unterstützt auch weitere, mit EU-Mitteln (z.B. Leonardo Sokrates) finanzierte Projekte, wie z.B. das Erasmus+ Mobilitätsprojekt „TirolerInnen auf der Walz“ der AK, das jungen Arbeitskräften, BHMS SchülerInnen und Lehrlingen ermöglicht, nach Ende ihrer Ausbildung ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. 2020 wurden wegen der Corona-Pandemie nur Anträge von drei jungen ArbeitnehmerInnen / Lehrlingen gestellt. Es hätten von der Bildungsdirektion sowie der Abteilung Gesellschaft und Arbeit bis zu 100 junge Menschen, davon 60 SchülerInnen sowie 20 Lehrlinge und 20 junge ArbeitnehmerInnen gefördert werden können.

3.1.5 Nutzung des ESF für innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

ESF-Strukturfondsperiode 2014 – 2020:

Die aktuelle ESF-Periode hat mit 1. Jänner 2014 begonnen. Die Bundesländer sind, wie schon in der Vorperiode 2007 – 2013, als zwischengeschaltete Stellen das Verbindungsglied zum Bund und in Prioritätsachse 2 „soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ in der Projektumsetzung aktiv und für die korrekte ESF-Mittelverwaltung verantwortlich.

ESF-Strategie Tirol 2020:

Den inhaltlichen Rahmen für die ESF-Projekte in Österreich bildet das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich, von der Europäischen Kommission im November 2014 genehmigt und vom BMASK im Jänner 2015 veröffentlicht. Auf Basis des Operationellen Programms hat Tirol unter Beachtung des sog. Partnerschaftsprinzips konsequent an den Inhalten gearbeitet und im Oktober 2015 im Landtag die „ESF-Landesstrategie Tirol 2020“ beschlossen. Der Prozess wurde von der amg-tirol als koordinierende Stelle federführend betreut. Inhaltlich wurden in drei Säulen mit sechs Maßnahmenbereichen zehn Handlungsfelder definiert. Diese Handlungsfelder werden seitdem, entsprechend der arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse, priorisiert und Projekte, orientiert an den vorhandenen Bedarfen, umgesetzt. Diese Projekte laufen noch bis Ende 2022.

In der ESF-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 standen Tirol insgesamt EUR 8,7 Mio. an ESF-Mitteln für Projekte zur Verfügung. Diese ESF-Mittel wird Tirol zur Gänze ausschöpfen. Ein ebenso hoher Betrag wurde im Bundesland an nationalen Finanzierungsmitteln aufgebracht. Damit werden EUR 17,4 Mio. für ESF-Arbeitsmarktprojekte in Tirol eingesetzt.

In den bis 2020 abgeschlossenen Projekten My Key, VERA I und II und Jobservice Tirol I und II konnten 3127 TeilnehmerInnen beraten, betreut, qualifiziert und in den ersten Arbeitsmarkt oder in weitere Ausbildungen vermittelt werden.

Auf den konkreten Handlungsempfehlungen der in der laufenden ESF-Periode beauftragten „Studie Working Poor in Tirol“ basieren die aktuell mit ESF- und Landesfinanzierung umgesetzten Arbeitsmarktmaßnahmen „Weiterbildungsbonus Tirol“ und „INBUS“.

In der Folge werden diese und die weiteren aktuell umgesetzten Projekte dargestellt:

- **Weiterbildungsbonus Tirol: Eigenprojekt der ZWIST Tirol (April 2018 – Dezember 2022):**

Gesamtkosten: EUR 900.000 (50% nationale Finanzierung Land Tirol)

Der „Weiterbildungsbonus Tirol“ wurde basierend auf Handlungsempfehlungen der „Studie Working Poor in Tirol“ als Sonderprogramm der Arbeitsmarktförderung entwickelt. Es werden 90% der Kurskosten für Antragsteller finanziert, die höchstens die Pflichtschule oder eine polytechnische Schule abgeschlossen haben. Durch die Gegenverrechnung der Kurskosten direkt mit den Bildungsträgern müssen KursteilnehmerInnen nur die 10%ige Anzahlung aufbringen.

Ziel: Berufliche Höherqualifizierung

Bisher konnten 190 TeilnehmerInnen ihre Ausbildungen mit dieser Unterstützung absolvieren. EUR 229.203 wurden bisher an Förderungen zugesagt.

- **INBUS - Case Management für Working Poor: innovia (September 2019 – Dezember 2022):**

Gesamtkosten: EUR 749.811 (50% nationale Finanzierung Land Tirol)

Basierend auf konkreten Handlungsempfehlungen der Studie Working Poor in Tirol wurde das Projekt „Case Management für Working Poor“ entwickelt.

Ziel: Die individuellen Lebenslagen von Personen, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen oder bedroht sind, aufgreifen und im Sinne eines ganzheitlichen, klassischen Case Managements passgenaue Lösungswege entwickeln. Die TeilnehmerInnen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Lebens- und Einkommenssituation derart zu verändern, dass es ihnen gelingen kann, ihre wirtschaftliche Haushaltsgebarung zu verbessern.

Besonderer Wert wird dabei auf ein individuelles und bedarfsorientiertes Case Management gelegt, das an die jeweilige Lebenssituation andockt und auf die in Tirol bereits bestehende große Bandbreite an operativen Unterstützungsangeboten zurückgreift. Mittelfristig soll sich das Projekt als Erstanlaufstelle für Working Poor entwickeln und somit auch als Knotenpunkt zu den bestehenden Unterstützungsangeboten dienen.

Volumen: mind. 100; max. 300 TeilnehmerInnen während Projektlaufzeit

- **VERA II und III - Vorbeikommen Erleben Arbeiten: KAOS Bildungsservice gGmbH (September 2018 – Dezember 2020/ Jänner 2021 – Dezember 2021):**

Gesamtkosten VERA II: EUR 1.072.517 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

Gesamtkosten VERA III: EUR 549.021 (nationale Finanzierung Land Tirol 50%)

VERA II wurde aufgrund des großen Erfolges und des nach wie vor aufrechten Bedarfs 2020 neuerlich gecallt und konnte daher mit Jänner 2021 fortgesetzt werden.

Ziel: Erreichen von ausgegrenzten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren durch stundenweise Qualifizierung in unterschiedlichen Trainingsbereichen und Integration in berufsvorbereitende Folgemaßnahmen am Übergang Schule/Beruf, in den ersten Arbeitsmarkt oder in das (duale) Ausbildungssystem.

Volumen des laufenden Projekts: 24 TeilnehmerInnenplätze in 3 Arbeitsbereichen, Ziel 150 TeilnehmerInnen während Projektlaufzeit

- **Jobservice Tirol II und Jobservice III – Beratungs- und Betreuungseinrichtung für zugewanderte Personen, itworks gGesmbH (Jänner 2019 – Dezember 2020/ Jänner 2021– Dezember 2022):**

Gesamtkosten Jobservice II: EUR 1.993.617 (nationale Finanzierung Land Tirol 30% und AMS 20%)

Gesamtkosten: Jobservice III: EUR 1.699.995 (nationale Finanzierung AMS Tirol 50%)

Auch dieses Projekt wurde aufgrund der erfolgreichen Umsetzung und des aufrechten Bedarfs nach einer neuerlichen Ausschreibung weitergeführt.

Ziel: Arbeitsmarktintegration von beim AMS Tirol vorgemerkten Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten sowie Personen mit Migrationshintergrund, die aufgrund sprachlicher Defizite und mangelnder Qualifizierung Probleme bei der Arbeitsmarktintegration aufweisen, durch intensive und ggf. mehrsprachige Betreuung und Beratung.

Volumen des laufenden Projekts: 1000 TeilnehmerInnen während Projektlaufzeit

- **Brücken bauen. Unterstützungsangebote im Feld der Elementarbildung: Frauen aus allen Ländern (Februar 2020 – August 2022):**

Gesamtkosten: EUR 739.963 (50% nationale Finanzierung Land Tirol)

Ziel: Stärkung der Partnerschaft zwischen Kindergarten, Erziehungsberechtigten sowie den bestehenden Unterstützungsangeboten. Erreichung insbesondere von Erziehungsberechtigten, die bisher schwer erreicht wurden, und Information über bestehende Angebote; bei Bedarf Erleichterung und Unterstützung beim Zugang zu diesen Angeboten. Darüber hinaus Identifikation und Ansprechen jener, die anscheinend nicht erreichbar sind.

Volumen: mind. 400 TeilnehmerInnen während Projektlaufzeit

- **Call „Verbesserung der Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung von Frauen“ (Projektstarts: frühestens Juni 2021 – 31.12.2022):**

Mit dem „Gleichstellungspaket 2020 – 2023“ soll die Umsetzung der im Regierungsprogramm formulierten Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol vorangetrieben werden.

In acht Handlungsfeldern wurden in insgesamt 21 thematischen Schwerpunkten zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen definiert. Im Handlungsfeld „Arbeitsmarkt“ wurde ein ESF-

Call für Maßnahmen zur „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und eigenständigen Existenzsicherung von Frauen“ durchgeführt, zu dem acht Anträge eingereicht wurden. Mit den Projekten werden Beratungs- und Coaching-Angebote ebenso geschaffen wie Angebote zur Berufsvorbereitung und Heranführung an berufliche Ausbildungen. Weiters sollen die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt mit Angeboten erhöht werden, die sie dabei unterstützen, digitale Kenntnisse zu erwerben und zu verbessern.

Für diese Projekte wird ein Budget von EUR 3 Mio. (50% nationale Finanzierung Land Tirol) eingesetzt.

REACT- EU:

Zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie für besonders betroffene Personen hat die EU für den ESF in Österreich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Laut vorläufiger Mittelaufteilung der Verwaltungsbehörde des ESF in Österreich (VB) beträgt der Anteil für Tirol EUR 1.7 Mio. Die REACT-EU Projekte bedürfen keiner nationalen Finanzierung und werden in den Jahren 2021 und 2022 eingesetzt werden können. In Tirol ist die Umsetzung von Projekten in Vorbereitung, mit denen Jugendliche und junge Erwachsene, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind, unterstützt werden sollen.

Vorarbeiten für die ESF-Strukturfondsperiode 2021-2027:

Die österreichische Programmbehörde des ESF ist im Bundesministerium für Arbeit angesiedelt. Das Operationelle Programm Beschäftigung der neuen ESF-Strukturfondsperiode 2021-2027 wurde 2020, unter aktiver Einbindung der Bundesländer und kontinuierlicher Mitarbeit von Tirol, im Entwurf fertiggestellt. Im aktuellen Entwurf des Operationellen Programms sind Umsetzungsmöglichkeiten für die Bundesländer zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten vorgesehen:

- Gleichstellung für Frauen und Männer – einschließlich innovativer Kinderbetreuungsangebote
- Aktive Inklusion
- Soziale Innovation

Die Europäische Kommission ist derzeit dabei, die Schwerpunktsetzungen anzupassen und plant, zusätzliche Handlungsfelder vorzugeben, mit denen in den Nationalstaaten ab 2021 auf die Krise reagiert werden kann. Mit einer Genehmigung des Operationellen Programms Beschäftigung durch die Europäische Kommission ist daher, auch coronabedingt, nicht vor Ende des Jahres 2021 zu rechnen.

Nach Fertigstellung der Verordnungen und der abschließenden Adaptierung des OP Beschäftigung für Österreich auf deren Basis, ist auch in Tirol die ESF-Strategie entsprechend zu erweitern und zu adaptieren. In der Folge kann rasch mit den ersten Umsetzungsschritten in der Strukturfondsperiode 2021-2027 begonnen werden.

2020 wurde auch an der Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichinternen technischen Regeln des Verwaltungs- und Kontrollsystems – VKS für die neue Strukturfondsperiode gearbeitet. Das Ergebnis soll ein gemeinsames VKS von Bund und Ländern sein, ohne Doppelgleisigkeiten in der Darstellung und mit einem prüfungssicheren

Auswahlverfahren als Kernstück der Vereinfachungen. Auch die ESF-Datenbankanwendung wird derzeit, auf Basis von Rückmeldungen der Bundesländer, weiter verbessert und soll übersichtlicher gestaltet werden. Für Tirol lag der Fokus in den Diskussionen darauf, dass eine qualitätsvolle Projektauswahl weiterhin zu ermöglichen, überborden-der, administrativer Prüf- und Kontrollaufwand österreichintern aber zu reduzieren ist.

3.1.6 Grenzüberschreitende Aktivitäten

EUREGIO - Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Zusammenarbeit:

Im Oktober 2019 hat Tirol für zwei Jahre den EVTZ-Vorsitz übernommen und auch Umsetzungsschwerpunkte im Arbeitsmarktbereich gesetzt.

- **LehrlingsausbilderInnen-Stammtische:**

Es werden vier AusbilderInnen-Stammtische vom Land Tirol und dem Ausbilderforum der amg-tirol, in Zusammenarbeit mit dem EVTZ-Büro in Tirol und den Provinzen Bozen und Trentino organisiert. Ziel ist es, den Austausch zwischen den LehrlingsausbilderInnen zu fördern und zugleich die positiven Erfahrungen Tirols in der gezielten pädagogischen Weiterbildung der Lehrlingsausbilder zur Verfügung zu stellen.

Der erste EUREGIO-LehrlingsausbilderInnenstammtisch fand im Februar 2020 bei der Firma Swarovski in Wattens statt. Der zweite Stammtisch wurde vom Südtiroler Hoteliers- und Gastwirteverband in Südtirol ausgerichtet. Er wurde als Hybrid-Veranstaltung organisiert und legte den Fokus auf gelungene Beispiele für touristische Ausbildungen in Schule und Betrieb unter Corona-Bedingungen.

Aktuell haben bereits die Planungen für den dritten Stammtisch begonnen, der bei einem Betrieb in Trient organisiert werden wird. Die Schlussveranstaltung wird wieder von Tirol ausgerichtet.

- **Studie zur Arbeitsplatzqualität:**

Die Ergebnisse der auf EU-Ebene standardmäßig durchgeführten Erhebungen zur Arbeitsplatzqualität liefert für die Regionen Tirol, Südtirol und Trentino kaum aussagekräftige Ergebnisse. Mit der Beauftragung einer eigenen Studie wollen die Arbeiterkammer Tirol, das Arbeitsmarktforschungsinstitut Südtirol und die Trentiner Arbeitsagentur branchenspezifische Erkenntnisse gewinnen. Mit den Umfragen wird derzeit begonnen. Die Studienergebnisse sollen für die Erarbeitung und Umsetzung mittel- und langfristiger Verbesserungen am EUREGIO-Arbeitsmarkt herangezogen werden.

EUSALP – arbeitsmarktpolitischer Beitrag Tirols zur makroregionalen Strategie:

EUSALP wurde auf Initiative Tirols im Juli 2015 als makroregionale Strategie für den Alpenraum ins Leben gerufen. Die Alpenregion erstreckt sich über sieben Mitgliedstaaten und 47 Regionen. In sog. Aktionsgruppen werden von den jeweils beteiligten Regionsvertretern konkrete Handlungsfelder in für die Alpenregion relevanten Zukunftsthemen behandelt.

Es sind dies neben den Kernthemen Mobilität und Konnektivität und dem Querschnittsthema "Youth in the Alpine Space" in Ziel 1 unter anderem die Schnittstelle (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt. Es wurde der Schwerpunkt auf das von Tirol eingebrachte Leitthema „Duale Ausbildung“ gelegt. Besonders Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit sind daran interessiert, Erkenntnisse aus dem sehr erfolgreichen Modell der dualen Lehrlingsausbildung in Österreich zu ziehen.

Im Jahr der Tiroler Präsidentschaft 2018 waren die ersten Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der vergleichenden Studie von INAPP (Italienisches Nationales Institut für öffentliche Politik) zu den (dualen) Ausbildungssystemen in den EUSALP-Regionen präsentiert worden. Der daraus abgeleitete 10-Punkte-Plan für ein leistungsfähigeres duales System ist die Grundlage für die Aktivitäten der AG 3.

Nachdem 2019 der Fokus der italienischen Präsidentschaft auf das Thema "competences", also die Anerkennung von erworbenen Fähigkeiten und/oder Qualifikationen gelegt worden war, ein Zukunftsszenario mit vielen Herausforderungen, lag im Jahr der französischen Präsidentschaft 2020 der Schwerpunkt auf dem Thema „Jugendbeschäftigung“. Mit der Frage, wie junge Menschen durch eine adäquate Ausbildung befähigt werden können, "an einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums mitzuwirken", hat sich die AG 3 weiter befasst. Der Workplan 2020 bis 2022 wurde vor diesem Hintergrund fertiggestellt und mit der Bearbeitung der von den AkteurInnen in der Gruppe gesetzten Schwerpunkte wurde begonnen.

In der Aktionsgruppe 3 - AG 3 waren 2019 vor allem Trient als AG 3-Lead, Tirol und die Schweiz aktiv. Erst mit dem Jahr 2020 konnten, begünstigt durch das Online-Format der AG-Treffen, 25 Mitglieder, darunter neben Slowenien, mehrere Regionen Italiens, auch Südtirol, Frankreich und allein drei österreichische Regionen (neben Tirol auch Salzburg und Kärnten) für eine regelmäßige Mit- und Zusammenarbeit gewonnen werden.

Das Anwachsen der aktiven Mitgliederzahl kann als eine der bemerkenswertesten Veränderungen gesehen werden. Die Nutzung digitaler Kommunikationsplattformen hat hier eine Weiterentwicklung und Öffnung vorangetrieben.

Die ersten Ergebnisse dieser Zusammenarbeit konnten beim 4. Forum zur Dualen Ausbildung am 28. Jänner 2021 online gezeigt werden. Unter dem Motto „How I met my future job“ wurden drei erfolgreiche Ausbildungsmodelle aus den Alpenregionen vorgestellt. Neben Trient und Slowenien präsentierte Tirol mit „smart factories connected learning“ ein Vorzeigeprojekt digitaler Zusammenarbeit zwischen der Fachberufsschule, der Fachhochschule und Betrieben des Bezirkes Kufstein.

3.1.7 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Die LLL-Strategie des Bundes hat in ihren Leitlinien nicht nur bildungs-, sondern auch arbeitsmarktpolitische Ziele formuliert, die es umzusetzen gilt. Ein wichtiges Feld im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktförderung stellen daher alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ in der beruflichen Erwachsenenbildung, insbesondere unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (zum Erhalt und/oder zur Sicherung des Arbeitsplatzes) dar.

Eine wichtige Maßnahme - in Verwirklichung des LLG (Life-Long-Guidance) Ansatzes - stellt dazu das seit vielen Jahren von der amg-tirol und über ESF-Mittel sowie Landesmittel finanzierte Projekt „Bildungsberatung-Netzwerk Tirol“ dar.

3.1.8 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Neben den oben beschriebenen zielgruppenspezifischen und innovativen Maßnahmenfeldern sind als laufende Aktivitäten der Arbeitsmarktförderung die Abwicklung von Individual- und Objektförderungen zu nennen.

Die statistischen Auswertungen belegen insgesamt die Treffsicherheit der Förderschieben.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Gender-Budgeting können aufgrund der statistischen Möglichkeiten auch Gendereffekte bewertet und in weiterer Folge gesteuert werden.

Individualförderungen:

Die Bilanz des Jahres 2020 zeigt, dass 11.940 Anträge bearbeitet wurden, die zugesagte Gesamtfördersumme betrug ca. EUR 6,4 Mio.

Basierend auf einer externen Evaluierung der Individualförderungen, die mit Ende April 2019 abgeschlossen wurde, existiert seit dem 1. Jänner 2020 ein neues Förderprogramm für die Periode 2020 bis 2024.

Objektförderungen:

Gerade für die Zielgruppe der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen greifen Projektförderungen besser als Individualförderungen. Auf die bereits beschriebenen ausgewählten Projekte wird verwiesen. Insgesamt wurden 2020 für alle Projektförderungen mehr als EUR 5,8 Mio. aufgewendet.

3.1.9 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt waren im Jahr 2020 massiv. Dies zeigt sich in den immer noch eklatant hohen Zahlen von arbeitslosen Personen. Die zu Beginn der Krise initiierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dienten dazu, Härten abzufedern. In der Folge wurden Maßnahmen aufgesetzt, die auch geeignet sind, die Wiederbelebung nach der Krise aktiv zu unterstützen.

Gleich zu Beginn der Krise im März 2020 wurde in der Abwicklung der bestehenden Individualförderungen auf die unmittelbaren Folgen der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Krise Bedacht genommen, indem Fristverlängerungen gewährt, Aus- und Weiterbildungsangebote statt als Präsenzunterricht auch als online Angebote förderbar blieben. Sofern die Einkommenshöhe für Förderzusagen relevant war und sich das Einkommen infolge der Krise drastisch reduziert hatte, konnte die Förderung auf Basis des geänderten Einkommens zugesagt werden.

Auch bei den Objektförderungen, die oft gemeinsam mit anderen Förderpartnern (insbesondere dem AMS) abgewickelt wurden, konnten zusätzliche Unterstützungen zur Verfügung gestellt werden, um die Auswirkungen der Krise rasch aufzufangen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene standen auch in der Corona-Krise geeignete Instrumente zur Verfügung, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützten und die Ausbildung zur Fachkraft, trotz der schwierigen Wirtschaftslage, ermöglichten (siehe auch die Projekte für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und das Auffangnetz für Jugendliche mit der Ausbildungsgarantie in der überbetrieblichen und integrativen Lehrlingsausbildung).

Mit dem Konjunkturpaket I wurden 2020 für Aufstockungen der „Implacementstiftung Qualifizierung nach Maß“, der Insolvenzstiftung, des Gemeindenahe Beschäftigungsprogramms, der Unternehmensstiftungen Plansee und Swarovski sowie für das Sonderprogramm Bildungskarenz Plus EUR 958.932 zusätzlich bereitgestellt. Die Förderungen kamen auch unmittelbar den Sozialökonomischen Betrieben zu Gute. Für diese Projekte wurden Personalkosten trotz eingestellten oder eingeschränkten Betriebes weiter gefördert. Sonderförderungen konnten für den Verlust von Einnahmen infolge der Betriebschließungen beantragt werden.

Die Stiftungen, das Gemeindenahe Beschäftigungsprogramm sowie die Bildungskarenz plus können durch die Fortschreibung des Konjunkturpaketes I im Jahr 2021 weiter finanziert werden. In der Folge hat die Landesregierung, auf Basis der entsprechenden Landtagsbeschlüsse, ein Konjunkturpaket II beschlossen, mit dem eine Aufstockung der offenen Arbeitsstiftung und eine Arbeitsmarkt-, Beratungs- und Betreuungseinrichtung im Vorfeld der Stiftungen finanziert werden können. Für die genannten Maßnahmen werden für das Jahr 2021 insgesamt EUR 6.935.900 bereitgestellt.

Dazu kommen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gleichstellungspaket, die mit EUR 2.970.000 dotiert sind und Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen (Umsetzung mit ESF-Mitteln) ebenso umfassen wie Initiativen für „Frauen in Technik und Männer in Betreuung“ sowie eine geschlechtersensible Berufsorientierung. Diese Maßnahmen sind derzeit in Ausarbeitung (siehe dazu auch die Informationen zum ESF-Call für Frauenprojekte).

Weitere notwendige Maßnahmen können laufend, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Zuge des Wiederhochfahrens, bedarfsgerecht und gemeinsam mit den Sozialpartnern und vor allem dem AMS Tirol geprüft und entwickelt werden.

3.1.10 Förderungsstatistik 2020 inklusive Covid-Förderungen

- Ausbildungsbeihilfe	EUR	0,048 Mio.
- Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	EUR	1,800 Mio.
- Begabtenförderung für Lehrlinge	EUR	0,211 Mio.
- Bildungsgeld „update“	EUR	4,098 Mio.
- Sonderprogramme:		
o Bildungskarenz Plus	EUR	0,005 Mio.
o Fachabschlussbeihilfe	EUR	0,046 Mio.
o Fachkräfteförderung	EUR	0,010 Mio.
o Schulkostenförderung	EUR	0,073 Mio.
o Weiterbildungsbonus Tirol	EUR	0,109 Mio.
Individualförderungen	EUR	6,400 Mio.
- Arbeitsstiftungen	EUR	1,098 Mio.
- Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm.....	EUR	0,158 Mio.
- Produktionsschulen	EUR	0,653 Mio.
- SÖB, GBP	EUR	1,636 Mio.
- Diverse Arbeitsmarktprojekte	EUR	0,790 Mio.
- Auffangnetz der Jugend (Ausbildungsgarantie)	EUR	1,400 Mio.
- Lehrlingsmaßnahmen und -projekte	EUR	0,102 Mio.
Objektförderungen	EUR	5,837 Mio.
Insgesamt	EUR	12,237 Mio.

Kriseninterventionsinstrument COVID-19-ArbeitnehmerInnenfonds:

Für die Förderung aus dem Covid-ArbeitnehmerInnenfonds wurde vom Land Tirol ein Betrag von **EUR 10 Mio. zur Verfügung gestellt**, die Arbeiterkammer Tirol hat eine Mitfinanzierung in der Höhe von EUR 2 Mio. zugesichert. Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Soziales, gemeinsam mit dem Netzwerk Tirol Hilft.

3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) als Koordinationsstelle, Trägerin von Arbeitsstiftungen und Projekten und Geschäftsstelle des Ausbilderforums ist in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

3.2.1 Koordinationstätigkeiten

Im Bereich der Koordination arbeitet die amg-tirol in unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Themenfeldern an der systemischen Abstimmung, Vernetzung und Steuerung von arbeitsmarktpolitischen, sozialen und technischen Prozessen. Die amg-tirol bildet in ihrer Funktion als Koordinationsstelle eine neutrale Schnittstelle zwischen den wesentlichen Akteuren der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und den in der aktiven Arbeitsmarktpolitik operativ tätigen Trägereinrichtungen.

Im Jahr 2020 unterstützte die amg-tirol das Land Tirol bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, führte die Agenden der KOST Tirol (Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18 Tirol) fort, war Koordinationsstelle des Beschäftigungspaktes Tirol und koordinierte die Bildungs- und Berufsberatung Tirol.

Unterstützung des Landes Tirol bei der ESF-Umsetzung:

Im Rahmen des operationellen ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014 - 2020“ wird die Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ durch die Bundesländer umgesetzt. In Tirol obliegt dieser Aufgabenbereich der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol.

Die amg-tirol wurde vom Land Tirol beauftragt, als sogenannte „technische Hilfe“ diese Umsetzung auf inhaltlicher und technischer Ebene zu unterstützen. Diese Beauftragung erfolgte über eine Inhouse-Vergabe und die amg-tirol führt ihre Leistungen auf Grundlage eines mit dem Land Tirol abgeschlossenen Werkvertrags durch. Dieser Werkvertrag beinhaltet drei Leistungspakete, die mit „Gesamtabwicklung“, „Vorhabenauswahl“ und „Maßnahmenumsetzung“ titulierte sind.

Inhaltliche Haupttätigkeit im Leistungspaket „Gesamtabwicklung“ war im Berichtszeitraum die Mitwirkung an der Ausgestaltung der Prioritäten „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion“ des Erstentwurfs für das österreichische ESF-Programm der Strukturfondsperiode 2021 – 2027. So koordinierte die amg-tirol die diesbezügliche landesinterne Abstimmung, brachte sich dabei auch inhaltlich ein und vertrat die in diesem Prozess erarbeiteten Inhalte in den vom zuständigen Bundesministerium initiierten Arbeitstreffen. Bei REACT-EU – Coronahilfsprogramm der EU und Mitgliedsstaaten, das u.a. über den ESF abgewickelt wird – koordinierte die amg-tirol die inhaltliche Abstimmung im Bundesland Tirol. Weiters vertrat die amg-tirol als Land Tirol im ESF-Begleitausschuss in seiner Rolle als Ersatzmitglied und nahm punktuell an den vom zuständigen Bundesministerium organisierten, technischen und inhaltlichen ESF-Arbeitstreffen teil. Weiters koordi-

nierte die amg-tirol die Ausarbeitung eines Kooperationsmodells zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen ESF und LEADER in der Strukturfondsperiode 2021 – 2027. Ebenso organisierte und moderierte die amg-tirol das finale Treffen der ESF-Strategiegruppe der auslaufenden Strukturfondsperiode. Die laufende inhaltliche und technische Abstimmung mit dem Auftraggeber Land Tirol erfolgte über regelmäßige ESF-Jour fixe.

Das Leistungspakt „Vorhabenauswahl“ umfasst die Entwicklung und Umsetzung von Projektcalls und die Durchführung aller damit zusammenhängenden inhaltlichen und technischen Tätigkeiten, beginnend von der Erstidee bis zum Abschluss des Fördervertrages bzw. tatsächlichem Projektstart. Im Berichtszeitraum wurden zwei Projektcalls vollständig abgewickelt. Dies war zum einen der Call „Niederschwellige Qualifizierung für NEETs+FABAs“ und zum anderen der Call „Beratungs- und Betreuungseinrichtung für zugewanderte Personen“. Die aus diesen Calls bestgereihten Projekteinreichungen „VERA III“ und „Jobservice Tirol III“ starteten mit der Projektumsetzung am 1. Jänner 2021. Sowohl bei diesen Calls als auch beim ESF-Call im Rahmen des „Gleichstellungspaketes 2020 – 2023“ des Landes Tirol erfolgt die Callentwicklung immer in einem kooperativen Prozess unter Einbindung mehrerer fach einschlägiger Institutionen bzw. Abteilungen des Landes Tirol. Somit obliegt nicht nur die inhaltliche Ausgestaltung des Calls, sondern auch die Koordination des Entwicklungsprozesses der amg-tirol. Beim vorhin genannten Call im Rahmen des „Gleichstellungspaketes 2020 – 2023“ – dieser wurde unter dem Titel „Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung von Frauen“ am 1. März 2021 veröffentlicht – erfolgte beispielsweise die Callentwicklung gemeinsam mit den Fachbereichen Arbeitsmarktförderung sowie Frauen und Gleichstellung der Abteilung Gesellschaft und Arbeit sowie des Arbeitsmarktservice Tirol und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Tirol. Dieser Call schließt mit 22. April 2021 und als Start der ersten Projekte ist für 1. Juni 2021 vorgesehen. Mit März 2021 wurde mit der Entwicklung eines Projektcalls im Rahmen von REACT-EU begonnen. Über diesen Call soll ein „niederschwelliges Jugendprojekt mit psychosozialer Beratung“ ausgelobt werden. Als Veröffentlichung des Calls ist der 1. Juni 2021 geplant und als tatsächlicher Projektstart ist der 1. September 2021 vorgesehen.

Vom Leistungspaket „Maßnahmenumsetzung“ ist die Begleitung der ESF- finanzierten Projekte (siehe dazu Kapitel 3.1.5) umfasst. Dies beinhaltet vor allem die Unterstützung, Beratung und Begleitung der ProjektträgerInnen bei allen inhaltlichen und technischen Fragestellungen/Themen sowie deren Beantwortung bzw. die bedarfsorientierte Weiterleitung an die Förderstellen. Ebenso integriert in diesem Leistungspaket ist die Übermittlung aller ESF relevanter Informationen, Unterlagen etc. an die ProjektträgerInnen. Umgesetzt werden diese Leistungsanforderungen über regelmäßige Jour fixe mit den jeweiligen Projektleitungen. Inhaltlich geprägt waren die Leistungen im Berichtszeitraum vor allem in der Beratung und Begleitung der Projekte im Umgang mit den Herausforderungen, die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben haben.

Als ein Beispiel ist hier zu erwähnen, dass das Projekt „Brücken.bauen – Unterstützungsangebote im Feld der Elementarbildung“ nahezu zeitgleich mit dem ersten Corona-Lockdown startete. Mit diesem Projekt, das von Frauen aus allen Ländern umgesetzt wird, sollen vor allem schwer erreichbare Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern aufgeschlossen und beraterisch unterstützt werden. Somit muss die Zielgruppe über die Schnittstelle Kindergarten persönlich angesprochen werden. In Lockdown-Zeiten war/ist dies unmöglich.

Daher wurde die Zielgruppenansprache in Socialmedia-Kanäle bzw. andere web-basierte Kommunikationskanäle verlegt. Diese Adaptierung des Projektinhaltes wurde durch die amg-tirol beraterisch begleitet und die sich daraus ergebenden abrechnungs- und fördertechnisch Fragestellungen mit den zuständigen Förderstellen geklärt. Sehr ähnlich verhielt es sich beim Projekt „INBUS – CaseManagement für Working Poor“. Ebenfalls ein Projekt, das keine TeilnehmerInnen „zugewiesen“ bekommt, sondern für die Zielgruppenerschließung selbst verantwortlich ist. Ergänzend zu dieser operativen Projektbegleitung erfolgt sie auf einer strategischen Ebene durch sogenannte „Projektbegleitgruppen“ die von der amg-tirol koordiniert werden. In diesen Projektbegleitgruppen, die sich je Projekt einmal pro Quartal zu Arbeitstreffen zusammenfinden, sind die für das jeweilige Projekt maßgeblichen fach einschlägigen Institutionen/SystempartnerInnen Mitglied.

Im Berichtszeitraum wurden für alle Projekte in Summe 20 Projektbegleitgruppen-Treffen durch die amg-tirol koordiniert, in denen 17 Institutionen eingebunden waren. In Lockdown-Zeiten wurden die Begleitgruppentreffen per Videokonferenz durchgeführt. Weitere Aufgabe im Leistungspaket „Maßnahmenumsetzung“ ist die ESF-technische Förderabwicklung der Bildungsförderung „Weiterbildungsbonus.tirol“. So werden von der amg-tirol alle TeilnehmerInnen am Weiterbildungsbonus.tirol sowie deren Förderanträge und die Förderauszahlungen nach den ESF-Vorgaben geprüft und in der ESF-Datenbank erfasst.

Ebenfalls unterstützte die amg-tirol das Land Tirol bei der Förderabrechnung mit der zuständigen Stelle im Bundesministerium und bei der anstehenden Second-Level-Control durch die ESF-Prüfbehörde. Im Kontext Weiterbildungsbonus.tirol wurden auch Austauschtreffen zwischen Land Tirol und Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen von der amg-tirol koordiniert. Dies hatte den Hintergrund, dass AntragstellerInnen beim Weiterbildungsbonus.tirol eine Bildungs- und Berufsberatung in Anspruch nehmen müssen. Gemeinsam von AntragstellerIn und Beratungseinrichtung wird dabei ein Bildungsplan inkl. Beratungsprotokoll erarbeitet, der einen integrierten Bestandteil des Förderantrages bildet. Über die Austauschtreffen wurde diese Zusammenarbeit abgestimmt.

In Summe wurden im Berichtszeitraum für die oben beschriebenen durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten 0,66 Vollzeitäquivalenzen von der amg-tirol eingesetzt und mit dem Land Tirol abgerechnet.

KOST Tirol (Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol):

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol) unterstützt als intermediäre Einrichtung einerseits den Fördergeber Sozialministeriumservice Tirol bei der Umsetzung der AusBildung bis 18, andererseits auch die unterschiedlichen Kooperationsysteme und SystempartnerInnen am Übergang Schule-Beruf.

- **AusBildung bis 18:**

Die „AusBildung bis 18“ ist seit 2016 per Gesetz in Kraft. Es stellt sicher, dass alle Jugendlichen in Österreich nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung abschließen. So sind junge Menschen gut auf die Arbeitswelt und zukünftige Anforderun-

gen vorbereitet. Auf regionaler Ebene fungiert die KOST Tirol als Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen, Betriebe, Jugendliche und Erziehungsberechtigte. Für eine gute Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie für Eltern, Jugendliche und Unternehmen als auch FachexpertInnen und MultiplikatorInnen sorgte im Jahr 2020 und im ersten Quartal 2021 unter anderem die Serviceline AusBildung bis 18, die im Vergleich zum Vorjahr eine gleichbleibende Tendenz der Anrufe verzeichnete.

Großer Aufgabenschwerpunkt der KOST im Bereich der AusBildung bis 18 ist die administrative Fallbegleitung und die Weitervermittlung von Jugendlichen an relevante Einrichtungen/Angebote (= Matching). 2020 sowie im ersten Quartal 2021 wurde die KOST Tirol rund um COVID-19 vor neue Herausforderungen gestellt, die eine Umstellung sämtlicher Vernetzungen und Beratungstätigkeiten auf Online-Tools sowie Telefonbesprechungen erforderte. Eine Übergangsbegleitung der Fälle innerhalb der Datenbank Monitoring AusBildung bis 18 (MAB) wurde ebenfalls erstellt, um auf die veränderten Gegebenheiten zu reagieren und um Jugendliche und Familien möglichst gut zu unterstützen, ohne sie weiter zu belasten.

Zusätzlich zeigte sich eine intensive Beschäftigung mit verschiedenen inhaltlichen Themen und Fragestellungen rund um die Ausbildungspflicht. Besonders hervorgehoben wird an dieser Stelle die Durchführung des Wartungsprozesses der STAT-Liste. Für den Wartungsprozess der STAT-Liste ist die KOST Tirol sowohl auf die Projekte und Einrichtungen als auch auf die unterschiedlichen Abteilungen des Land Tirols zugegangen, um die Aktualisierung effizient durchführen zu können.

2020 arbeitete die KOST Tirol wieder sehr eng mit den Projekten des Jugendcoachings, dem AMS Tirol sowie SMS Tirol zusammen. Regelmäßige Vernetzungs- und Abstimmungstreffen konnten trotz der veränderten Bedingungen durch die COVID-19-Pandemie im Online-Rahmen auf verschiedensten Ebenen stattfinden und einen nachhaltig guten Prozess fördern und gewährleisten.

Neben den regionalen Vernetzungen war die KOST Tirol bei regelmäßigen Bundes-KOST-Treffen sowie Monitoring AB18-Austauschtreffen eingebunden, die allesamt online stattfinden konnten. So konnte der bundesweite Erfahrungs- und Informationsaustausch unterstützt und weiter ausgebaut sowie aktuelle Entwicklungen auf Tiroler Ebene mitberücksichtigt werden.

- **Übergang Schule-Beruf:**

Ein guter Einstieg ins Arbeitsleben verringert das Risiko für Jugendliche, ausgrenzungsgefährdet oder von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, drastisch. In Tirol unterstützen aktuell 57 Angebote Jugendliche bis 25 Jahre am Übergang Schule-Beruf.

Aufgaben der KOST Tirol an diesem kritischen Übergang:

- Koordination sowie
- Vernetzung der Angebote,
- Sicherstellung des Informationsflusses und
- wissenschaftsbasierte Analyse relevanter Daten

Die **regionale Koordination der NEBA-Maßnahmen** (Netzwerk Berufliche Assistenz) umfasste das Jugendcoaching (JU), die AusbildungsFits (AFit) inkl. ihrer Vormodule (VOPS), die Berufsausbildungsassistenz (BAS) und die Arbeitsassistenz für Jugendliche (ASS J). Unterstützt wurden die Maßnahmen durch die von der KOST Tirol regelmäßig organisierten Koordinierungstreffen sowie weiterer (regelmäßiger) Vernetzungen in unterschiedlichen kleineren Zusammensetzungen.

Im Zuge dieser Koordinationstätigkeiten begleitete die KOST Tirol auch das Pilotprojekt JUPI, ein Projekt mit Fokus auf die Erreichung systemferner Jugendlicher als auch das Pilotprojekt JUTA. JUTA ist ein Pilotprojekt, welches sich in einer Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen darauf konzentriert, über das Jugendcoaching die bildungs- und berufsspezifischen Möglichkeiten und Perspektiven der jungen Menschen vor Ort in gemeinsamen Prozessen zu erarbeiten, was sich jedoch aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen von 2020/21 erheblich erschwerte.

Die amg-tirol ist seit dem Jahr 2020 Eigentümerin der Seite www.jugendcoachingtirol.at und koordiniert über die KOST Tirol die Website sowie die gemeinsamen Social-Media-Aktivitäten des Jugendcoachings Tirol. Darüber hinaus wurden 57 Unterstützungsangebote zur beruflichen Integration für Jugendliche unter 25 Jahren am Übergang von der Schule, welche auch in leichter Sprache zugänglich sind, aktualisiert und auf www.kost-tirol.at veröffentlicht. Die Angebote konzentrieren sich auf die Kategorien Berufsorientierung und Coaching, Qualifizierung und Berufsvorbereitung, Lehr- und Berufsausbildung, Bildungs- und Berufsberatung und schulische Unterstützungssysteme und bieten jungen Menschen als auch Netzwerk- und KooperationspartnerInnen einen Überblick und Zugang zu allen relevanten Informationen.

Vernetzungstätigkeiten fanden auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene statt, wobei die KOST Tirol sowohl teilnehmend als auch organisierend tätig war. Der Prozess am Übergang Schule-Beruf wird seit Jahren von einer regionalen Steuerungsgruppe begleitet, die sich zwei Mal jährlich zu aktuellen Themen am Übergang Schule-Beruf austauscht. Das von KOST Tirol organisierte Vor-Ort-Besuchsprogramm mit sieben ausgewählten Projekten (Stand: 31.03.2021) wurde fortgesetzt. Mit insgesamt 125 Teilnahmen von überwiegend operativ-tätigen Personen am Übergang Schule-Beruf konnte der Informations- und Erfahrungsaustausch weiter vorangetrieben werden. Fünf Veranstaltungen fanden vor Ort und zwei Veranstaltungen fanden online statt. Eingebunden war die KOST Tirol neben der Projektbegleitung eines niederschweligen Qualifizierungsprojektes für NEETs und FABAs auch bei einem ESF Call über das Land Tirol mit gleichem inhaltlichem Fokus.

Aufgrund der Coronakrise und der damit einhergehenden wechselnden Bedingungen an den Tiroler Schulen, arbeitete die KOST Tirol gemeinsam mit dem Jugendcoaching und der Bildungsdirektion im ersten Halbjahr daran, Jugendliche zu erreichen, die nach dem ersten Lockdown nicht wieder an die Schule zurückgekehrt waren. Im weiteren Verlauf des Jahres lag der Fokus auf der Zusammenarbeit des Jugendcoachings und der Schulen, um trotz eingeschränkter Zugangs der Jugendcoaches an den Schulen die frühzeitige Identifikation von abbruchgefährdeten Jugendlichen zu gewährleisten.

Die KOST Tirol ist seit 2018 Teil des europäischen Projekts StartNet in Brüssel, das den Austausch der Mitgliedsprojekte zu Themen am Übergang Schule-Beruf fördert. 2020

startete die zweite Phase von StartNet mit dem Ziel, den Collective Impact weiter zu stärken. In zwei Online-Meetings und einem Workshop wurden die Schwerpunkte der diesjährigen Learning Agenda, nämlich der Umgang mit Covid-19 in den Projekten und Advocacy, d.h. die Möglichkeiten des Lobbyings auf relevanten Ebenen, bearbeitet.

Als zentrales Mittel zur **Sicherstellung des Informationsflusses** dienten die bereits bewährten InfoMails. Die vier versandten InfoMails behandelten aktuelle Schwerpunktthemen am Übergang Schule-Beruf und informierten rund 300 AbonnentInnen über aktuelle Entwicklungen, Fachliteratur, Veranstaltungen und KOST-Vernetzungstermine.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der KOST Tirol ist die **wissenschaftsbasierte Analyse relevanter Daten aus dem MBI** (Monitoring Berufliche Integration) und der MAB (Monitoring AusBildung bis 18). Im Auftrag des Fördergebers wurden Daten und Teilnahmefragebögen der NEBA-Maßnahmen ausgewertet und aufbereitet. Das Jahr 2020 wurde mit einer zweiteiligen Erhebung (schriftliche Online-Umfrage und Online-Fokusgruppengespräche) abgeschlossen, bei der die 13 von der BundesKOST vordefinierten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf nach der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs untersucht wurden. In diesem Zuge wurden auch die zentralen Herausforderungen und die sich daraus ableitenden Handlungsempfehlungen für die 13 Zielgruppen ermittelt. Die Ergebnisse werden bundesweit und regional in Steuerungsgruppen präsentiert sowie als Bericht veröffentlicht. Weiters wurden im Auftrag des Fördergebers online Umfragen durchgeführt, um die Prozesse am Übergang Schule-Beruf zu unterstützen.

Beschäftigungspakt Tirol:

Der Beschäftigungspakt Tirol versteht sich als vertraglich vereinbarte regionale Vernetzungspartnerschaft von 13 Akteuren der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Mit einer von allen PaktpartnerInnen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol bis zum Jahr 2025 fixiert. Die strategische Planung erfolgt in einer Steuerungsgruppe, welche sich aus VertreterInnen aller PaktpartnerInnen zusammensetzt und deren Vorsitz jährlich wechselt. Die Steuerungsgruppe ist das Entscheidungsgremium des Beschäftigungspaktes Tirol. Ziel des Beschäftigungspaktes Tirol ist eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen zur Verbesserung der Tiroler Arbeitsmarktlage. Die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Beschäftigungspaktes Tirol sowie die Bearbeitung der im Pakt-Arbeitsprogramm 2020 festgehaltenen Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Paktarbeit.

Die amg-tirol betreute als Koordinationsstelle die PaktpartnerInnen, koordinierte die Steuerungsgruppe und Pakt-Arbeitsgruppen, übernahm operative Aufgaben und war für alle Kommunikations- und Kooperationsabläufe zwischen den PaktpartnerInnen verantwortlich. Die Kernfunktion der amg-tirol als Koordinationsstelle sicherte die Gewährleistung der funktionierenden Zusammenarbeit unter den PaktpartnerInnen. Die Abstimmung sowie die Zusammenführung der verschiedenen Sichtweisen der PaktpartnerInnen und darauf aufbauend die Entwicklung von gemeinsamen Ansätzen zur Problemlösung, zu Umsetzungsstrategien und Schwerpunktsetzungen stellten die Hauptaufgabe dar.

Im Jahr 2020 arbeitete die Pakt-Steuerungsgruppe in zwei Strategiesitzungen an der weiteren Ausrichtung und den künftigen Arbeitsschwerpunkten des Beschäftigungspaktes. Impulse zur Bewältigung des Strukturwandels (insbesondere durch COVID-19), Digitalisierung sowie der Erwerb digitaler Kompetenzen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Integration in den Arbeitsmarkt, Armutsbekämpfung und Inklusion sowie das Thema Fachkräfte stehen dabei im Mittelpunkt. Bis Ende März 2021 wurde bereits an den Schwerpunkten Digitalisierung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gearbeitet. Zudem beschäftigt sich eine eigene Arbeitsgruppe mit dem Thema Fachkräfte, mit dem Ziel, Daten über den Fachkräftebedarf in Tirol zu ermitteln. Diese Daten sollen aussagekräftig und eine Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Deckung des Tiroler Fachkräftebedarfs sein.

Bildungs- und Berufsberatung:

Die amg-tirol koordiniert das Projekt „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“ mit Laufzeit bis 31. Dezember 2021 und fungiert dabei als Projektträgerin. Seit 1. August 2018 zählen zu den NetzwerkpartnerInnen das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol und innovia. Die Finanzierung dieses Partnerschaftsprojektes erfolgt aus Mitteln des ESF, des BMBWF, des Landes Tirol und der Arbeiterkammer Tirol.

In der Rolle als Netzwerkkoordination „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“ ist die amg-tirol auch im Bereich der überregionalen Vorhaben involviert und sichert einen laufenden Austausch mit den regionalen Netzwerkprojekten aus anderen Bundesländern. Darüber hinaus setzt sich die amg-tirol als Projektträgerin in Tirol gemeinsam mit den österreichweiten Akteurinnen und Akteuren zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Blended Guidance Ansätzen, Gender und Diversity Ansätzen sowie der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes der unabhängigen und anbieterneutralen Bildungsberatung auseinander. Die Ergebnisse der Vernetzungstagungen, Fachaustausche, Workshops und Besprechungen wurden in regelmäßigen ProjektleiterInnen-Sitzungen an die Netzwerkpartnerinnen und -partner in Tirol weitergegeben.

3.2.2 bildungsinfo-tirol

Die bildungsinfo-tirol ist die Anlaufstelle für Fragen rund um Bildung und Beruf und schafft Klarheit bei Bildungs- und Berufsthemen. Sie bietet an zehn Standorten in allen Tiroler Bezirken regelmäßig Informations- und Beratungsangebote an. Berufswege sind immer mehr geprägt von Phasen der Neuorientierung, der Veränderung oder der Weiterbildung. Hier setzt die bildungsinfo-tirol mit der anbieterneutralen Beratung an und bietet Unterstützung beim Planen, Treffen und Umsetzen von Bildungs- und Berufsentscheidungen.

Im Zeitraum 1.1.2020 – 31.3.2021 konnten 5.192 Beratungs- und Informationskontakte gezählt werden. Dabei nutzten Personen das kostenlose Angebot der bildungsinfo-tirol und die Themen Neuorientierung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, Planung

der Aus- und Weiterbildung sowie die Erarbeitung und Bewusstmachung der Kompetenzen im Mittelpunkt.

Der März 2020 und die darauffolgenden Wochen haben die bildungsinfo-tirol vor neue Herausforderungen gestellt, aber auch die Chance zur Weiterentwicklung geboten. Über das Jahr 2020 und darüber hinaus konnte das Beratungsangebot so weiterentwickelt werden, dass Menschen über verschiedene Zugänge eine persönliche Beratung erhalten konnten. Oberste Priorität war es, allen Interessierten das Angebot der Bildungs- und Berufsberatung weiterhin zur Verfügung zu stellen und den Tirolerinnen und Tirolern bei den Themen „Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt“ Unterstützung zu bieten.

Zusätzlich zur Umsetzung der Gruppenworkshops „Kompetenz+Beratung“ in Innsbruck, Lienz und Schwaz wurde das Workshopkonzept für Menschen in der Späterwerbsphase weiterentwickelt. Der dreiteilige Gruppenworkshop „Kompetenz+Beratung – Erfahrung sinnvoll nutzen“ wurde im Herbst 2020 in Kooperation mit der Stadtbibliothek Innsbruck erstmals auch in Innsbruck umgesetzt. Der zweite Durchgang des erfolgreichen Workshopkonzepts startete im 1. Quartal 2021 auch wieder in Lienz.

Die bildungsinfo-tirol ist Teil des o.g. ESF-Projektes „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“, das aktuell vom ESF, BMBWF, Land Tirol und der Arbeiterkammer Tirol finanziert wird.

Neben den laufenden Beratungs- und Informationsleistungen der bildungsinfo-tirol wurde auch weiterhin das Beratungsformat der Online-Bildungsberatung umgesetzt. Mit diesen Angeboten wurde ein zusätzlicher niederschwelliger Zugang zur Bildungs- und Berufsberatung in Tirol geschaffen. Durch die COVID19-Pandemie war die bildungsinfo-tirol gezwungen, im März 2020 den persönlichen Kontakt vorläufig einzustellen und die Beratungsanfragen reduzierten sich. Schnell wurde innovativ auf die Situation reagiert und die Beratungsformate über Telefon und Video wurden als zusätzliche Angebote zur Onlineberatung stärker etabliert. Dies ermöglichte es, auch in Zeiten der Ausgangsbeschränkung Beratungen anzubieten. Diese Beratungsformate sind auch für die Zukunft im Sinne des „distance counseling“ von großer Bedeutung und können vor allem für Menschen aus dezentralen Gebieten unkompliziert und niederschwellig in Anspruch genommen werden.

Durch die COVID19-Pandemie wurde eine starke Digitalisierungswelle ausgelöst, die auch die bildungsinfo-tirol erfasste und Strategien zur Verschränkung von online- und offline-Angeboten entstehen ließ. Die Umsetzung von digitalen Beratungsformaten wie der Videoberatung wurde forciert und ein Lernen aus den Erfahrungen der schon länger angebotenen schriftbasierten E-Mail-Beratung überarbeitet wurde initiiert. Rahmenbedingungen für digitale Beratungen und Voraussetzungen für das Funktionieren waren zentrales Thema im Jahr 2020. Erste Schritte gingen auch in die Richtung, wie online und offline Angebote ideal miteinander verbunden werden können und welche „blended-counseling“ Konzepte in der bildungsinfo-tirol umgesetzt werden können.

Das Angebot der bildungsinfo-tirol hat sich seit seinem Bestehen stetig weiterentwickelt und die Nachfrage nach Bildungs- und Berufsberatung nimmt laufend zu. Mit ihrem qualitativ hochwertigen und neutralen Angebot wird die bildungsinfo-tirol als verlässliche und kompetente Anlaufstelle und als fixer Bestandteil der Bildungs- und Berufsberatungslandschaft wahrgenommen.

3.2.3 Arbeitsstiftungen

Outplacementstiftungen:

Die Maßnahmen der Outplacement Stiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument, die infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützen. Im Falle eines bedeutsamen Personalabbaus sind diese Maßnahmen für die „Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes“ im Regelfall Teil eines aktiven betrieblichen Sozialplanes (Betriebsvereinbarung). Outplacement Stiftungen zielen darauf ab, den beruflichen und sozialen Abstieg durch den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern, indem gemeinsam mit den betroffenen Frauen und Männern individuelle Weiterbildungspläne entwickelt werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich zum einen an den persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen und zum anderen an der arbeitsmarktpolitischen Relevanz. Durch die laufende Begleitung und Unterstützung während des gesamten Aus-/Weiterbildungsprozesses wird eine nahtlose Reintegration in den Arbeitsmarkt bestmöglich gewährleistet. Die Leistungen der amg-tirol reichen dabei von der Laufbahnplanung/Berufsorientierung über die Recherche und Zusammenstellung individueller Aus- und Weiterbildungsprogramme bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung bzw. bei der Gründung einer Selbstständigkeit. Seit Jahresbeginn 2020 wurden im Rahmen der Outplacementstiftungen mehr als 400 Betroffene aus unterschiedlichen Unternehmen tirolweit beraten und begleitet.

Die amg-tirol kooperiert mit einem österreichischen Stiftungsträger hinsichtlich der Betreuung von StiftungsteilnehmerInnen mit Wohnsitz in Tirol. Zudem ist sie Kooperationspartnerin einer österreichischen Stiftungsträgerin, die die bundesländerübergreifende stiftungsähnlichen Maßnahme „Qualifizierung TrainerInnen“ durchführt. Bei dieser Maßnahme werden arbeitslos gewordene Frauen und Männer, die in einem den Kollektivverträgen SWÖ/BABE unterstellten Unternehmen beschäftigt waren, bei ihrem Weg zur Reintegration in den Arbeitsmarkt gecoacht und betreut.

Bedingt durch die Corona-Krise hat sich die Situation am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft seit März 2020 stark verändert. Viele Unternehmen waren bzw. sind gezwungen, ihren Betrieb vorübergehend einzustellen oder auf ein Minimum zu reduzieren, wodurch in zahlreichen Betrieben ein Personalabbau erforderlich wurde. Auch in den kommenden Monaten wird mit einer Freisetzung von MitarbeiterInnen und einer hohen Arbeitslosenrate zu rechnen sein. Durch die Offene Arbeitsstiftung Tirol gelingt es auch hier, den vom Personalabbau betroffenen Personen eine Chance zu ermöglichen, die schwierige Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation positiv zu bewältigen. Die Betroffenen können im Zuge einer Stiftungsteilnahme unterstützt, beraten und entsprechend qualifiziert werden, um anschließend rasch wieder einen Arbeitsplatz finden. Zusätzlich wird covidbedingt im Laufe des Jahres 2021 ein vermehrter Anstieg von Insolvenzen in Tirol erwartet – deshalb wird die bestehende Insolvenzstiftung aktuell neu aufgestellt. Mit neuem Konzept und angepasstem Finanzplan wird die Insolvenzstiftung als Instrument gegen die derzeitige Krise aufgesetzt. Für die Jahre 2021 und 2022 sind in Abstimmung mit dem AMS und dem Land Tirol insgesamt 600 Stiftungsplätze vorgesehen.

Implacementstiftungen:

Von 1. Jänner 2020 bis einschließlich 31. März 2021 wurden in den Implacementstiftungen insgesamt 685 Personen begleitet und unterstützt.

Die Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß – QnM Tirol“ kann den Strukturwandel in einer Region durch zielgerichtete theoretische und praktische Qualifizierung auf einen konkreten Arbeitsplatz unterstützen. Seit 2008 führt die Stiftung fachkräftesuchende Unternehmen und arbeitssuchende Personen mit Interesse an einer Ausbildung zusammen und fördert die Abdeckung des Personalbedarfes bei Unternehmen durch eine bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung. Die praktische Ausbildung erfolgt maßgeschneidert im Unternehmen, für die theoretische Qualifizierung stehen alle einschlägigen Schulungs- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Arbeitslos gemeldete Personen erhalten über die „Qualifizierung nach Maß“ die Chance, über eine Höherqualifizierung mit anschließendem Dienstverhältnis wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.03.2021 wurden insgesamt 201 StiftungsteilnehmerInnen betreut, knapp 40% von ihnen waren Frauen. Trotz der mit der Corona-Pandemie einhergehenden einschränkenden Maßnahmen verzeichnete die Qualifizierung nach Maß im genannten Zeitraum in allen Tiroler Bezirken 115 Neueintritte.

192 der Betreuten strebten einen Lehrabschluss im 2. Bildungsweg an. Die Mehrheit der StiftungsteilnehmerInnen mit dem Stiftungsziel Lehrabschluss findet sich - wie in den Vorjahren auch - im Bereich Bau, Baunebengewerbe & Holz (34%), gefolgt vom Bereich Gesundheit (Hörakustik und Augenoptik) mit 16% und Maschinen/KFZ & Metall, für den sich 15% entschieden. Auf den Berufsbereich Elektro- & Elektrotechnik entfielen knapp 10% der StiftungsteilnehmerInnen.

Die Implacementstiftung „Pflegestiftung Tirol“ zielt darauf ab, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu optimieren und die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Die TeilnehmerInnen können Ausbildungen sowohl in Gesundheitsberufen als auch in Sozialbetreuungsberufen absolvieren. Diese Ausbildungen werden bedarfsorientiert - abgestimmt auf den Bedarf der Pflegeeinrichtungen - organisiert. Sie werden von anerkannten Ausbildungsträgern in ganz Tirol durchgeführt und finden über Einzelförderungen der regulären Ausbildungen statt. Von 1. Jänner 2020 bis 31. März 2021 wurden 484 Personen in der Pflegestiftung betreut.

Die 2002 eingerichtete Pflegestiftung Tirol war die erste Implacementstiftung in Tirol. Seit ihrem Beginn konnten mehr als 1640 dringend benötigte zusätzliche Kräfte für den Pflege- oder Sozialbetreuungsbereich ausgebildet werden. In den letzten Jahren sind durchschnittlich 180 Tirolerinnen und Tiroler pro Jahr in die Stiftung eingetreten.

Das Interesse an Heimhilfe-Ausbildungen nahm 2020 weiter zu und stellt für viele Personen einen Einstieg in den Sozialbetreuungs- bzw. Pflegebereich dar; erfahrungsgemäß plant ein Teil der Qualifizierten eine spätere Pflegeausbildung. 2020 wurden 5 Heimhilfeausbildungen im Rahmen der Pflegestiftung Tirol finanziert und durchgeführt. 44 TeilnehmerInnen haben die Ausbildungen am AZW in Innsbruck, an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKPS) in Lienz, an der GuKPS Kufstein/Standort St. Johann und bei den Johannitern erfolgreich absolviert. Aufgrund des ungeminderten Bedarfes wurde mit dem AMS und dem Land Tirol bereits 2019 – im

Rahmen eines Ergänzungsbescheids für die Pflegestiftung – eine Öffnung für Heimhilfeausbildungen in Teilzeit im Rahmen der Pflegestiftung beschlossen. Gleichzeitig wurde in diesem Bescheid auch die Höherqualifizierung von Heimhilfe auf Pflegeassistenz als sinnvolle Erweiterung des Ausbildungsangebotes entschieden.

Das Land Tirol hat für 2020/21 die Förderung der Ausbildungskosten für die geplanten Heimhilfeausbildungen genehmigt; die weitere Finanzierung ist bis 2024 geplant. Heimhilfeausbildungen werden im Rahmen der Pflegestiftung Tirol in Vollzeit und Teilzeit angeboten und ermöglichen eine rasche Qualifizierung. Diese Teilzeitausbildungen dürfen im Rahmen der Pflegestiftung eine maximale Ausbildungsdauer von 6 Monaten nicht überschreiten. Hierzu wurden alle anbietenden Ausbildungseinrichtungen in Tirol über die Rahmenbedingungen in der Pflegestiftung informiert.

Für jene StiftungsteilnehmerInnen, die eine Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe absolvieren, werden auch im Schuljahr 2020/21 die pro Semester anfallenden Schulgebühren vom Land Tirol getragen.

Alle Ausbildungen im Pflege- und Sozialbetreuungsbereich sind anspruchsvoll und erfordern ein möglichst störungsfreies Lernumfeld. In Zeiten von COVID-19 waren und sind alle Stiftungsteilnehmenden vor weitere Herausforderungen gestellt, die kein Ende zu nehmen scheinen: die praktische Arbeit in den Heimen musste zum Teil eingestellt werden, einzelne StiftungsteilnehmerInnen mussten in Quarantäne, Praktika konnten nicht in der geplanten Form durchgeführt werden, der theoretische Teil der Ausbildung wurde und wird immer wieder auf distance learning umgestellt. Hier sind sowohl die Ausbildungseinrichtungen als auch die Kooperationsbetriebe, die Teilnehmenden selbst und die Beraterinnen der Pflegestiftung sehr gefordert. Letztere begleiteten die 484 StiftungsteilnehmerInnen bestmöglich durch diese unruhigen Phasen, hielten steten Kontakt, fragten den aktuellen Status und Bedürfnisse ab, klärten offene Fragen, unterstützten in vielfachen formalen und persönlichen Fragestellungen und waren mit allen Partnerinstitutionen in laufendem Kontakt.

Zunächst wurden die Infoveranstaltungen in der amg-tirol ausgesetzt und dann in ein neues Informationsleitsystem übergeführt. Letztlich entschied sich die Pflegestiftung dazu, die Informationsveranstaltungen online durchzuführen. Ziel ist es, weiterhin alle interessierten Personen zu erreichen und sie, wie gewohnt, umfassend zu informieren und bis zum Ausbildungsstart optimal zu begleiten. Im Jahr 2020 konnten 659 Personen erreicht und 492 Clearinggespräche geführt werden und im 1. Quartal 2021 bereits 327 Personen mit 171 Clearings. In Zeiten der steigenden Arbeitslosigkeit ist mit einem weiteren Anstieg an Interessierten zu rechnen.

3.2.4 Projekte

Girls' Day:

Unternehmen und (Bildungs-)Einrichtungen in allen Tiroler Bezirken öffnen am Girls' Day ihre Türen und geben Mädchen im Alter von 13-17 Jahren einen Einblick in zukunftsorientierte technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufsfelder. Schülerinnen aus ganz Tirol haben die Möglichkeit, durch den Besuch eines Unternehmens oder einer (Bildungs-)Einrichtung Berufsfelder der Technik, Informationstechnik,

Naturwissenschaft und des Handwerks für sich zu entdecken, einen praktischen Eindruck vom Arbeitsleben zu erhalten und erste Kontakte zu ArbeitgeberInnen zu knüpfen.

Neben diesem Aktionstag ist der Girls' Day mittlerweile zu einem ganzjährigen Projekt geworden. Es werden Fortbildungen für Lehrpersonen angeboten und alle Girls' Day Schülerinnen nehmen an einem Vorbereitungsworkshop teil. Diese Angebote wurden im Herbst 2020 erstmals als interaktives Webinar gestaltet und fanden großen Anklang.

Zusätzlich werden mit dem Girls' Day Mini Schülerinnen der 3. Klasse Volksschule erreicht und Themen rund um die Vielfalt von Berufen und Ausbildungen bearbeitet. Krönender Abschluss ist der gemeinsame Besuch in einem Tiroler Unternehmen und das Kennenlernen eines Berufsfeldes.

Am Girls' Day Tirol 2020 waren insgesamt 550 Schülerinnen der 7. bzw. der 9. und 11. Schulstufe aus 31 Schulen angemeldet und 67 Tiroler Unternehmen und (Bildungs-)Einrichtungen hätten ihre Türe und Tore geöffnet. Aufgrund der COVID19-Pandemie musste der Girls' Day Tirol 2020 abgesagt werden. Auch der für den 25. Juni 2020 fixierte Girls' Day Mini für Schülerinnen im Alter von 8-9 Jahren (3. Schulstufe) konnte nicht durchgeführt werden.

Im Jahr 2021 feiert der Girls' Day Tirol sein 20. Jubiläum. Insgesamt sind 402 Schülerinnen der 7. und 11. Schulstufe aus 29 Schulen angemeldet. Aufgrund der COVID19-Pandemie wurde der ursprüngliche Apriltermin auf 24. Juni 2021 verschoben. Somit finden der Girls' Day Tirol und der Girls' Day Mini am selben Tag statt. Um die Wartezeit zu verkürzen, wurde ein digitales Girls' Day Tirol Abenteuer entwickelt, das die Mädchen im Klassenverband oder alleine über ein Smartphone oder Tablet spielen und sich so mit dem Thema geschlechtersensible Berufsorientierung auseinandersetzen können.

Das Ausbilderforum:

Das Ausbilderforum der amg-tirol - eine Kooperation von Land Tirol, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und ÖGB - steht seit über 25 Jahren im Dienste der Weiterbildung und Vernetzung von LehrlingsausbilderInnen und ist die Servicestelle für alle in der Ausbildung Tätigen.

• AusbilderInnen – Akademie 2020/21:

Von 1. Jänner 2020 bis 31. März 2021 wurden im Rahmen der AusbilderInnen Akademie für LehrlingsausbilderInnen 31 Weiterbildungsmaßnahmen organisiert. 311 Personen nahmen daran teil.

Aufgrund der Corona-Krise wurden in diesem Zeitraum 12 Seminare von Präsenz- auf Onlineveranstaltung umgeplant. Im Kursprogramm 2020/21 sind 4 Online-Seminare im Angebot. Haben sich die Inhalte nicht für eine online-Veranstaltung geeignet, wurden sie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und zum Teil doch im virtuellen Raum durchgeführt. TrainerInnen wie auch AusbilderInnen konnten die Vorteile der Online-Tools besser erkennen und nutzen.

Das Kursprogramm 2021/22 soll wieder einen guten Mix aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen bieten, da auch Onlineseminare von den AusbilderInnen sehr gut angenommen wurden. Unabhängig von Wohn- bzw. Arbeitsort können sich AusbilderInnen aus

ganz Tirol einloggen und die Möglichkeit zum Austausch nutzen. Die Gelegenheit Bildungspunkte für den Weiterbildungspass des Landes Tirol zu sammeln und die Auszeichnung zum/r Diplomierten LehrlingsausbilderIn zu erreichen, ist für AusbilderInnen aus ganz Tirol leichter organisierbar und mehr in den Vordergrund gerückt.

- **Stammtische zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch**

Die Stammtische des Ausbilderforums bieten allen AkteurInnen in der Lehrlingsausbildung eine einzigartige Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch. Das Stammtisch-Konzept des Ausbilderforums mit Betriebsführungen, Impulsreferaten durch ExpertInnen zu aktuellen Themen der Lehrlingsausbildung und anschließender Diskussionsmöglichkeit hat sich über die Jahre sehr erfolgreich entwickelt. AusbilderInnen aus allen Branchen, BerufsschullehrerInnen und VertreterInnen der Sozialpartner des Landes diskutieren zu aktuellen Themen, knüpfen Kontakte und tauschen Ideen und Erfahrungen aus. Im Berichtszeitraum konnte auf Grund der Covid-Situation nur ein Stammtisch in Präsenz abgehalten werden.

- **20.2.2020 bei D. Swarovski KG in Wattens, 1. EUREGIO Stammtisch:**

Insgesamt 100 TeilnehmerInnen aus Tirol, Südtirol und dem Trentino tauschten sich über eine qualitätsvolle duale Ausbildung in der Europaregion aus. Die Tiroler Euregio-Präsidentschaft widmet sich unter anderem auch dem Thema Lehre und dem Ausbilderforum. Diese Veranstaltung bildet den Kick-off für weitere drei geplante Euregio-Stammtische.

- **28.1.2021 online Stammtisch im Werkhaus Reutte:**

Über 40 LehrlingsausbilderInnen und Vertreter der Sozialpartner trafen sich zum ersten Online-Stammtisch in der Geschichte des Ausbilderforums. Der große Vorteil - Ausbildungsverantwortliche aus ganz Tirol konnten sich hier anmelden und ein(k)linken. Dieser Einladung sind viele von Reutte bis Lienz gerne gefolgt. Nach einer virtuellen Führung durch das Werkhaus gab es einen Impuls zum Thema „MINT Berufen in der Krise? Was brauchen Jugendliche für einen erfolgreichen Start in die Lehre?“

- **Planung und Organisation mit dem Land Tirol und dem Hoteliers- und Gastwirtsverband Südtirol für den 2. EUREGIO Stammtisch am 22.4. 2021 live aus dem Gustelner in Bozen.**

- **24. Tiroler LehrlingsausbilderInnen - Kongress**

Der 24. Tiroler LehrlingsausbilderInnen - Kongress ist auf den 12.11.2021 verschoben worden. Die Verleihung der Zertifikate und Diplome zur/m Diplomierten LehrlingsausbilderIn

des Landes Tirol durch LRin Beate Palfrader und den TrägervertreterInnen des Ausbilderforums musste wegen der Absage bzw. Verschiebung des Kongresses neu gedacht werden. Die Urkunden erhielten die 39 Auszuzeichnenden per Post - jeweils mit den

persönlichen Gratulationen von LRin Beate Palfrader sowie den VertreterInnen der Kooperationspartner des Ausbilderforums, WK Tirol, AK Tirol und ÖGB.

- **Vernetzung und Imagestärkung von LehrlingsausbilderInnen**

IHS Studie „Potenziale der höheren Berufsbildung“: Für die Durchführung einer Fokusgruppe motivierte das Ausbilderforum acht LehrlingsausbilderInnen aus unterschiedlichen Branchen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in diese Studie einbringen konnten.

Interview mit Stefan Pühringer zur Masterarbeit zum Thema „Lehrlingsführung und Förderung“ und damit verbundene Rollenwahrnehmungen mit Fokus auf die Generation Z.

Online-Treffen im „Kreis der Diplomierten“ am 4.11.2020: Das Ausbilderforum übernahm hierbei die Versendung der Einladung an die Diplomierten LehrlingsausbilderInnen und die Organisation der Anmeldungen. Thema: David Narr – Lehrlingskoordinator der WK Tirol stellt sich vor, Zusammenarbeit mit den Berufsschulen.

Facebook Aktion – Vorgestellt „Diplomierte LehrlingsausbilderInnen“: Alle erreichbaren, bisher diplomierten LehrlingsausbilderInnen, wurden mit der Bitte um Statements zur Lehrlingsausbildung und Weiterbildung im Rahmen des Weiterbildungspasses angeschrieben. Die Beiträge bildeten den wöchentlichen Aufhänger auf der Facebook-Seite des Ausbilderforums mit dem Zweck, AusbilderInnen zu motivieren, sich weiterzubilden, neugierig auf den Weiterbildungspass zu machen und die Vernetzungsmöglichkeiten im Ausbilderforum.

Arbeitsschwerpunkte 2021:

Das Hauptaugenmerk für das Jahr 2021 und die folgenden wird einerseits auf der Schaffung von neuen Initiativen und Strategien für den durch die Covid-Krise geschüttelten Arbeitsmarkt liegen und andererseits auf dem Ausbau der bereits bestehenden Maßnahmen. Insbesondere der Stiftungsbereich wird durch die zu erwartenden Insolvenzen noch mehr gefordert und ausgebaut werden.

Methodisch werden sich Formate, die sich durch die covidbedingte beschleunigte Digitalisierungswelle ergeben haben, durchaus erhalten und weiterhin neben dem Präsenzbereich bestehen bleiben. Die online-Formate ermöglichen teilweise eine raschere und agilere Unterstützung der Ratsuchenden.

4 Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft

4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik;
Tirol Werbung; Zahlen, Daten und Fakten 2020

Tourismus im Kalenderjahr 2020, Nächtigungen nach Bundesländern:

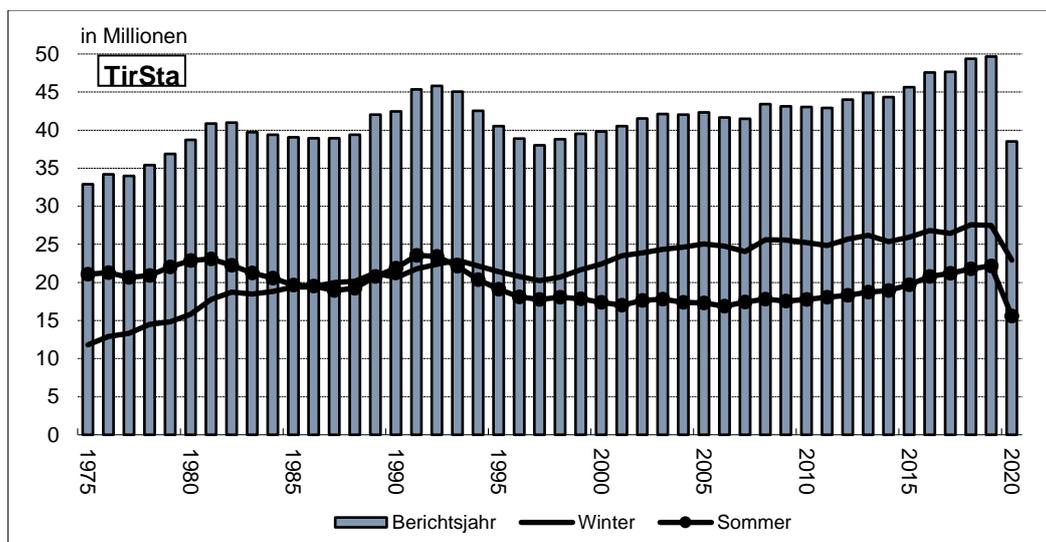
Bundesland	Nächtigungen in 1.000	Veränderung geg. Vj in %
Tirol	33.212,3	-33,4
Salzburg	20.282,5	-32,3
Kärnten	11.084,9	-17,1
Steiermark	10.033,4	-24,5
Vorarlberg	6.412,2	-30,5
Oberösterreich	5.437,5	-36,4
Wien	4.589,0	-74,0
Niederösterreich	4.574,9	-40,5
Burgenland	2.287,2	-27,2
Österreich	97.913,9	-35,9

Quelle: BMLRT, Tourismus-Statistik, online-Abfrage 18.5.2021
und Statistik Austria, Pressemitteilung vom 27.1.2021

Der insgesamt deutliche Rückgang war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während traditionell von inländischen Gästen geprägte Bundesländer wie Kärnten (-17,1%), die Steiermark (-24,5%) und das Burgenland (-27,2%) vergleichsweise geringe Nächtigungsverluste verbuchten, betrug der Einbruch bei den Nächtigungen in der Bundeshauptstadt Wien 74,0%. Lediglich in Kärnten war im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung zu beobachten: Hier gab es bei den Nächtigungen inländischer Gäste ein Plus von 5,4%. In den tourismusstärksten Bundesländern Tirol (-33,4%) und Salzburg (-32,3%) wurden jeweils rund ein Drittel weniger Nächtigungen registriert als im Rekordjahr 2019.

4.1.1 Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen

Entwicklung Übernachtungen in Tirol 1975 bis 2020:



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik,
Publikation: Sommersaison 2020

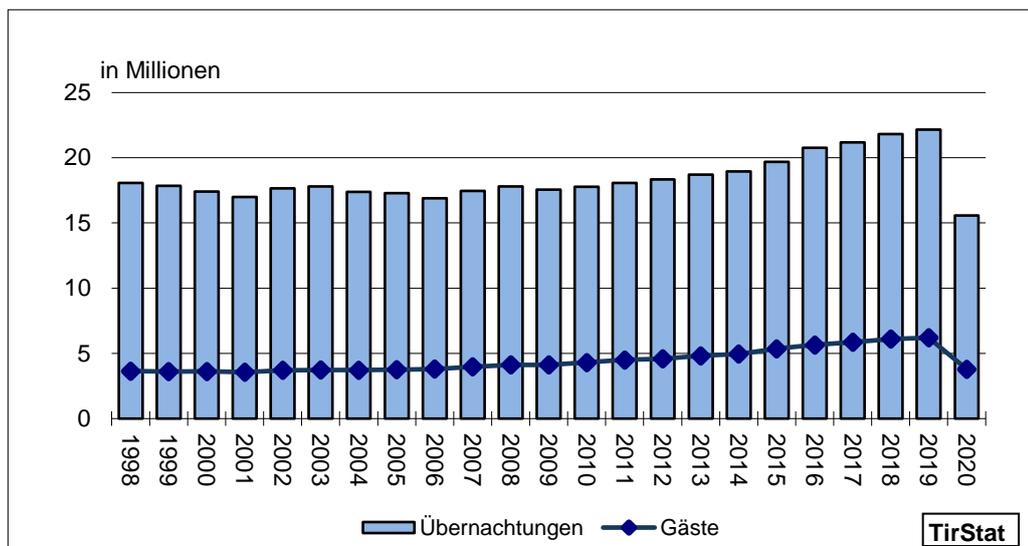
Nach Steigerungen in den Vorjahren hoher Nächtigungsrückgang im Winter 2019/20 aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Wintersaison am 15. März 2020.

Sommer mit Höhepunkt Anfang der 90er Jahre, seit 2009 Zuwächse im Sommer; hohe Rückgänge im Sommer 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie

4.1.2 Sommersaison 2020

ÜBERNACHTUNGEN:	15.580.308
Veränderung gegenüber 2019:	-29,7%
GÄSTE:	3.792.774
Veränderung gegenüber 2019:	-38,8%
BETTEN SOMMER:	329.085
Veränderung gegenüber 2019:	-0,6%
BETRIEBE SOMMER:	21.347
Veränderung gegenüber 2019:	+0,5%
AUSLASTUNG:	23,9%
UMSÄTZE:	
für Übernachtung/Frühstück (in Mio. Euro)	822,84
Veränderung gegenüber 2019:	-30,7%

Tourismusentwicklung in der Sommersaison 2020:



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Reisebeschränkungen blieben internationale Gäste aus, dafür machten Österreicher vermehrt im eigenen Land Urlaub. Das Nächtigungsaufkommen in Tirol im Sommer 2020 lag nur geringfügig über dem Niveau von 1969.

Der Tiroler Sommertourismus musste 2020 aufgrund der Pandemie herbe Einbußen verzeichnen, wenngleich die Rückgänge aus den Kernmärkten Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz unterdurchschnittlich ausfielen und die Österreicher sogar vermehrt auf Urlaub in den Tiroler Bergen setzten. In der abgelaufenen Sommersaison 2020 wurden insgesamt 3,8 Mio. Gäste und 15,6 Mio. Übernachtungen registriert. Die Zahl der Gäste ist gegenüber der Vorsaison um -38,8% gesunken, die Nächtigungen gingen um -29,7% zurück. Das Nächtigungsaufkommen lag im Sommer in etwa auf der Höhe der Sommersaison 1969, in welcher 14,8 Mio. Übernachtungen registriert wurden.

Pandemiebedingter Rückgang aus allen Herkunftsländern. Nächtigungsanteil bei den Hauptmärkten Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz weiterhin sehr hoch. Gäste aus den USA, aus Russland, dem Vereinigten Königreich, Schweden und Norwegen blieben nahezu aus.

Bedeutungsvoll für die Entwicklung der Sommersaison 2020 ist der Kernmarkt Deutschland mit einem Nächtigungsanteil von 59,8%, dieser ergibt sich aus 2.137.207 (bzw. -31,2%) Gästen und 9.312.611 (bzw. -23,3%) Nächtigungen. Daran reihen sich die Niederlande mit einem Anteil von 7,6%, daraus resultieren (243.429 bzw. 30,8%) Gäste und (1.180.390 bzw. -25,7%) Nächtigungen. Gefolgt von der Schweiz mit einem Anteil von 6,9% bzw. 260.152 Gästen und 1.078.639 Nächtigungen. Weiterhin stabil zeigen sich Belgien mit einem Anteil von 2,6%, Italien mit 2,0% und die Tschechische Republik mit 1,2%. Den stärksten Rückgang gab es aus Norwegen (-94,7%), Russland (-93,8%), den USA (-93,4%), dem Vereinigten Königreich (-92,9%) und Schweden (-90,6%).

29.000 unselbstständig Beschäftigte im Saisondurchschnitt.

In der Sommersaison 2020 waren durchschnittlich 28.931 Personen in Tourismusberufen unselbstständig beschäftigt. Das entspricht einer Abnahme von 7.691 Personen bzw. -21,0% gegenüber dem Vorsommer. 15.189 bzw. 52,5% davon waren ausländische Arbeitskräfte. Bei ihnen wurde eine Abnahme von 5.035 Personen bzw. -24,9% registriert. Der Beschäftigtenhöchststand wurde im August mit 38.672 Unselbständigen erreicht. Die höchste Zahl ausländischer Arbeitskräfte wurde ebenfalls im August mit 20.886 Personen gemeldet.

Der Sommerurlaub wurde vermehrt in gewerblichen und privaten Ferienwohnungen verbracht. Auch Campingplätze wurden gut genutzt. Die gehobene Hotellerie erweist sich unter den gegebenen Umständen als stabil.

Die **Ferienwohnungen** haben in der Sommersaison 2020 noch vergleichsweise gut abgeschnitten. Die gewerblichen Ferienwohnungen meldeten 281.780 bzw. -21,7% Ankünfte und 1.627.174 bzw. -14,4% Übernachtungen. Die privaten Ferienwohnungen verbuchten 408.257 bzw. -25,2% Ankünfte und 2.809.455 bzw. -18,1% Übernachtungen. Auch die **Campingplätze** erfreuten sich relativ großer Beliebtheit, dort wurden 310.840 bzw. -18,5% Gäste und 1.250.100 bzw. -13,5% Übernachtungen registriert.

In der **Hotellerie** sind hingegen in allen Kategorien überdurchschnittliche Rückgänge zu verzeichnen. So betrug das Minus bei den 5/4-Stern-Hotels 32,9% bei den Nächtigungen und 40,1% bei den Ankünften. Die 3-Stern Betriebe verzeichneten um 46,6% weniger Ankünfte und um 40% weniger Nächtigungen, bei den 2/1-Stern Betrieben waren es sogar 51,8% weniger Ankünfte und ebenfalls 40 Prozent weniger Übernachtungen.

Der Rückgang zeigte sich auch bei den **Privatquartieren** mit 116.388 bzw. -32,9% Ankünften und 560.390 bzw. 27,9% bei den Nächtigungen.

67,1% der Übernachtungen entfielen auf die gewerblichen Unterkünfte, darunter 34,6% auf 5/4-Stern Hotels. 18,0% der Nächtigungen wurden in privaten Ferienwohnungen, 3,6% in Privatquartieren und 11,3% in sonstigen Unterkünften getätigt.

Tourismusbarometer

Das Tiroler Tourismusbarometer weist für die **Sommersaison 2020 Umsätze für Übernachtung und Frühstück in der Höhe von EUR 822,84 Mio.** auf. Während die Preise gegenüber dem Sommer 2019 um durchschnittlich +2,2% angehoben wurden, gingen die Nächtigungen wie erwähnt um -29,7% zurück. Damit ergibt sich ein nomineller Umsatzrückgang von -30,7%.

Die Umsatzentwicklung des Sommers 2020 gestaltete sich wie folgt: Der geringste Rückgang wurde bei den gewerblichen und privaten Ferienwohnungen (-12,5% bzw. -16,3%) registriert, gefolgt von den sonstigen Unterkünften und den Privatquartieren (-22,2% bzw. -27,3%). Daran schließen die 5/4-Stern Betriebe (-31,4%), die 2/1-Stern Betriebe (-39,0%) und die 3-Stern-Betriebe mit -39,2%. Das Gewicht der gehobenen Hotellerie ist jedoch für die gesamte touristische Entwicklung maßgebend. Aus dem Nächtigungsanteil von 34,6% erzielte die gehobene Hotellerie 60,7% des Gesamtumsatzes.

Eben a.A. als nächtigungsstärkste Tourismusgemeinde im Sommer, 11 Gemeinden verzeichnen ein Nächtigungsplus

Im Sommer 2020 ist Eben a.A. mit 548.221 Übernachtungen (-21,6%) die aufkommensstärkste Sommertourismusgemeinde Tirols, gefolgt von Mayrhofen (405.194 bzw. -35,5%), Neustift i.St. (329.856 bzw. -26,4%), Innsbruck (386.932 bzw. -61,3%) und Serfaus (381.413 bzw. -20,9%). In 11 Gemeinden (4%) wurden die Nächtigungen des Vorsommers übertroffen und in 268 Gemeinden (96%) gingen die Übernachtungen zurück. Rund 65% der gesamten Nächtigungen des Sommers 2020 entfallen auf die 50 nächtigungsstärksten Gemeinden. Die 25 aufkommensstärksten Gemeinden halten einen Anteil von 45%.

4.1.3 Wintersaison 2020/2021

ÜBERNACHTUNGEN:	711.905
Veränderung gegenüber 2017/2018:	-96,7%
GÄSTE:	137.227
Veränderung gegenüber 2017/2018:	-97,2%

Die Wintersaison 2020/2021 (November 2020 bis Ende April 2021) war gekennzeichnet durch einen nahezu totalen Ausfall bei den Ankünften und Nächtigungen als Folge der Corona-Pandemie bedingten Schließung der Beherbergungsbetriebe. **Im Vergleich zum Vorjahreswinter gingen die Ankünfte um 97,2% und die Nächtigungen um 96,7% zurück.**

Ankünfte und Nächtigungen nach den wichtigsten Herkunftsländern:

Nr.	Herkunftsland	Ankünfte insgesamt	Veränd. in %	Nächtigungen insgesamt	Veränd. in %	UE-Anteil in %
1	Österreich	90.663	-80,9	352.749	-75,7	49,6
2	Deutschland	17.683	-99,3	83.726	-99,3	11,8
3	Polen	2.963	-96,2	56.718	-87,7	8,0
4	Slowakische Republik	1.926	-87,9	32.567	-62,6	4,6
5	Ungarn	1.851	-87,8	24.697	-70,7	3,5
6	Italien	4.788	-94,9	21.348	-90,8	3,0
7	Tschechische Republik	2.036	-98,1	17.888	-96,1	2,5
8	Slowenien	1.690	-83,4	13.358	-70,3	1,9
9	Schweiz u. Liechtenstein	2.779	-98,8	12.634	-98,8	1,8
10	Rumänien	828	-97,3	10.517	-94,3	1,5

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik

4.1.4 Tirol im Vergleich mit den Nachbarn

Quelle: Tirol Werbung, „Der Tiroler Tourismus: Zahlen, Daten und Fakten 2020“

Wintersaison 2019/20:

- Tirol liegt mit 22,9 Mio. Nächtigungen deutlich vor Salzburg (13,7 Mio.), Südtirol (9,7 Mio.) und Vorarlberg mit 4,1 Mio. Nächtigungen
- Zweistellige Rückgänge bei den Nächtigungen für alle betrachteten Alpenregionen durch die frühzeitige Beendigung der Wintersaison wegen der COVID-19-Pandemie (Tirol -17% bzw. -4,6 Mio., Südtirol -22% bzw. -2,7 Mio., Salzburg -14% bzw. 2,3 Mio. und Vorarlberg -19% bzw. -1 Mio.)
- Bei den Ankünften liegt Tirol mit knapp 5 Mio. ebenfalls vorne, dahinter folgen Salzburg (3,3 Mio.), Südtirol (2,3 Mio.) und Vorarlberg (1 Mio.); zweistellige Rückgänge (jeweils etwa -20%) auch bei den Ankünften im Winter 2019/20

Sommersaison 2020:

- Mit 15,6 Mio. Nächtigungen liegt Tirol vor Südtirol (14,7 Mio.); Salzburg mit 9,6 Mio., Kärnten mit 8,6 Mio. und Vorarlberg mit knapp 3,2 Mio. folgen dahinter
- Reisebeschränkungen und verändertes Reiseverhalten aufgrund der COVID-19-Pandemie führen zu hohen Rückgängen; Tirol, Salzburg und Südtirol verlieren etwa -30% der Nächtigungen, Kärnten (-11%) mit den geringsten prozentuellen Rückgängen
- Tirol liegt bei den Ankünften mit 3,8 Mio. vor Südtirol mit 3,2 Mio.; dahinter folgen Salzburg mit 2,5 Mio., Kärnten mit 1,8 Mio. und Vorarlberg mit 0,9 Mio. Ankünften; sehr hohe Rückgänge auch bei den Ankünften im Sommer 2020 (-20% bis -40%)

4.2 Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

Quelle: Tirol Werbung – Tirol Tourism Research

Wertschöpfung (vor der COVID-19-Pandemie):

- Direkte touristische Bruttowertschöpfung Tirols beträgt rund EUR 4,5 Mrd.
- Das sind 17,5% Anteil an der gesamten Tiroler Bruttowertschöpfung
- Für Österreich beliefen sich die direkten Wertschöpfungseffekte des Tourismus auf EUR 21,5 Mrd., was einem Anteil an der Gesamtwertschöpfung (BIP) von 5,6% entspricht
- Im Vergleich dazu liegt der Anteil in Oberösterreich bei 4,0% und Wien bei 2,2%

Beschäftigung (vor der COVID-19-Pandemie):

- Der Tiroler Tourismus beschäftigt rund 56.000 Mitarbeiter (unselbstständige; keine Vollzeitäquivalente)
- Deutlich vom Tourismus geprägt ist der Bezirk Landeck (42%)
- Auch in Kitzbühel (35%), Reutte (33%) und Imst (32%) ist der Tourismus ein überaus wichtiger Arbeitgeber
- Im 10-Jahresvergleich stieg die Zahl der Beschäftigten im Tourismus um gut +17.000 bzw. +44% und damit absolut gesehen so stark wie in keiner anderen Wirtschaftssparte in Tirol

4.3 Tourismuspolitische Aktivitäten

4.3.1 Tourismusförderungsbeiträge

Im Jahr 2020 wurden ca. EUR 78,56 Mio. an die 34 Tourismusverbände und ca. EUR 8,65 Mio. an den Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Anweisung gebracht, dem Land Tirol flossen als 4%ige Einhebekostenvergütung ca. EUR 3,65 Mio. und EUR 240.048,92 an Nebengebühren zu.

Der administrative Aufwand hierfür ist, wie bereits bisher, beträchtlich, wird jedoch ohne nennenswerte Mängel abgewickelt. So hat die Tourismusabteilung im Jahr 2020 137.322 bescheidmäßige Erledigungen – davon 100.700 als Bescheide für das laufende Kalenderjahr und 35.652 als Bescheide für Vorjahre – abgefertigt. Um den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 2020 Rechnung zu tragen, wurden aufgrund telefonischer oder schriftlicher Anträge von Beitragspflichtigen wiederum etwa 2.757 „berichtigte“ Bescheide erstellt. Für säumige Beitragszahler mussten 20.703 Mahnschreiben erstellt und 960 Erinnerungsschreiben zugestellt werden. Im Jahr 2020 wurden ca. 9.000 Einsprüche erledigt.

4.3.2 Aufenthaltsabgaben

Von der Abteilung Tourismus als Abgabenbehörde in Aufenthaltsabgabesachen wurden ca. 2.050 Vorschreibungen versendet.

Auf diese Weise konnten neben den direkt von den Beherbergungsbetrieben an die Tourismusverbände abgeführten Aufenthaltsabgaben in der Höhe von rund EUR 72,38 Mio. weitere ca. EUR 1,30 Mio. und zudem Abgabennachzahlungen in Höhe von rund EUR 0,30 Mio. einbringlich gemacht werden.

4.3.3 Änderungen des Tiroler Campinggesetzes 2001, des Privatzimmervermietungs-gesetzes sowie des Tiroler Bergsportführer-gesetzes

Tiroler Campinggesetz 2001:

Aufgrund der in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen im Bereich des Campingtourismus wurden bereits mit der Novelle LGBl. Nr. 150/2014 Anpassungen an die Bedürfnisse des Marktes vorgenommen. Mit der Novelle LGBl.Nr. 48/2021 wird auf den Trend des Kampierens in Mobilheimen, die aufgrund ihrer Ausstattung und Ausgestaltung an Fertigteilhäuser erinnern, reagiert und die Möglichkeit der Errichtung von Mobilheimen begrenzt. Dadurch soll insbesondere der Umgehung bestehender Freizeitwohnsitzregelungen durch Investorenmodelle mit Chaletdorfcharakter entgegengewirkt werden: mit gewissen Übergangsregelungen sind daher Standplätze für Mobilheime nur mehr im Ausmaß von höchstens 20 v.H. der gesamten für Standplätze vorgesehenen Fläche des Campingplatzes zulässig und die von Mobilheimen samt Einrichtungen insgesamt überdeckte Fläche darf 45 m² nicht übersteigen.

Im Zuge einer aufgrund einer EntschlieÙung des Landtages vorzunehmenden umfassenden Evaluierung der Entwicklungen beim Camping kann es noch zu weiteren Änderungen im Bereich des Campingwesens kommen.

Privatzimmervermietungs-gesetz:

Der Bereich der Privatzimmervermietung ist in Tirol trotz verschärfter Wettbewerbsbedingungen und starkem Preisdruck nach wie vor ein bedeutender touristischer Faktor, da ca. drei Viertel der Beherberger Privatzimmer- und/oder Ferienwohnungsvermieter, die in ihren 16.000 Beherbergungsbetrieben ca. 11 Mio. Jahresnächtigungen verzeichnen. Seit dem Inkrafttreten des Privatzimmervermietungs-gesetzes im Jahr 1959 hat sich die Angebotspalette im Bereich der Beherbergung sehr geändert, damit einher gehen gestiegene Anforderungen der Gäste insbesondere an den Komfort, die Ausstattung sowie an die mit der Beherbergung verbundenen Dienstleistungen. Dieses geänderte Gästeverhalten hat in der Vergangenheit aufgrund der engen Zulässigkeitsschranken der Privatzimmervermietung - die Privatzimmervermietung im Rahmen der häuslichen Nebenbeschäftigung ist vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung 1994 ausgenommen - sowie der strengen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und der Landesverwaltungsgerichte dazu geführt, dass angebotene Dienstleistungen der Privatzimmervermieter in vielen Fällen als gewerblich qualifiziert wurden.

Mit der Novelle zum Privatzimmervermietungs-gesetz wird nunmehr klargestellt, dass die zu vermietenden Wohnungen bzw. sonstigen Wohnräume zum gemeinsamen Hausstand des Vermieters gehören müssen. In sehr eingeschränktem Rahmen dürfen mit der Privatzimmervermietung üblicherweise im Zusammenhang stehende und vom Gast in der heutigen Zeit erwartete Dienstleistungen erbracht werden – wie etwa die Bereitstellung von Tisch-, Bettwäsche, Geschirr, Radio, Fernsehen, Telefon oder WLAN, die Mitbenützung von Aufenthaltsräumen, die Bereitstellung von Zusatzräumen und Zusatzangeboten wie z. B. Spielplatz, Spiel- oder Lesecke oder Frühstücks- und Brötchenser-

vice. Auch dürfen sich Privatzimmervermieter zeitgemäßer, moderner Kommunikationsmittel wie Onlinemedien, Social-Media-Kanäle oder Kataloge bedienen, um ihre Dienstleistungen anzubieten bzw. zu bewerben. Die Novelle tritt mit 01.09.2021 in Kraft.

Tiroler Bergsportführergesetz und Tiroler Bergsportführerverordnung:

Wesentliche Neuerungen in diesem Bereich:

- Einführung der Berufsgruppe der Sportkletterlehreranwärter. Diese dürfen unter unmittelbarer Leitung und Aufsicht eines befugten und umfassend ausgebildeten Sportkletterlehrers Sportkletterlehrertätigkeiten ausüben. Hintergrund für die Einführung dieser neuen Berufsgruppe ist, dass derzeit insbesondere für den Lehr- und Schulungsbetrieb in Kletterhallen nicht genug qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Dieser Mangel soll durch die Sportkletterlehreranwärter, die künftig die erste Stufe der Ausbildung zum Sportkletterlehrer absolviert haben, ausgeglichen werden,
- Absehen von einer zahlenmäßigen Beschränkung bei der Heranziehung von Berg- und Schiführeranwärtern bzw. Sportkletterlehreranwärtern zur Unterstützung eines Berg- und Schiführers,
- Einführung von Kontrollen bei der Ausübung von Bergsportführertätigkeiten durch hierfür von der Landesregierung bestellte Aufsichtsorgane nach dem Vorbild des Tiroler Schischulgesetzes 1995. Die Aufsichtsorgane des Tiroler Bergsportführerverbandes sind berechtigt, Personen, die Bergsportführertätigkeiten ausüben, zum Nachweis ihrer Identität aufzufordern und im Fall des Verdachtes oder Bestehens einer Verwaltungsübertretung nach dem Tiroler Bergsportführergesetz der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen sowie
- Präzisierung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ausübung von Bergsportführertätigkeiten im Rahmen des Ausflugsverkehrs aus anderen Ländern. Die Novelle soll im Mai-Landtag beschlossen werden.

Infolge der Novellierung des Tiroler Bergsportführergesetzes sind auch in der Tiroler Bergsportführerverordnung entsprechende Adaptierungen vorzunehmen.

4.3.4 Vermieterakademie

Die Vermieterakademie Tirol setzt situationsbedingt verstärkt auf Onlineveranstaltungen und Webinare. Im virtuellen Angebot der Vermieterakademie können alle Tiroler Vermieterinnen und Vermieter auf ein breites, kostenloses Weiterbildungsangebot zugreifen. Inhaltlich wurde das Angebot neben den Seminarvideos und klassischen Themenbereichen um aktuelle Trends und Entwicklungen ergänzt:

- Die Krise als Chance - Was Sie jetzt tun können um gestärkt aus der Krise zu kommen
- Achtsamer Umgang mit dem Gast in Zeiten von COVID-19
- Erfolgreich Kommunizieren - Wie Sie Ärger vermeiden und selbst schwierige Situationen meistern
- Krisenfest & positiv kommunizieren & formulieren
- Alles auf Vordermann bringen - Wenn nicht jetzt, wann dann?

- Durchblick im Förderdschungel
- Digitale Trends im Tourismus
- Direktvertrieb stärken - Wie wird's gemacht?
- Neukundengewinnung durch Empfehlungsmarketing

Die Entwicklungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Online-Bildungsangebote im Rahmen der „eVermieterakademie“ zunehmend an Bedeutung gewonnen haben und nicht mehr wegzudenken sind. Die Corona-Pandemie hat diesen Wandel zunehmend beschleunigt und die Erfolgsgeschichte zeichnet sich deutlich ab. In allen Tourismusregionen wurden Webinare veranstaltet, der Online-lehrgang zu Preiskalkulationen wurde auch gerne besucht.

4.3.5 „eAward: Lösungen für neues Wirtschaften“

Ein zentrales Bestreben der Tourismusabteilung des Landes Tirol war und ist es, digitale Prozesse voranzutreiben und als Tourismusland die bürokratischen Erfordernisse für den Gast so einfach wie möglich zu gestalten. Aus diesen Gründen hat das Land Tirol immer wieder Gesetzesänderungen auf Bundesebene vorgeschlagen und die Sinnhaftigkeit der beantragten Änderungen ausführlich begründet. Dies hat im Ergebnis zu mehreren Gesetzesänderungen geführt, welche nun auch eine Volldigitalisierung des Gästemeldewesens ermöglichen.

Nachdem durch die Corona-Entwicklungen erkennbar war, dass die Problemstellung der Reduktion von Kontaktpunkten auch die Unternehmerschaft im touristischen Bereich tangieren wird, hat die Tourismusabteilung des Landes Tirol - angeregt durch eine Diskussion mit dem Tourismusverband Mayrhofen - mit dem Technologieprovider Feratel diverse Umsetzungsvarianten erörtert. Ziel war es, Lösungen zu kreieren, welche auf unterschiedliche Weise eingesetzt werden können, um lästige Wartezeiten an der Rezeption zu verhindern und eine deutlich erhöhte Flexibilität und Unabhängigkeit bei der Abwicklung wiederkehrender Formalitäten im Hotel zu erzielen. Vor allem die technikaffine Generation wurde in den Fokus der Betrachtung gerückt, da dieser Personenkreis automatisierte Lösungen und digitale Angebote aus anderen Branchen kennt und problemlos damit umgehen kann. Genanntes Projekt wurde für den „eAward“ nominiert und von der Fachjury wie folgt bewertet:

- „gelungene Digitalisierung im Tourismus“
- „davon haben alle etwas: Gäste, Betriebe und Behörden“

4.3.6 Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds, des Koordinationsausschusses Tourismus, des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission

Der Tiroler Tourismusförderungsfonds, der Koordinationsausschuss Tourismus (KAT), das Tyrol Tourism Board (TTB) sowie die Pisten- und die Loipenschiedskommission bedienen sich der Abteilung Tourismus als Geschäftsstelle.

Als Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds nimmt die Abteilung Tourismus Förderungsansuchen entgegen, unterzieht diese einer Vorprüfung einschließlich der Durchführung notwendiger Erhebungen und legt diese schließlich dem Kuratorium zur Entscheidung vor. Weiters erfolgen die Vorbereitung und die Einladung zu den Sitzungen des Kuratoriums, die Vollziehung der Beschlüsse des Kuratoriums, die Besorgung der Kanzleigeschäfte, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchhaltung und die Jahresrechnung des Tourismusförderungsfonds, die Vorlage des Voranschlagsentwurfes an das Kuratorium sowie die Erstellung des Tätigkeitsberichtes samt Vorlage an die Landesregierung.

Für die Sitzungen des Koordinationsausschusses Tourismus (KAT), des Tyrol Tourism Board (TTB) sowie der Pisten- und der Loipenschiedskommission erfolgen die Einladungen und die Erstellung und Versendung der Sitzungsprotokolle durch die Abteilung Tourismus.

5 Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft

Der Bericht zur Lage der Tiroler Energiewirtschaft orientiert sich weitgehend am Tiroler Energiemonitoring-Bericht, welcher im Internet auf den Seiten des Landes Tirol abgerufen werden kann.

5.1 Zur Lage des Tiroler Energiesystems

5.1.1 Energieziele Tirols

Begrenzte fossile Energieressourcen, die Abhängigkeit von internationalen Energiemärkten sowie Verpflichtungen aus dem Unionsrecht und dem Klimaschutzabkommen von Paris bilden den Ausgangspunkt für die energiepolitischen Überlegungen des Landes.

Bereits 2007 wurde mit der Tiroler Energiestrategie 2020 ein Handlungsleitfaden vorgelegt, der eine energieeffiziente und versorgungssichere Entwicklung Tirols in den Mittelpunkt stellt, dessen Grundzüge auch heute noch gelten. Kernziele der Tiroler Energiestrategie 2020 sind gemäß Amt der Tiroler Landesregierung (2007):

- Sichere und eigenständige Energieversorgung
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Förderung des Wirtschaftsstandorts Tirol
- Energie-Einsparung

Tirol hat alle auf Basis europäischer und nationaler Ebene formulierten Energie(zwischen)ziele bis 2050 übernommen und sich mehrfach zur konsequenten Verfolgung der Ziele bekannt. Hierzu zählen u.a.

- Energieautonomie bis 2050 – Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95% gegenüber 1990
- Klimaneutralität bis 2040
- Erhöhung des Anteils Erneuerbarer am Brutto-Endenergieeinsatz auf 45 bis 50% bis 2030
- Reduktion der Treibhausgasemissionen (nonETS) um 36% gegenüber 2005 bis 2030,
- Erlangung der Stromautonomie bis 2030
- Erhöhung des Wasserkraft-Regelarbeitsvermögens um bis zu 2.800 GWh/a bis 2036 gegenüber dem Stand des Jahres 2011

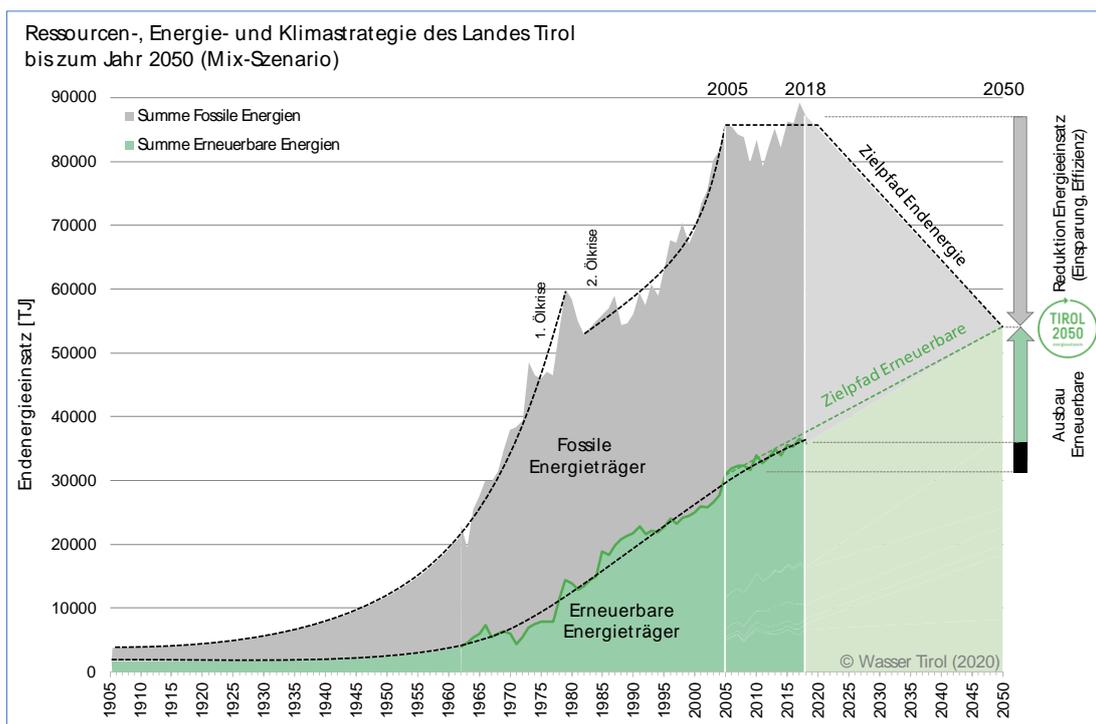
Am 21. April 2021 einigte sich die EU auf eine Verschärfung des Klimaziels für 2030. Es sollen bis dahin Treibhausgase der EU um mindestens 55% unter den Wert des Jahres 1990 gesenkt werden.

5.1.2 Der Tiroler Energiebedarf – Entwicklung bis heute

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Endenergiebedarfs Tirols der vergangenen rund 100 Jahre auf Basis der Daten der STATISTIK AUSTRIA (2019). Sie wird charakterisiert durch einen zweiphasigen starken, exponentiellen Anstieg einerseits bis 1979, dem Höhepunkt der zweiten Ölpreiskrise, sowie andererseits bis 2005.

Die gravierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des starken Ölpreisanstieges 1979/1980 mit einhergehender Rezession spiegeln sich durch einen starken Rückgang des Energiebedarfs in den Folgejahren ab etwa 1980 wider. Erst Mitte der 1990er Jahre und somit nach rund 15 Jahren lag der Energiebedarf wieder auf dem Niveau des Jahres 1979. Ein ähnlicher Rückgang im Energiebedarf wird auch in Folge der Großen Rezession beginnend 2007 bis 2009 dokumentiert. Die wirtschaftliche Erholung von der Großen Rezession spiegelt sich erneut in einem tendenziellen Anstieg des Energiebedarfs wider. Um 2015 und somit nach rund acht Jahren lag der Energiebedarf wieder auf dem Niveau des Jahres 2007.

Der bisher höchste Jahresendenergiebedarf Tirols wurde für das Jahr 2017 mit 89.195 TJ dokumentiert. Für 2018 wurde ein leichter Rückgang des Energiebedarfs um 2,2% ausgewiesen, der unter anderem auch auf einen relativ milden Winter mit entsprechend geringerem Heizbedarf zurückzuführen sein dürfte.



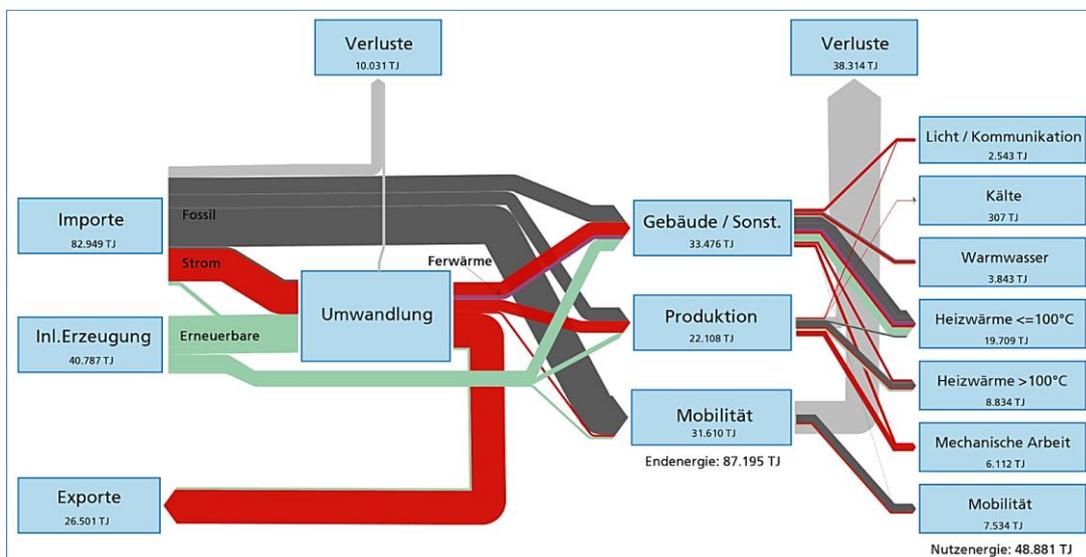
Quelle: Hertl et al. (2020): Energiemonitoring Tirol 2019, Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol sowie Zielpfade bis 2050

Die Entwicklung von Erneuerbaren und Fossilen Energieträgern am Gesamtenergiebedarf zeigt ferner, dass der wirtschaftliche Aufschwung Tirols in den vergangenen Jahrzehnten zum überwiegenden Teil auf dem Einsatz fossiler, importierter Energieträger basierte – insbesondere Erdöl und Erdgas. Der Anteil Erneuerbarer am Endenergieeinsatz stieg bis etwa 1990 auf knapp 40% stark an, fiel bis 2003 auf rund 33% ab, um in den folgenden rund acht Jahren auf rund 41% anzusteigen. Seit nunmehr etwa zehn Jahren liegt der Anteil Erneuerbarer am Endenergieeinsatz annähernd konstant bei rund 41%.

Dies bedeutet aber auch, dass zurzeit deutlich mehr als die Hälfte der benötigten Energie von außerhalb der Landesgrenzen zugekauft werden muss und die damit verbundene Wertschöpfung außerhalb Tirols stattfindet.

5.1.3 Energieflüsse im Jahr 2018

Die Grafik unten stellt vereinfacht die Energieflüsse des Jahres 2018 in Tirol dar. Als Systemgrenze wurde die Landesgrenze Tirols gewählt – das heißt, Energieträger, die von außerhalb Tirols nach Tirol transportiert wurden, sind als Importe deklariert, diejenigen, die über die Grenzen Tirols in Nachbarländer gebracht wurden, sind als Exporte verzeichnet.



Quelle: Hertl et al. (2020): Energiemonitoring Tirol 2019, Generalisierte Energieflüsse in Tirol 2018

Es zeigt sich, dass die Energiebedarfsdeckung auf der Nutzung von rund 1/3 im Land erzeugter Energie (rund 40.800 TJ bzw. 11.300 GWh) sowie von rund 2/3 importierter Energie (rund 83.000 TJ bzw. rund 23.000 GWh) basiert. In diesen Energiemengen ist auch ein großer Anteil an Strom enthalten, der im Jahressaldo betrachtet in etwa zu gleichen Mengen importiert als auch exportiert wird.

Aufgrund von Umwandlungsverlusten, die z.B. in Kraftwerken, Heizwerken und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bei der Erzeugung von Strom und Wärme anfallen, reduziert sich die als Endenergie zur Verfügung stehende Energie auf rund 87.200 TJ bzw. 24.200 GWh. 38% hiervon wurden im Sektor Gebäude/Sonstiges eingesetzt, 36% im Bereich Mobilität und 25% in der Produktion. Die Verluste beim Übergang von der End- zur Nutzenergieebene sind mit 44% der eingesetzten Endenergie nach wie vor hoch.

5.1.4 Wesentliche Erkenntnisse aus dem Tiroler Energiemonitoring

Die nachfolgend angeführten Aussagen zum Tiroler Energiesystem wurden dem seit 2009 jährlich erscheinenden Tiroler Energiemonitoring (Hertl et al. 2020) entnommen.

Endenergieeinsatz:

- Seit etwa 2011 zeigt die Langzeitbetrachtung einen tendenziell leichten Anstieg des Endenergieeinsatzes. Für 2018 wurde nach 2017 der zweithöchste Endenergieeinsatz der Statistik ausgewiesen.
- 2018 lag der Endenergieeinsatz um 1,7% höher als 2005. Steigerungen wurden vor allem für Erdgas (+45%), Diesel (+8%), Fernwärme (+77%) und Umweltwärme (+200%) ausgewiesen. Geringere Endenergiebedarfe wurden u.a. für Benzin (-23% gegenüber 2005) und Heizöl/Gasöl für Heizzwecke (-55%) beziffert.

Anteil Erneuerbarer Energie:

- Der Anteil Erneuerbarer stagniert seit rund zehn Jahren.

Entkopplung von Energiebedarf, Einwohner- und Wirtschaftsentwicklung:

- Die Entkopplung von Endenergiebedarfs-, Einwohner- und Wirtschaftsentwicklung hält an. Während die Bevölkerung von 2005 bis 2018 um rund 9% und die Bruttowertschöpfung um mehr als 22% stiegen, nahm der Endenergiebedarf um lediglich 1,7% zu – ein Hinweis auf spezifische Energieeinsparungen und Energieeffizienzsteigerungen.

Einwohnerbezogener Energiebedarf:

- Der einwohnerbezogene Gesamt-Endenergiebedarf lag im Jahr 2018 mit rund 32.100 kWh um rund 6,5% unter dem Wert des Jahres 2005.
- Im Bereich privater Haushalte ist seit 1990 ein leicht steigender Endenergieeinsatz je Einwohner bei tendenziell milder werdenden Wintern sowie steigender durchschnittlicher Wohnfläche je Einwohner festzustellen.

Inländische Energieerzeugung:

- Die in Tirol jährlich erzeugte Energiemenge stagniert seit dem Jahr 2010 bei etwa 11.600 GWh/Jahr.
- Umweltwärme (Nutzung der Erdwärme, Luftwärme oder Grundwasserwärme mittels Wärmepumpentechnologie) und Strom aus Photovoltaik weisen in der gleichen Zeit deutliche Zuwachsraten auf – jedoch auf jeweils relativ niedrigem Niveau.

Sektoraler Energieeinsatz:

- 38% der Endenergie wurden im Bereich Gebäude / Sonstiges eingesetzt, 36% im Bereich Mobilität und 25% im Bereich Produktion.
- Nahezu die Hälfte (48%) der Endenergie wurde 2018 für Zwecke der Heizung / Kühlung eingesetzt.
- Gegenüber 2005 verringerte sich der Endenergieeinsatz 2018 im Bereich Gebäude/Sonstiges um 0,7%, im Bereich Produktion um 3,9%. Im Bereich Mobilität lag der Endenergiebedarf 2018 um 8,7% über dem des Jahres 2005.

5.1.5 Entwicklung bis 2050 – Zielsetzungen des Landes Tirol

Das übergeordnete Ziel der Europäischen Kommission einer bis 2050 zu 85 bis 90 Prozent CO₂-neutralen Energiebedarfsdeckung wird in Tirol verfolgt und spiegelt sich im Landesziel der „Energieautonomie Tirol 2050“ wider.

Ein vom Land Tirol beauftragtes Konsortium aus Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH, Universität Innsbruck (Arbeitsbereiche Energieeffizientes Bauen und Intelligente Verkehrssysteme) und Management Center Innsbruck (MCI) untersuchte im Rahmen der Studie „Ressourcen- und Technologie-Einsatzszenarien Tirol 2050“ (Ebenbichler et al. 2018), ob, wie und unter Rückgriff auf welche Technologien und welche heimischen Ressourcen das Ziel der Energieautonomie bis zum Jahr 2050 in Tirol erreicht werden kann und sämtliche heute noch importierten fossilen Energieträger durch heimische erneuerbare ersetzt werden können. Diese und die darauf aufbauende Studie „Energie-Ziel-Szenarien Tirol 2050 und 2040 mit Zwischenzielen 2030“ (Ebenbichler et al. 2021), die sich derzeit kurz vor Fertigstellung befindet, zeigen übereinstimmend, dass eine Energieautonomie mit den derzeit verfügbaren Technologien und unter Rückgriff auf die gegebenen Energieressourcen des Landes im Jahressaldo betrachtet möglich ist.

Die Abbildung im vorhergehenden Kapitel 5.1.2 zeigt das Ergebnis der Entwicklung des Endenergieeinsatzes sowie des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger in Form von Zielpfaden in Anlehnung an die Studie „Ressourcen- und Technologieeinsatz-Szenarien Tirol 2050“ (Ebenbichler et al. 2018). Demnach würde sich der Endenergieeinsatz bis 2050 um rund 37% gegenüber 2005 reduzieren – gleichsam der Anteil Fossiler an der Ener-

giebedarfsdeckung auf nahezu null reduzieren. Dabei wurden derzeitige Nutzerverhalten sowie eine weiterhin steigende Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Die Studie verweist darauf, dass zur Zielerreichung in allen Bereichen des Energiesystems Maßnahmen mit größter Anstrengung und ab sofort erfolgen müssen. Generell sind Prozesse aufgrund der damit einhergehenden Effizienz weitgehend auf Strom umzustellen, wodurch der Strombedarf gegenüber heute deutlich steigen wird. Aufgrund dessen ist ein forcierter Zubau von Stromerzeugungsanlagen notwendig – neben dem Ausbau der Wasserkraft und der Photovoltaik (Dach- und Freiflächen-Anlagen) auch der Windkraft. Synthetische, unter Einsatz von erneuerbarem Strom erzeugte Gase wie zum Beispiel Wasserstoff oder Methan werden im Bereich der Produktion sowie auch der Mobilität wichtige Rollen spielen. Die Wärmeversorgung im Gebäudebereich wird vor allem durch Umweltwärme, Nah- und Fernwärme sowie Biomasse Holz erfolgen.

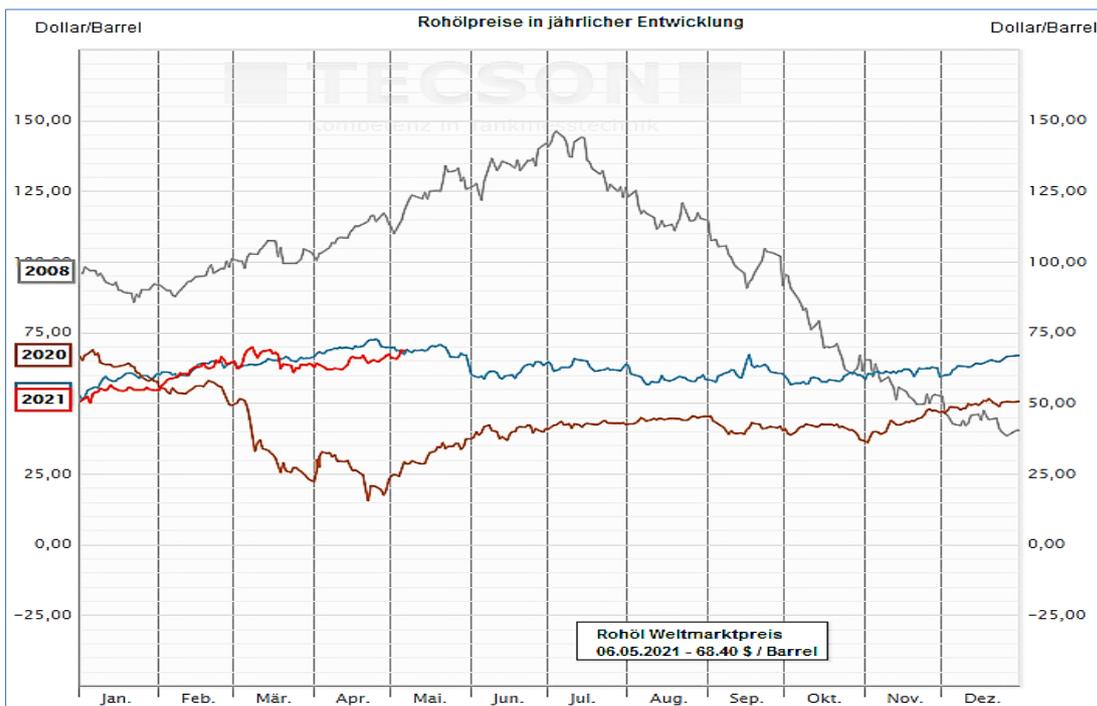
Die Studie stellt dar, dass zur Zielerreichung alle in Tirol sinnvoll nutzbaren heimischen Energieressourcen benötigt werden und deren jeweiliger Ausbau umgehend verstärkt angegangen werden muss.

5.2 Entwicklung der Rohöl-Preise

Das Öljahr 2020 startete bei Rohölpreisen von gut 65 USD/Barrel (Abb. 3). Nach Ausbruch des Corona-Virus in China brach ab Ende Januar beginnend in Chinas Metropolen die Wirtschaft ein. Im März strahlte der Virus auf alle Kontinente aus - am stärksten dabei auf Europa sowie etwas verzögert, aber umso härter auf die USA. Mit dem Beschluss von Lockdowns in den Industriestaaten brach die globale Ölnachfrage zusammen. Im Ergebnis wurde eine nicht vorhersehbare Ölschwemme ausgelöst. Mitte März lagen die BRENT Rohölpreise auf unter 25 Dollar/Barrel – das tiefste Preisniveau seit 17 Jahren (www.tecson.de).

Mitte April 2020 wurden die Ölfördermengen um über 1,7 Mio. Barrel/Tag verringert. Die Ölpreise erholten sich und stiegen auf rund 40 Dollar/Barrel – gestützt von einer optimistischen Erwartung einer zügigen Nachfrageerholung. Anfang Juni stoppte jedoch der Preisanstieg. Mit steigenden Infektionszahlen wurde der wirtschaftliche Aufschwung im September gebremst, die Ölwerte fielen erneut auf unter 40 USD/Barrel. Parallel zur Entwicklung der ersten Impfstoffe mit nachgewiesener hoher Schutzwirkung sowie Schnellzulassungen zogen viele Börsenwerte sowie auch die Rohölpreise ab Oktober 2020 wieder an (www.tecson.de).

Das Öljahr 2021 startete bei Rohölpreisen von rund 50 Dollar/Barrel. Die nachfolgende Abbildung zeigt seitdem bis dato einen tendenziellen Preisauftrieb in Zusammenhang mit einer verbesserten Marktstimmung. Mit den Beschlüssen der Quotenkonferenzen von Anfang März und Anfang April lockerte die OPEC die limitierenden Förderquoten vorsichtig, die Corona-Krise belastet jedoch auch weiterhin die Märkte und die Ölpreise. Von den Rohölpreisen des Jahres 2008, als der Rohölpreis infolge von Rezessionsorgen, insbesondere in der US-Wirtschaft, sowie einem Crash der Aktienmärkte auf 146 Dollar/Barrel stieg, ist man weit entfernt (www.tecson.de).



Quelle: tecson.de (06.05.2021), Entwicklung der Rohölpreise 2019 bis heute sowie 2008.

5.3 Erstes österreichweites Zentrum für Wasserstoff-Technologie in Tirol

Wasserstoff gilt als bedeutender Energieträger der Zukunft zur Erreichung der Energieautonomie. Als „Allrounder“ soll er gemäß „Ressourcen- und Technologieeinsatz-Szenarien Tirol 2050“ (Ebenbichler et al. 2018) sowohl im Bereich der Industrie als auch in der Mobilität eingesetzt werden und lässt sich darüber hinaus auch noch speichern. Die Studie geht davon aus, dass bis zum Jahr 2050 rund 70% des Schwerlast-Lkw- und Busverkehrs in Tirol mit Wasserstoff angetrieben werden. Ein weiterer Hauptanwendungsbereich wird in der Industrie gesehen, wo Prozesse eine offene Flamme benötigen und nicht auf Strom umgestellt werden können.

In den vergangenen Monaten hat sich Tirol als Vorzeigeregion der Wasserstoff-Technologie positioniert. Neben der im Jahr 2020 erstellten „Wasserstoff-Strategie Tirol 2030“ wurden mittlerweile etliche Vorzeigeprojekte in Tirol entwickelt bzw. befinden sich solche bereits in Umsetzung. Verschiedene Unternehmen planen bereits, ihre Lkw- und Busflotten auf Wasserstoffantrieb umzustellen. In Völs ist die Errichtung eines Wasserstoff-Elektrolyseurs in Umsetzung, in Kufstein ein ebensolcher in fortgeschrittener Planung. Die Zillertalbahn soll als weltweit erste Schmalspurbahn auf Wasserstoffantrieb umgestellt werden. Eine Studie zur möglichen Entwicklung der flächendeckend benötigten Tankstelleninfrastruktur entlang der Hauptverkehrsstrecken des Landes wurde kürzlich fertiggestellt (Hertl & Ebenbichler 2021).

Um sämtliche Aktivitäten seitens innovativer Unternehmen und des Landes zu ordnen und systematisch voranzutreiben, wurde im April 2021 das erste bundesländerübergreifende Strategie- und Kompetenzzentrum Österreichs mit Sitz in Tirol geschaffen. Dadurch sollen die Kräfte im Bereich Forschung, Entwicklung, Produktion und Anwendung im Rahmen des ersten österreichischen Wasserstoff-Hubs gebündelt werden.

5.4 Ausgewählte laufende Projekte im Tiroler Energie-Umfeld

5.4.1 Energiespeicher Tirol 2050

Zur Erreichung der Energieautonomie bis 2050 ist ein tiefgreifender Umbau des Tiroler Energiesystems unabdingbar. Sämtliche verfügbaren heimischen Energieträger werden benötigt, Erzeugungsanlagen wie Photovoltaik-, Wasserkraft- und Windkraftanlagen, aber auch Umweltwärmeanlagen sowie Verteilnetze müssen ausgebaut werden. Anlagen zur Erzeugung synthetischer Gase (H₂ und CH₄) sind zu etablieren.

Der massive Ausbau zur Gewinnung Erneuerbarer Energie verstärkt gleichzeitig jedoch die Schwankungen zwischen Energiebedarf und Energieaufbringung, zum Beispiel durch saisonale oder auch Tages-/Nachtschwankungen bzw. witterungsbedingter Schwankungen auf der Erzeugungsseite. Zukünftige Energiesysteme mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energieträgern weisen daher eine nur bedingt regelbare Strom- und Wärmeerzeugung auf, sodass die Energiespeicherung als Schlüsseltechnologie der Energiewende zu sehen ist.

Energiespeicher können die Schwankungen zwischen Bedarf und Aufbringung ausgleichen. Sie ermöglichen eine zeitliche Entkopplung von Energieverfügbarkeit und Energiebedarf. Energiespeicher können Energie aufnehmen und zeitversetzt zur Verfügung stellen. Durch die Energiespeicherung wird eine sektorenübergreifende Transformation des Energiesystems möglich.

Im Rahmen des Förderprojekts „Energiespeicher Tirol 2050“ untersucht ein Konsortium aus Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH, Universität Innsbruck (Arbeitsbereiche Energieeffizientes Bauen und Intelligente Verkehrssysteme) sowie Management Center Innsbruck, welche Energiespeicher-Technologien in Tirol zur Zielerreichung benötigt werden und in welchem Umfang. Die konzeptionellen Überlegungen sowie Grundlagendatenerhebungen wurden mittlerweile abgeschlossen – in Kürze wird mit einer interaktiven Energiesystem-Modellberechnung inklusive Speicherberücksichtigung begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant.

5.4.2 Rest- und Abfallstoffe als Ressourcen im zukünftigen Energiesystem Tirol

Die vom Land Tirol beauftragte Studie „Ressourcen- und Technologie-Einsatzszenarien Tirol 2050“ (Ebenbichler et al. 2018) hat gezeigt, dass zur Deckung des Energiebedarfs künftig sämtliche Energieressourcen bestmöglich einzusetzen sind. Rest- und Abfallstoffe stellen ebenfalls eine derartige Ressource dar, die jedoch bisher energetisch kaum genutzt wird. Dabei lassen sich je nach eingesetzter Technologie hieraus Wärme, Strom oder auch Grünes Gas erzeugen.

Im Rahmen des Projekts „Rest- und Abfallstoffe als Ressourcen im zukünftigen Energiesystem Tirol“ werden die anfallenden und exportierten Rest- und Abfallstoffe in Tirol erstmals gesamthaft zentral erhoben und das aktuelle Abfallaufkommen und die Abfallbehandlung analysiert. Ziel ist es, einen gesamthaften, wertneutralen Überblick über das heutige sowie künftige Mengengerüst und die Abfall- und Reststoffströme in Tirol zu erhalten. Das Projekt wird interessensunabhängig durch ein Konsortium aus Wasser Tirol – Ressourcenmanagement-GmbH, Universität Innsbruck (Institut für Infrastruktur), Land Tirol sowie Vertretern der kommunalen Abfallwirtschaft unter Einbeziehung des Umweltbundesamts durchgeführt.

Neben einer realistischen Abschätzung der nutzbaren Energie-Potenziale zur Erreichung der Tiroler Energiestrategie sollen auch Möglichkeiten für eine optimierte Nutzung der Energiegehalte des Tiroler Abfalls sowie der Reststoffe innerhalb Tirols aufgezeigt werden als Grundlage für weitere strategische Überlegungen und Anlagenkonzeptionen.

5.4.3 Wärmenetz-Kataster und Wärmedichtekarte Tirol

Der Wärmebereich spielt beim Umbau des Energiesystems eine zentrale Rolle. Auf ihn entfallen insgesamt rund 50% des gesamten Endenergiebedarfs – der Großteil hiervon wiederum auf den Gebäudebereich mit Warmwasser- sowie Heizwärmebedarf.

Die Landesstrategie sieht vor, fossile Energieträger aus der gebäudebezogenen Wärmebedarfsdeckung bis 2050 vollständig zu verdrängen und durch Wärme aus erneuerbaren Energiequellen zu ersetzen. Die Wärmebereitstellung soll dabei zukünftig vor allem auf Basis von Nah- und Fernwärme, Umweltwärme sowie Biomasse-Heisanlagen erfolgen. Die bestehende Nah-/Fernwärme-Versorgung in Tirol ist entsprechend auszubauen. Um die für einen weiteren Ausbau notwendigen Datengrundlagen zusammenzutragen und einen gesamthaften Überblick über den aktuellen Stand zu schaffen, wurden im Rahmen des Projektes „Wärmenetz-Kataster Tirol“ alle wesentlichen Nah- & Fernwärmeversorgungsanlagen mit mindestens fünf Wärmeabnehmern in Tirol erhoben.

Durch eine Veröffentlichung über das Tiroler Rauminformationssystem „tiris“ sollen die Informationen einem breiten Interessentenkreis – vor allem den Gemeinden – zur Verfügung gestellt werden und können so unter anderem für Alternativenprüfungen nach Tiroler Bauordnung genutzt werden.

Ergänzend erfolgt im Projekt „Wärmedichtekarte Tirol“ raumbezogen eine Grob-Abschätzung des spezifischen Wärmebedarfs aller Gebäude Tirols. Die Ergebnisse werden rasterbasiert aufbereitet und dargestellt. Die erkannten Wärmedichten unterstützen die Eruierung möglicher Erweiterungsgebiete für Wärmenetze.

5.4.4 Photovoltaik-Freiflächenpotenzial in Tirol

Der Ausbau der Photovoltaik in Tirol findet derzeit überwiegend auf Dachflächen statt. Gemäß Ergebnissen der Studie „Ressourcen- und Technologieeinsatz-Szenarien Tirol 2050“ (Ebenbichler et al. 2018) müssten zur Erreichung der Energieziele des Landes nahezu sämtliche nutzbaren Dachflächen mit PV-Anlagen belegt und zusätzlich PV-Freiflächenanlagen in einer Größenordnung von rund 13.000 m² pro Gemeinde installiert werden. Dies unter anderem auch deshalb, weil zahlreiche der als geeignet ausgewiesenen Dachflächen aufgrund von Vorgaben des Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzes für einen PV-Ausbau nicht in Frage kommen. Daher ist auch der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen in Tirol forciert anzugehen.

Das Projekt „Photovoltaik-Freiflächenpotenzial in Tirol“ verfolgt daher das Ziel, landesweit das nutzbare Freiflächenpotenzial zur Gewinnung von Strom mittels Photovoltaikmodulen zu erheben und zu quantifizieren. Der Projektzeitplan sieht eine Fertigstellung der Erhebung Anfang 2022 vor.

5.4.5 Evaluierung von Standorten für die Erzeugung und Verwertung von Wasserstoff

Die 2019 erarbeitete Studie „Ressourcen- und Technologieeinsatz-Szenarien Tirol 2050“ (Ebenbichler et al. 2018) zeigt, dass die Energieautonomie Tirol mit den heute bereits verfügbaren Technologien erreicht werden kann. Die zukünftige Energiebedarfsdeckung bedarf aller erneuerbaren heimischen Energieträger. Auch dem Wasserstoff als synthetisch aus erneuerbarem Strom in Tirol hergestelltes Grünes Gas wird eine gewisse Rolle in der Bedarfsdeckung zukommen – neben der Industrie auch in der Mobilität zum Antrieb von Schwerlast-Lkw und Bussen.

Die Ende Jänner 2020 vorgestellte „Wasserstoff-Strategie Tirol 2030“ zeigt mögliche Einsatzbereiche des aus Überschussstrom zu gewinnenden grünen Wasserstoffs. Strategisch verfolgt Tirol das Ziel, durch Pilotprojekte Wasserstoffanwendungen und Wasserstoffherstellungsanlagen inkl. Speicheranlagen in der Landesenergieversorgung zu verankern. Die Wasserstoff-Anwendungen sollen auf Wasserstoffherstellungs- und -verteilungsanlagen sowie Wasserstoffspeicher in Tirol gestützt werden.

Im Rahmen des Projekts „Evaluierung von Standorten für die Erzeugung und Verwertung von Wasserstoff“ werden mögliche Standorte für Wasserstoff-Erzeugungs- und -Verwer-

tungsanlagen in Tirol anhand verschiedener Kriterien - wie z.B. die Möglichkeit der Direkt-stromversorgung über Wasserkraftwerke, die Nähe zu Wärmenetzen zur optionalen Einspeisung von Überschusswärme sowie Verkehrsaufkommen - ausgewiesen. Je Standort wird eine Einschätzung der potenziellen Umsetzbarkeit einer Errichtung eines Elektrolyseurs sowie einer Wasserstoff-Tankstelle abgegeben und anschließend eine mögliche Tirol-weite Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur – Elektrolyseure und Tankstellen – aufgezeigt, die im Wesentlichen vom Schwerlastverkehrsaufkommen (Lkw und Busse) sowie der Leistung der Elektrolyseure abhängt. Die Projektstudie wurde im Mai 2021 fertiggestellt.

5.4.6 Wasserstoff erfahren – Öffentlichkeitsarbeit Wasserstoff-Technologie

Dem Wasserstoff wird zukünftig eine wichtige Rolle in der Energiebedarfsdeckung Tirols zukommen. Vor allem in der Mobilität sowie in der Produktion wird Wasserstoff dort benötigt werden, wo dessen Einsatz gegenüber anderen Energieträgern Vorteile erwarten lässt. Im Mobilitätsbereich wird dies nach heutiger Einschätzung u.a. im Schwerlastverkehr für Langstreckenfahrten sein, wo durch schnelle Betankungsvorgänge sowie deutlich längere Reichweiten gegenüber z.B. rein batterie-elektrisch betriebenen Fahrzeugen eine wesentlich kostengünstigere Logistik-Möglichkeit besteht. Eine weitere Anwendung könnte im Bereich des Reisebustourismus gegeben sein, unter Umständen aber auch im Pkw-Bereich, sofern lange Strecken schnell zurückgelegt werden müssen und die Zeit zum Laden von Batterien nicht gegeben ist.

Um die Wasserstofftechnologie voranzutreiben und sich als Wasserstoff-Pilot-Anwenderland zu positionieren, hat sich das Land Tirol dazu entschieden, das bereits in den Jahren 2015 bis 2019 erfolgreich durchgeführte Projekt „HyFive“ konsequent fortzusetzen. Um die breite Öffentlichkeit über die Anwendungsmöglichkeiten des Energieträgers Wasserstoff informieren zu können und allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug zu mieten und eigene Erfahrungen mit dieser alternativen Antriebstechnologie zu sammeln, startete im Februar 2020 das Projekt „Wasserstoff-erfahren“. Das Projekt versteht sich als ergänzender Beitrag des Landes Tirol zu diversen privaten Unternehmungen.

Als Anziehungspunkt agiert der wasserstoffangetriebene Hyundai Nexö, welcher die interessierte Bevölkerung und Unternehmen an die emissionsfreie Technologie heranführen soll. Mit 163 PS, einer Beschleunigung von 9,5 Sekunden "von null auf 100" sowie einer Reichweite von bis zu 660 km können von Innsbruck aus zahlreiche nationale und internationale Destinationen emissionsfrei und nahezu geräuschlos erreicht werden. Das Fahrzeug kann tagesweise oder auch länger über die Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH gemietet werden. Sobald möglich, sollen ergänzend hierzu Informationsmöglichkeiten auf Messen, Veranstaltungen und sonstigen Plattformen angeboten werden.

Verwendete Literatur:

Amt der Tiroler Landesregierung (2007): Tiroler Energiestrategie 2020 - Grundlage für die Tiroler Energiepolitik. 70 S.

Ebenbichler, R. & Hertl, A. & Hofmann, A. & Streicher, W. et al. (2021): Energie-Zielszenario Tirol 2050 und 2040 mit Zwischenziel 2030. 156 S.

Ebenbichler, R. & Hertl, A. & Streicher, W. & Fischer, D. et al. (2018): Ressourcen- und Technologieeinsatz-Szenarien Tirol 2050. Endbericht. 220 S.

Hertl, A. & Blome, P. & Ebenbichler, R. (2020): Tiroler Energiemonitoring 2019. Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie. 141 S.